Cicero's Reden.

Rede für Lucius Murena.

Einleitung.

Auch diese Rede Cicero's wurde während seines durch bewundernswürdige Thätigkeit ausgezeichneten Consulats gehalten, und zwar in der Zeit zwischen dem neunten November und vierten December nach der zweiten und vor der dritten Catilinarischen Rede. Catilina war durch Cicero's Beredsamkeit bereits zur Flucht genöthigt worden: aber sein gegen das Vaterland geworbenes Heer stand noch unbesiegt in Etrurien: auch waren Catilina's Mitverschworne, Lentulus, Cethegus und Andere noch unangefochten in Rom, weil die genügenden Beweise gegen sie erst später dem Cicero in die Hände geliefert wur=

den. Diese Umstånde műssen hier erwåhnt werden, weil sie fűr den Gang der Rede und des Processes, um den es sich hier handelt, von Wichtigkeit sind. Lucius Murena, ein Municipalbűrger aus Lanuvium, dessen Vater als Pråtor den zweiten Mithridatischen Krieg gefűhrt und dafűr die Ehre eines Triumphes erlangt hatte, war Quåstor, Lucullus Legat im dritten Mithridatischen Kriege und dann Pråtor gewesen, und nun neuerlich mit Junius Silanus als Consul fűr das nåchstkűnftige Jahr erwåhlt worden. Einer von seinen Mitbewerbern, Servius Sulpicius, der berűhmteste Rőmische Rechtsgelehrte seiner Zeit, (Brut. 41) trat nun als Anklåger gegen Murena auf, daß er durch unerlaubte Wahlumtriebe und Bestechungen zum Consulate gelangt sey: und diese Anklage wurde durch den berűhmten Cato, der fűr das nåchste Jahr zum Volkstribun ernannt war, eifrig unterstűtzt. Wiewohl nun Cicero selbst nicht lange vorher das Gesetz gegen Bestechungen bei Aemterbewerbungen geschårft hatte, wiewohl er mit Sulpicius gemeinschaftliche Studien gemacht hatte und auch spåter nicht aufhőrte, mit demselben in vertrautem Verhåltnisse zu stehen (Brut. a. a. O. ad. Div. IV. 1. 2. 5. 6. 12.); wiewohl ferner Cato von Cicero aufrichtig verehrt wurde, und ihn

auch wenige Wochen nachher im Senat und vor dem Volke durch die eifrigste Zustimmung unterstützte und ehrte; so trat doch Cicero als Vertheidiger des Murena auf, theils weil durch Murena's Wahl Catilina vom Consulate zurückgewiesen worden war, theils weil Murena als ein entschlossner und kriegserfahrner Mann dem Cicero ganz geeignet schien, das von ihm angefangene Werk der Unterdrückung der Verschwörungsplane des Catilina und seiner Partei, wenn es nöthig wäre, im folgenden Jahre zu vollenden. Auch ist nicht zu übersehen, daß die angesehensten Männer des Senats, Lucullus Hortensius und Crassus, sich gleichfalls für Murena verwendeten. Zwar scheint Murena nicht ohne Grund angeklagt worden zu seyn: jedoch weiß Cicero, indem er den Vorwurf der Bestechung abläugnet, nnd dagegen die Vorzüge seines Clienten, seine Tüchtigkeit und Unentbehrlichkeit für die Leitung des Staats in seiner damaligen Lage hervorhebt, seiner Sache mit gewohnter Kunst einen empfehlenden Anstrich zu geben. Zugleich leitet der Redner die Aufmerksamkeit der Zuhörer absichtlich und geschickt von dem Beklagten auf andre unterhaltende Gegenstände, indem er mit Gelehrsamkeit und Witz den Sulpicius als Rechtsgelehrten wegen des leeren For-

melnwesens und anderer Auswüchse seiner Wissenschaft, und den Cato wegen der übertriebenen Behauptungen der Stoiker, bekämpft und verspottet, und beiden doch zugleich so viel Angenehmes sagt, daß sie ihm nicht im Ernst zürnen konnten. Als Hauptbestimmungsgrund für die Richter gebraucht Cicero die drohende Stellung Catilina's und seiner Partei, welchen man den Murena als tapferen Beschützer des Staats entgegen stellen müsse. Der Erfolg der Rede war (nach Cicero für Flaccus. 39. und Plutarch im Cato d. J. 21.) daß Murena losgesprochen wurde, und somit das Consulat wirklich antreten durfte. Uebrigens gelangte dessen Mitbewerber Servius Sulpicius zehen Jahre später auch noch zu dieser Würde.

Rede für Lucius Murena.

Inhalt.

I. Eingang. Feierliche Anrufung der Götter, daß die Verhandlung zum Heile des Volks und des Beklagten ausschlagen möge. C. 1. Rechtfertigung Cicero's, daß er die Vertheidigung Murena's übernommen, da er doch als Consul selbst ein Gesetz gegen widerrechtliche Wahlumtriebe gegeben.

a. Cicero ist es als Consul seinem Nachfolger schuldig, ihn zu vertheidigen. C. 2.

b. Da Murena keine Bestechung gebrauchte, so darf Cicero ihn wohl rechtfertigen.

c. Die Menschlichkeit, welche Dieß gebietet, ist mit der Strenge gegen Catilina wohl vereinbar.

d. Die Unterstützung, welche Cicero dem Sulpicius bei seiner Bewerbung um das Consulat gewährte, und die Freundschaft für denselben darf den Cicero nicht hindern, dem Murena beizustehen. C. 3.

e. Cicero vertheidigt den Murena als Freund,

f. und weil Beschützung der Bedrängten Cicero's anerkannter und glänzend belohnter Beruf ist. C. 4.

II. Abhandlung. Hauptpuncte. Murena soll nicht vom Consulate verdrängt werden, weil er diese Würde verdient, und die angeschuldigten Wahlumtriebe ihm nicht zur Last fallen, weil endlich die Republik eines solchen Consuls bedarf.

a. Murena's Jugendleben trifft kein Vorwurf: sein Aufenthalt in Asien im Lager seines Vaters gereicht ihm zur Ehre. C. 5. Cato hat ihm üppige Liebe zum Tanz fälschlich vorgeworfen. Ueberhaupt ist Murena's Leben tadellos. C. 6.

b. Murena verdiente das Consulat, so gut wie Sulpicius.

1. Wegen seiner Herkunft von einem Prätor, der triumphirte. Vergleichung der Vorfahren beider. C. 7. Verdienstvollen Männern ohne Ahnen gebührt die höchste Würde. Beispiel des Cicero selbst.

2. Der Grund, daß Sulpicius als Quästor den Rang vor Murena hatte, beweist Nichts. C. 8.

3. Sulpicius wählte nachher die Laufbahn eines Rechtsgelehrten: Murena aber die des Kriegers. Er war Legat bei Lucullus, welcher ihm das rühmlichste Zeugniß gab. Vorzüge des Kriegerberufs vor dem des Sachwalters. C. 9. Geringfügigkeit und Mängel der Rechtswissenschaft, welche der kriegerischen Tüchtigkeit und der Redekunst nachsteht. C. 10—14.

4. Die Kriege gegen Griechen und Asiaten, besonders gegen Mithridates waren nicht so unbedeutend, als Cato sie darstellte; sondern vielmehr höchst schwer durchzukämpfen: daher ist auch Murena's Verdienst groß, der daran Theil nahm. C. 15. 16.

5. Der Vorrang des Sulpicius in der Prätorwahl begründet keinen Vorzug zum Nachtheile des Murena, weil die Volkswahlen überhaupt nicht durch bestimmbare Ursachen geleitet werden. C. 17.

6. Murena hatte, als er zum Consul gewählt wurde, die Stimmen seiner Kriegscameraden für sich, und die Spiele, die er als Prätor gab, hatten ihn empfohlen. C. 18. 19. Auch hat er sich selbst als Prätor beliebt gemacht: bei Sulpicius fanden aber alle jene Gelegenheiten und Mittel, die Volksgunst sich zu erwerben, nicht Statt. Auch die Statthalterschaft, die Sulpicius nicht annahm, empfahl den Murena. C. 20.

7. Weitere Gründe, warum Sulpicius bei der Bewerbung durchfiel. Seine Drohung, daß er seine Nebenbuhler anklagen werde, mußte mißfallen und ihm schaden, namentlich, weil Catilina sein Mitbewerber war. C. 21—26.

c. Mürena hat sich nicht durch verbotene Wahlumtriebe des Consulats unwürdig gemacht.

1. Er ist zu beklagen, daß er unschuldig in diesen Handel verwickelt worden, und gegen solche Ankläger sich vertheidigen muß. C. 27.

2. Die Widerlegung des Cato beginnt mit der Bitte, den Murena nicht wegen Cato's achtungswerther Persönlichkeit zu verurtheilen. C. 28.

3. Abschweifung von den übertriebenen Lehren der Stoiker, zu welchen Cato sich bekenne, in Vergleichung mit der milderen Academischen Philosophie. C. 29—31.

4. Die unerlaubten Mittel der Bewerbung, die Murena gebraucht haben soll, sind nicht erwiesen. C. 32. Daß ihm bei der Rückkehr aus dem Felde viele Leute entgegengingen, ist nichts Auffallendes. C. 33. Sie und sein Gefolge waren nicht bezahlt: und diese Begleitungen sind etwas Unschuldiges, das längst nach der Römischen Sitte herkömmlich ist: die Malzeiten hat nicht Murena selbst gegeben, sondern seine Freunde. C. 34. 35. Kleinliche Sparsamkeit gegen das Volk ist immer mißbilligt worden. Beispiel des Tubero. Cato selbst führt seine strengen Grundsätze nicht folgerecht durch. C. 36.

d. Murena's Wahl muß bestätigt werden, weil er den gefährlichen Planen Catilina's und seines Anhangs entgegen zu treten die Kraft und den Muth hat. C. 37—39.

III. Schluß. Ermahnung an die Richter, das Wohl des Vaterlandes in dieser bedenklichen Zeit zu berücksichtigen. Darstellung der beklagenswerthen Lage des Murena, wenn er verurtheilt würde: und Uebersicht dessen, was der Staat sich von ihm als Consul versprechen dürfe. C. 40—41.

1. Was ich, ihr Richter, der Sitte und dem Vorgange der Altvordern gemäs von den unsterblichen Göttern an jenem Tage erfleht habe, an welchem ich den Lucius Murena, nach Befragung der Auspicien, in der Wahlversammlung nach Centurien als Consul ausrief, daß nämlich diese Verhandlung für mich, für meine Amtsverwaltung, für Roms Gesammtvolk und niedern Bürgerstand einen guten und glücklichen Erfolg haben möge: das erflehe ich jetzt von denselben unsterblichen Göttern in der Absicht, demselben Manne die Consulwürde zugleich mit seinem Glücksstande zu erhalten, nicht allein, daß Eure Gesinnungen und Urtheilssprüche mit dem erklärten Willen und den Wahlstimmen des Römischen Volkes im Einklange seyn mögen, sondern auch daß jene Verhandlung Euch und dem Römischen Volke Frieden, innere und äußere Ruhe und Eintracht bringen möge. Und wofern jenes feierliche, durch consularische Auspicien geweihte Gebet bei den Wahlversammlungen eine so große Bedeutung und so umfassende religiöse Beziehung in sich hat, als die Würde des Staates erfordert; so war auch das Gegenstand meines Gebets, daß auch für die Männer, welchen dieses Consulat unter meiner amtlichen Leitung übertragen wurde, diese Verhandlung einen günstigen, glücklichen und heilbringenden Erfolg haben möge. Da nun dem also ist, ihr Richter, und da die ganze Gewalt der unsterblichen Götter entweder auf euch übertragen, oder euch doch theilweise verliehen ist, so empfiehlt derselbe Consul diesen Mann Eurem Schutze, welcher ihn zuvor den unsterblichen Göttern empfohlen hat, damit er, durch desselben Mannes Stimme als Consul ausgerufen und vertheidigt, diesen Beweis der Gunst des Römischen Volkes

zu Eurem und aller Bürger Heil behaupten möge. Weil nun aber, indem ich mich dieser Dienstleistung unterziehe, mein Eifer in der Vertheidigung und sogar die Uebernahme dieser Anwaltschaft von den Anklägern mir zum Vorwurf gemacht worden ist, so will ich, bevor ich meine Vertheidigung des Lucius Murena beginne, für mich selbst einige Worte sagen: nicht als ob mir, namentlich unter diesen Umständen, die Rechtfertigung meiner Dienstleistung wichtiger wäre, als die Vertheidigung und Rettung dieses Mannes; sondern damit, wenn meine Handlungsweise Eure Billigung erhält, ich dadurch in Stand gesetzt werde, mit desto größerem Nachdruck die Ehre, den Ruf und den ganzen Glücksstand dieses Mannes gegen die Angriffe seiner Feinde zu schützen.

2. Zuerst nun will ich dem Marcus Cato, welcher bestimmte Vernunftgrundsätze zur Regel seines Lebens macht, und die Verpflichtungsgründe zu allen Dienstleistungen aufs genauste erwägt, über diese meine Dienstleistung Rechenschaft geben. Cato behauptet, es sey nicht recht, daß ich, der ich nicht allein Consul, sondern auch Urheber eines Gesetzes gegen Aemterverkauf *) sey, und mein Consulat noch dazu mit solcher Strenge verwaltet, mit der Sache des Lucius Murena mich befaße. Sein Vorwurf ist nun für mich ein dringender Beweggrund, nicht nur gegen Euch, ihr Richter, denen ich Dieß am meisten schuldig bin, sondern auch gegen Cato selbst, einen Mann von so ernstem und tadellosem Character, die Gründe meiner Handlungsweise zu rechtfertigen.

*) S. Rede gegen Vatinius 15. Für Sextius 64., u. R. für Plancius. 34.

Wem in aller Welt, Marcus Cato, kommt es billigerweise mehr zu, einen Consul zu vertheidigen, als einem Consul? Wer im Staate kann oder soll mir näher stehen als der Mann, dem die Behauptung der Staatsverfassung von mir mit *) übergeben wird, welche durch mich unter großen Anstrengungen und Gefahren in ihrem Bestande erhalten worden ist? Wofern bei Entschädigungsforderungen über solche Dinge, die durch Kauf veräußerlich sind, derjenige die Gefahr vor Gericht auf sich nehmen muß, der durch die Förmlichkeit des Kaufs sich verbindlich gemacht hat; so wird gewiß noch mit weit mehr Grund bei einem Processe gegen einen neuernannten Consul gerade der Consul, der Jenen als Consul ausgerufen hat, als Gewährleister dieser Gunstbezeugung des Römischen Volks und als Vertheidiger bei der Anklage auftreten müssen. Und wofern man, wie Dieß in einigen Staaten zu geschehen pflegt, für diese Sache von Staatswegen einen Anwalt aufstellte, so würde dem Inhaber einer Ehrenstelle vorzugsweise der zum Vertheidiger gegeben werden, der mit der gleichen Ehrenstelle bekleidet eben so viel Ansehen als Fähigkeit zum Vortrage mitbrächte. Wenn denjenigen, welche aus einem Hafen auslaufen wollen, Solche, die eben von der hohen See in den Hafen einlaufen, auf's eifrigste die Beschaffenheit der Witterung, der Seeräuber und der Gegenden vorher zu schildern pflegen, weil wir von Natur Theilnahme für diejenigen empfinden, welche denselben Gefahren,

---

*) Andere lesen a me uno, von mir allein: worin ein mittelbarer Vorwurf gegen den Consul Antonius enthalten wäre.

die wir überstanden haben, entgegengehen: welche Gefühle muß wohl Ich, der ich nach einer höchst stürmischen Fahrt mich nunmehr dem Lande nahe sehe, gegen diesen Mann empfinden, den ich in einer Lage erblicke, wo er den größten Stürmen des Staats sich wird unterziehen müssen? Wenn es daher die Pflicht eines guten Consuls ist, nicht allein darauf zu sehen, Was gethan wird, sondern auch vorauszusehen, Was geschehen werde; so werde ich an einem andern Orte zeigen, wie viel dem öffentlichen Wohle daran gelegen sey, daß am ersten Januar zwei Consuln im Staate seyen. Wenn dem also ist; so war es nicht sowohl Dienstbeflissenheit, was mich zur Rettung des Glücksstandes eines befreundeten Mannes bestimmen mußte, als die Lage des Staats, welche mich als Consul aufrief, das öffentliche Wohl zu vertheidigen.

3. Indem ich nämlich ein Gesetz gegen Aemterverkauf gab, habe ich dasselbe gewiß in dem Sinne gegeben, daß ich das, was ich mir selbst längst zum Gesetz machte, nämlich meine durch Anklagen bedrängten Mitbürger zu vertheidigen, deßhalb nicht aufheben wollte. Würde ich nämlich zugestehen, daß eine Bestechung vorgekommen sey, und behaupten, daß dieß Recht sey; so würde ich unredlich handeln, wenn auch ein Anderer jenes Gesetz vorgeschlagen hätte. Da ich aber behaupte, es sey nichts Gesetzwidriges begangen worden, warum sollte da der Antrag auf jenes Gesetz meiner Vertheidigung im Wege stehen? Er behauptet, es sei nicht mit gleicher Strenge gehandelt, daß ich, der ich den Catilina, welcher innerhalb der Mauern den Staat zu verderben gedachte, durch Rede und eine Art von Befehlswort aus der Stadt vertrie-

ben habe, jetzt für Lucius Murena auftrete. Ich aber habe diese Handlungsweise der theilnehmenden Menschenliebe, welche die Natur selbst mich gelehrt, stets gerne beobachtet: hingegen jene ernste und strenge Rolle nicht aufgesucht, sondern, da sie vom Staate mir übertragen worden, übernommen, wie es die Würde dieser Amtsstelle bei der so dringenden Gefahr der Bürger erforderte. Wenn ich in dem Falle, wo der Staat Gewalt und Strenge heischte, meinen Charakter bezwungen und so durchgreifend gehandelt habe, wie ich mußte, nicht wie ich wollte; mit welchem Eifer muß ich jetzt, wo alle Beweggründe mich zu menschenfreundlichem und theilnehmendem Handeln rufen, meiner Natur und Gewohnheit folgen? Doch vielleicht werde ich auch in einem andern Theile meiner Rede *) über meine Verpflichtung zur Anwaltschaft, und über die Gründe deiner Anklage sprechen müssen.

Jedoch hat, ihr Richter, nicht minder, als die Anklage des Cato, auch die Beschwerde des Servius Sulpicius, eines sehr weisen und ausgezeichneten Mannes auf mich Eindruck gemacht: indem er behauptete, es sei ihm höchst empfindlich und schmerzlich, daß ich, mit Hintansetzung unserer vertrauten Freundschaftsverhältnisse die Sache des Lucius Murena gegen ihn vertheidige. Diesem, ihr Richter, wünsche ich Genugthuung zu geben, und Euch zu Schiedsmännern zu nehmen. Denn so wie eine gegründete Anklage unter Freunden sehr empfindlich ist; so ist auch eine obgleich ungegründete Anklage nicht gering zu achten. Ich erkläre, daß ich dir, Servius Sulpicius, zu allem Beistand und Dienst unsern

*) S. unten C. 32. 37.

Verhältnissen gemäß mich verbunden hielt, und solchen wirklich geleistet habe. Ich habe es gegen dich, als du dich um das Consulat bewarbest, an Nichts fehlen lassen, worauf du an mich als Freund oder als Gönner oder als Consul Anspruch haben konntest. Jene Zeit ist vorüber: die Verhältnisse haben sich geändert: ich glaube und bin überzeugt, daß ich zu allen Diensten, die du von mir zu verlangen wagtest, gegen dich verpflichtet war, um der Erhebung des Lucius Murena entgegenzuwirken, keineswegs aber, um ihn zu stürzen. Denn wenn ich dich damals, als du dich um das Consulat bewarbest, unterstützte, so bin ich darum nicht verbunden, dir jetzt, wo du den Murena selbst angreifest, auf gleiche Weise beizustehen. Und in der That wäre es nicht allein nicht zu loben, sondern auch nicht einmal zu dulden, daß wir, wenn unsere Freunde als Ankläger auftreten, auch ganz fremde Personen nicht sollten vertheidigen dürfen.

4. Nun stehe ich aber, ihr Richter, mit Murena in alten und innigen Freundschaftsverhältnissen, welche bei einem Kampf um seine persönliche Ehre von Servius Sulpicius nicht darum unterdrückt werden sollen, weil sie von ebendemselben bei dem Wettstreit um ein Ehrenamt in den Hintergrund gestellt worden sind. Würde auch jener Grund nicht Statt finden, so würde ich mich doch theils durch die Würde des Mannes, theils durch die Hoheit der Stelle, zu der er erhoben worden ist, mit dem schlimmsten Rufe des Stolzes und der Gefühllosigkeit gebrandmarkt sehen, wenn ich in einem Falle, wo so viel auf dem Spiele steht, die Vertheidigung dieses Mannes, der durch innere Vorzüge und die Auszeichnungen des Römischen Volkes so hoch gestellt ist, von

der Hand gewiesen hätte. Denn ich darf und kann mich nicht mehr entziehen, den durch Anklagen Bedrängten meine Bemühungen zu widmen. Da nämlich für diese Art von Thätigkeit mir so hohe Belohnungen wie Niemanden zuvor zu Theil geworden sind *), so würde es zwar Schlauheit aber auch Undank verrathen, wenn Einer die Arbeiten, wodurch er solche Belohnungen erhalten hat, nach der Erreichung dieses Zieles aufgeben wollte. Wenn es mir erlaubt ist, mich zurückzuziehen, wenn ich es nach deinem Rathe thun kann, wenn ich keine Schmach der Trägheit, des Stolzes, keinen Vorwurf der Gefühllosigkeit auf mich lade, so ziehe ich mich für meinen Theil gerne zurück. Wofern aber die Arbeitsscheue Trägheit, die Zurückweisung der Bittenden Stolz, die Vernachlässigung der Freunde Untreue verräth: so ist gewiß dieser Proceß von der Art, daß weder ein arbeitsliebender noch ein theilnehmender, noch ein dienstbeflissener Mann sich demselben entziehen kann. Und in der That kannst du, Servius, aus deinem eigenen Geschäftsleben hievon sehr leicht dich überzeugen. Denn wenn du auch den Gegnern deiner Freunde, welche dir Rechtsfragen vorlegen, Gutachten ertheilen zu müssen glaubst, und wenn du es für unrühmlich hältst, daß unter deiner Anwaltschaft selbst ein Solcher, gegen den du aufgetreten bist **), in einem Proceß unterliege; so sei nicht so ungerecht, zu glauben, es

*) Cicero meint damit die Stimmeneinigkeit, mit welcher er vom Römischen Volke zum Quästor, Aedilen, Prätor und Consul gewählt worden war.

**) Nämlich, wenn Sulpicius vorher diesem Gegner ein Rechtsgutachten gestellt hätte.

müssen, da doch deine Quellen selbst deinen Feinden offen stehen, meine Brünnlein *) auch meinen Freunden verschlossen seyn. Denn wenn ich aus Rüchsicht für deine Freundschaft mich von dieser Sache ferne gehalten hätte, und wenn Dasselbe dem Quintus Hortensius, dem Marcus Crassus, diesen hochangesehenen Männern, und eben so Andern, welche auf dein Wohlwollen, wie ich wohl weiß, einen Werth legen, begegnet wäre; so würde der neu ernannte Consul keinen Vertheidiger finden, in einem Staate, wo es, nach dem Willen unserer Vorfahren, Niemanden auch nicht dem Geringsten an einem Anwalte fehlen sollte. Ich aber für meinen Theil, ihr Richter, würde mich für einen Frevler ansehen müssen, wenn ich einem Freunde; für grausam, wenn ich einem Unglücklichen; für stolz, wenn ich einem Consul meine Hülfe verweigert hätte. Ich werde daher alle Rücksichten der Freundschaft in vollem Maße beobachten, so daß ich mit dir, Servius, nicht anders verfahre, als ob mein von mir inniggeliebter Bruder auf jener Stelle **) stünde: was Beruf, Treue und Gewissen von mir fordern, werde ich mit solcher Mäßigung leisten, daß ich nicht vergesse, daß ich gegen die Wünsche eines Freundes für einen bedrängten Freund spreche.

5. Die ganze Anklage, ihr Richter, bestand, wie ich sehe, aus drei Punkten: und zwar hatte der eine Vorwürfe gegen das Privatleben, der andere den Streit um die Würdigkeit,

---

*) Eigentlich: kleine Bewässerungsrinnen. Das Wort rivulos haben zwar die meisten Handschriften nicht: doch braucht Cicero auch sonst diesen Gegensatz, der hier eine treffende Ironie enthält.

**) Unter den Anklägern.

der dritte Anschuldigungen wegen verbotener Wahlumtriebe zum Gegenstand. Nun war aber von jenen drei Puncten der erste, welcher der gewichtigste hätte seyn sollen, so schwach und unbedeutend, daß nicht sowohl ein wirklicher Grund nachtheiliger Darstellungen, als ein gewisses Anklagegesetz Jene genöthigt hat, über das Leben des Lucius Murena Etwas zu sagen. Man hat ihm seinen Aufenthalt in Asien vorgeworfen: welches er nicht des Vergnügens und der Ueppigkeit halber aufgesucht, sondern unter kriegerischen Berufs-Geschäften durchzogen hat. Hätte er als junger Mann nicht unter dem Oberbefehle seines Vaters *) gedient, so würde man von ihm glauben, er habe entweder den Feind oder seines Vaters Feldherrngewalt gefürchtet, oder er sey von seinem Vater weggewiesen worden. Oder hätte er, da ja gewöhnlich die Söhne in verbrämtem Kleide auf den Rossen der Triumphirenden zu sitzen pflegen, es vermeiden sollen mit seinen kriegerischen Ehrengeschenken den Triumph des Vaters zu schmücken, und so nach gemeinschaftlich vollbrachten Thaten gleichsam mit seinem Vater zu triumphiren? Dieser aber, ihr Richter, war nicht allein in Asien, sondern verschaffte seinem heldenmüthigen Vater große Unterstützung in Gefahren, Trost unter den Anstrengungen, und Glückwünsche bei dem Siege. Und wofern auf Asien ein gewisser Verdacht der Ueppigkeit ruht, so ist es nicht verdienstlich, gar nicht in Asien gewesen zu seyn, sondern in Asien enthaltsam gelebt zu haben. Daher hätte dem Murena nicht der Name

---

*) Murena's Vater führte Krieg gegen Mithridates im J. 83/81 v. C. vergl. Appian XII, 65. Cicero Manil. 3.

Asiens zum Vorwurf gemacht werden sollen, wo seiner Familie Lob, seinem Geschlechte Andenken, seinem Namen Ehre und Ruhm gewonnen wurde, sondern irgend eine Schuld oder Schmach, die er etwa in Asien auf sich geladen oder aus Asien mitgebracht hätte. Daß er aber in jenem Kriege, der nicht allein von großer Wichtigkeit sondern der einzige war, den das Römische Volk damals führte, Dienste that, war ein Beweis seiner Tapferkeit; daß er am liebsten unter dem Oberbefehle seines Vaters diente, bewieß seine kindliche Liebe: daß die Feldzüge sich mit dem Siege und Triumphe seines Vaters endigten, diente zum Beweis, daß das Glück mit ihm war. Ein Vorwurf kann hiebei wenigstens darum nicht Statt finden, weil das Lob überall sich festgesetzt hat.

6. Cato nennt den Lucius Murena einen Tänzer: ist dieser Vorwurf gegründet, so ist er ein Schimpfwort eines erbitterten Anklägers; ist er ungegründet, eines schmähsüchtigen Lästerers. Da nun dein Name, Marcus Cato, von solchem Gewicht ist; so solltest du nicht ein Schimpfwort von der Gasse oder aus dem Tummelplatze scheltender Possenreisser aufgreifen, und nicht den Consul des Römischen Volkes so rücksichtlos einen Tänzer heissen, sondern dich wohl bedenken, mit welchen Fehlern Einer, dem man mit Grund so etwas vorwerfen könnte, behaftet seyn müsse. Wohl Niemand tanzt nämlich, wenn er nüchtern ist, er müßte denn seines Verstandes nicht mächtig seyn: nie geschieht dieß in der Einsamkeit: nie bei einer mäßigen oder ehrbaren Mahlzeit: bei langdauernden Schmausereyen, in einem reizenden Aufenthalte bei großen Lustbarkeiten ist der letzte Begleiter der Tanz.

Du greifst hier Etwas auf, was nothwendig unter allen Ausschweifungen die letzte ist; und erwähnst solche Dinge nicht, ohne welche diese Ausschweifung gar nicht Statt finden kann. Keine unanständige Mahlzeit, keine Liebschaft, keine Schmauserei, keine Handlung der Wollust, kein Aufwand wird nachgewiesen: und da solche Dinge sich nicht vorfinden, die den Namen der Wollust tragen, und Ausschweifungen sind, so wähnst du bei einem Manne, bei dem du die Ueppigkeit selbst nicht finden kannst, den Schatten der Ueppigkeit zu finden? Kann also gegen das Privatleben des Lucius Murena Nichts vorgebracht werden? Nichts, behaupte ich, ihr Richter, überall Nichts. Der neuernannte Consul wird aus dem Grunde von mir vertheidigt, weil von ihm kein Betrug, keine Handlung der Habsucht, der Treulosigkeit der Grausamkeit, keine leichtfertige Rede nachgewiesen wird. Es steht gut: der Grund zur Vertheidigung ist gelegt. Denn noch nicht durch meine Lobsprüche, die ich später anführen werde, sondern gleichsam durch das Geständniß der Gegner vertheidige ich meine Behauptung, daß er ein rechtschaffener Mann und vorwurfsfreier Mensch sey.

7. Nachdem dieß festgestellt ist, habe ich mir auch zu dem zweiten Punkte der Anklage, zum Streite über die Würdigkeit die Bahn gebrochen.

Ich sehe, daß dir, Servius Sulpicius, die höchste Würdigkeit eigen ist in Betreff der Herkunft, der Unbescholtenheit, der Thätigkeit und aller andern Vorzüge, worauf man sich stützen muß, um befugt zu seyn zur wirklichen Bewerbung um das Consulat. Ich finde aber auch, daß jene Eigenschaften in gleichem Grade bei Lucius Murena statt finden, und

zwar in so gleichem Grade, daß er weder selbst an Würdigkeit übertroffen werden konnte, noch dich an Würdigkeit übertraf. Du hast das Geschlecht des Murena herabgesetzt, und das Deinige erhoben. Wofern du in diesem Falle die anmaßliche Behauptung wagst, daß Niemand, als ein Patricier von gutem Geschlecht entsprossen sey; so machst du, daß man den Plebejerstand wiederum auf den Aventinusberg *) zur Trennung rufen zu müssen glaubt. Wenn es aber würdige und ehrsame Plebejerfamilien gibt, und der Urgroßvater und Großvater des Lucius Murena Prätoren waren, und sein Vater auf eine würdige und ehrenvolle Weise als Prätor triumphirt hat; so hinterließ derselbe diesem die um so leichtere Befugniß, zur Stufe des Consulats aufzusteigen, da dieses schon dem Vater gebührt hätte, und nun von dem Sohne gesucht wurde. Wiewohl nun aber dein Adel, Servius Sulpicius, sehr vornehm ist; so ist er doch mehr gelehrten und geschichtskundigen Leuten bekannt; hingegen bei dem Volke und den Stimmgebenden minder berühmt. Denn dein Vater war vom Ritterstande **): dein Großvater durch kein ausgezeichnetes Verdienst bekannt. Es muß daher die Beglaubigung deines Adels nicht in der lebendigen Rede der Leute, sondern in alten Jahrbüchern gesucht werden. Daher pflege ich dich von jeher zu Meinesgleichen zu zählen, weil du durch tugendhafte Thätigkeit es dahin gebracht hast, daß

*) Vergl. Liv. II, 32. Cicero vom Staate II, 33.

**) Oben hatte er gesagt, Servius Sulpicius sey ein Patricier. Dieser Widerspruch ist noch nicht aufgeklärt.

du, der Sohn eines Römischen Ritters, der höchsten Ehrenstelle werth geachtet wurdest. Auch war es immer meine Ansicht, daß ein Quintus Pompejus *), ein Mann ohne Ahnen aber von der größten Tapferkeit nicht weniger Verdienst habe als ein Marcus Aemilius **), von dem ältesten Adel. Denn es gehörte ein gleicher Grad von Charakterkraft und Geist dazu, seinen Nachkommen einen nicht ererbten glänzenden Namen zu hinterlassen, was Pompejus gethan hat, als, wie Scaurus, das fast erloschene Gedächtniß seines Geschlechts durch Verdienst aufzufrischen.

8. Freilich glaubte ich, ihr Richter, es durch meine Anstrengungen dahin gebracht zu haben, daß so manchen wackern Männern der Mangel an edler Geburt nicht mehr zum Vorwurf gemacht werden sollte, welche [früher], unerachtet sie sich nicht allein auf jene Helden aus dem Alterthum, einen Curius ***), Cato †), Pompejus ††), Männer ohne Ahnen, sondern auch auf diese Neueren, auf einen Marius †††), Didius †), Cölius ††) berufen konnten, doch zurückgesetzt

*) Er war Consul 612., vergl. über ihn Brutus 25. Verr. II, 5, 70.

**) Er hieß Scaurus und war 638 und 646 Consul.

***) Manius Curius Dentatus, Besieger der Samniter und des Pyrrhus.

†) Cato der ältere gehörte einer plebejischen Familie an.

††) Pompejus ist derselbe, von dem Cap. 7 die Rede ist.

†††) Der berühmte Besieger des Jugurtha und der Cimbern und Teutonen.

†) T. Didius gelangte als Plebejer 656 zum Consulat und später zur Ehre des Triumphs.

††) Cajus Cölius Caldus erhielt die Consulswürde 660.

wurden. Nachdem aber Ich nach so langem Zwischenraume jene Schranken der Adelskaste durchbrochen hatte, so daß die Erhebung zum Consulat fortan, wie es bei unsern Vorfahren der Fall war, ebensowohl dem Verdienste als dem Adel möglich wurde; so konnte ich nicht vermuthen, daß jetzt, wo ein neuernannter Consul aus einem alten erlauchten Hause durch einen Consul den Sohn eines Römischen Ritters vertheidigt wird, die Ankläger der Ahnenlosigkeit des Geschlechtes erwähnen würden. Ich selbst nämlich war in dem Falle, zwei Patricier, wovon der Eine ein höchst ruchloser und frecher, der Andere ein sehr gemäßigter und rechtschaffener Mann ist, zu Mitbewerbern zu haben: jedoch gewann ich über Catilina durch Würdigkeit, über Galba durch Beliebtheit den Sieg *). Wenn dieß einem Manne ohne Ahnen zum Vorwurf gereichen müßte, so hätte es mir zuverlässig weder an Feinden noch an Neidern gefehlt. Wir wollen also der Herkunft nicht weiter erwähnen, welche bei beiden glänzend genug ist, und das Uebrige erwägen. „Um die Quästur hat er sich mit mir beworben; und ich erhielt den Rang vor ihm". Man hat nicht nöthig, auf Alles zu antworten. Denn Keinem unter Euch ist unbekannt, daß, da Viele an Würdigkeit gleichstehende Männer ernannt werden, und doch nur Einer allein den ersten Rang erhalten kann, nicht dieselbe Ordnung in Betreff der Würdigkeit und der Ausrufung der Namen Statt finde, darum weil bei der Ausrufung eine Stufenfolge gilt, die Würdigkeit aber bei Allen gar oft dieselbe ist. Aber die Quästur beider war

*) Vergl. Cicero's Rede bei der Bewerbung um das Consulat. Uns. Uebersez. S. 1505

bei der Verloosung fast von derselben Bedeutung. Dieser [Murena] bekam nach dem Titischen Gesetze *) eine stille und ruhige Provinz: du jene von Ostia **), welche sogar, wenn die Quästoren loosen, mit Zuruf begrüßt wird, und nicht sowohl gunstbringend und glänzend als geschäftvoll und beschwerlich ist. Beider Name blieb während ihrer Quästur im Verborgenen: denn das Loos gab Euch keinen Spielraum, wo eure Tüchtigkeit sich hätte bewähren und zeigen können. Der übrige Zeitraum kommt bei dem Wettstreite in Betracht: von Beiden wurde er auf ganz ungleiche Weise zugebracht.

9. Dieser Servius hat mit mir jene Laufbahn des städtischen Dienstes gewählt, Gutachten zu stellen, Schriften zu verfassen, Vorsichtsregeln zu geben, eine Laufbahn, voll Sorgen und Aerger: er hat das bürgerliche Recht studirt; er hat sich vielen Nachtwachen und Anstrengungen unterzogen: er hat Vielen Dienste geleistet; er hat sich die Thorheiten Vieler gefallen lassen, ihre Anmaßung ertragen, ihr widriges Wesen bis zum letzten Tropfen gekostet: er hat nach Anderer Laune, nicht nach der seinigen gelebt. Ein großes, dem Publikum werthes Verdienst, wenn Ein Mann sich einer Wissenschaft widmet, welche so Vielen nützen kann. Was hat aber Mu-

*) Nach Steph. Pighius hatte ein Volkstribun C. Titius im J. R. 488 ein Gesetz gegeben, wodurch die Zahl der Quästoren verdoppelt und auf 8 erhöht wurde. Vergl. Liv. Epitom. B. 15.

**) Wahrscheinlich hatte diese Quästur die Getraidezufuhr und die Schiffahrt, im Tyrrhenischen Meere zu beaufsichtigen. Jener Zuruf des Volkes war ohne Zweifel ein Ausdruck des Spottes.

rena in dieser Zeit gethan? Er war Legat bei Lucius Lucullus *), diesem tapfern und weisen Manne und großen Feldherrn: in dieser Eigenschaft stand er an der Spitze eines Heeres: er rückte gegen den Feind an, er wurde handgemein: er schlug große feindliche Heere: er eroberte Städte theils im Sturme theils durch Belagerung: er durchzog jenes gesegnete und zugleich genußsüchtige Asien so, daß er in demselben keine Spur weder von Habsucht noch von Ueppigkeit zurückließ: an diesem so wichtigen Kriege nahm er so thätigen Antheil, daß er viele große Unternehmungen ohne den Oberfeldherrn, dieser aber keine ohne ihn ausführte. Wiewohl ich nun dieß in Gegenwart des Lucius Lucullus ausspreche; so ist doch, damit man nicht glaube, wir haben nur wegen unserer Verlegenheit von ihm die Erlaubniß erhalten, Etwas zu erdichten, durch öffentliche Schreiben Alles beurkundet, in welchen Lucius Lucullus dem Murena so großes Lob ertheilt, als ein Feldherr, wäre er ehrgeizig oder mißgünstig, einem Andern als Mitgenossen seines Ruhmes nicht hätte zuerkennen dürfen.

Beide sind sehr ehrenwerthe, sehr würdige Männer: diesen ihren Eigenschaften will ich, wenn es Servius mir erlaubt, das gleiche und übereinstimmende Lob beimessen: aber er erlaubt dieß nicht: er ist ein Gegner des Kriegslebens: er greift diese ganze Verwaltung des Legatenamtes an: er meint, das Consulat gebühre jenem unablässigen Auftreten, und jenen täglichen Anstrengungen [auf dem Forum]. „Du hättest dich beim Heere aufgehalten“, sagt er, „und so viele

---

*) Im dritten Mithridatischen Kriege 71 bis 65 v. C.

Jahre das Forum nicht betreten? Du wärest so lange entfernt gewesen, und wolltest nun doch nach deiner verspäteten Heimkehr mit Denen, die auf dem Forum ihre Heimath hatten, an Würdigkeit dich messen?"

Fürs erste bedenkst du nicht, Servius, wie viel Ueberdruß und Sättigung zuweilen, jenes unser unablässiges Auftreten dem Publikum verursacht. Mir hat es zwar sehr genützt, daß meine Bewerbung um die Volksgunst augenfällig war: jedoch habe ich es durch große Anstrengung von meiner Seite dahin gebracht, daß man meiner nicht überdrüßig wurde: und du vielleicht ebenso: aber uns beiden hätte es keinen Schaden gebracht, wenn man uns vermißt hätte. Aber abgesehen davon, um auf die Vergleichung der Lebensweisen und Beschäftigungen zurückzukommen, kann es wohl zweifelhaft seyn, daß kriegerischer Ruhm die Würdigkeit zur Erlangung des Consulats weit besser begründet, als Berühmtheit in bürgerlichen Rechtssachen? Du wagst einen Theil der Nacht, um den bei dir Rathsuchenden Antworten zu ertheilen. Jener, um bald dahin, wohin er ziehen will, mit dem Heere zu gelangen: dich weckt das Krähen der Haushähne: jenen der Laut der Trompeten. Du leitest eine Gerichtsverhandlung ein: Jener ordnet eine Schlachtreihe: du sorgst dafür, daß deine Berathenen, Jener daß Städte und Lager nicht überwunden werden; Jener weiß und versteht, wie feindliche Schaaren, du, wie Regenwasser abgehalten werden: Jener ist geübt in Erweiterung, du in Berichtigung der Grenzmarken *). Ja, es ist kein Zweifel (denn ich muß meine

*) Cicero führt hier einige häufiger vorkommende Rechtsfälle von geringerer Bedeutung an, wie den Streit über Ab-

Meinung aussprechen) die Tüchtigkeit im Kriegswesen hat vor allen Andern den Vorzug.

10. Sie ist es, die dem Römischen Volke seinen Namen, sie, die dieser Stadt ewigen Ruhm erworben hat: sie hat den Erdkreis gezwungen, diesem Reiche, sich zu unterwerfen: alle städtischen Angelegenheiten, alle diese unsere hochansehnlichen wissenschaftlichen Beschäftigungen, und diese Berühmtheit und Thätigkeit auf dem Forum bergen sich hinter der Schutzwehr und Wache der kriegerischen Tüchtigkeit: und sobald auch nur die Vermuthung eines Kriegslärms laut wird; so verstummen plötzlich unsere Künste. Und weil du, wie mich dünkt, jene Rechtswissenschaft, wie dein Schooßkindlein herzest, so will ich dich nicht länger in dem großen Irrthum lassen, indem du wähnest, Jenes, ich weiß nicht, was es seyn soll, das du mit so vieler Mühe gelernt, sey etwas gar Hochachtbares. Ich habe stets von dir geurtheilt, du seyest wegen anderer Vorzüge, wegen deiner Enthaltsamkeit, Festigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Redlichkeit und aller anderen Eigenschaften des Consulats und jeder Ehrenstelle ganz würdig. Sofern du aber das bürgerliche Recht erlernt hast, so war das, ich will nicht sagen, verlorne Mühe, sondern nur so viel behaupte ich, daß in jener Wissenschaft kein gebahnter Weg zum Consulate zu finden sey. Denn alle Künste, welche uns den Beifall des Römischen Volkes erwerben sollen, müs-

zugscanäle, wenn das Regenwasser vom Gute des Nachbars Schaden brachte: oder vielleicht über die Dachtraufen; ferner den Streit über Feldgrenzen. Beides wird auch erwähnt bei Cicero Top. 10.

sen nicht allein ein auf Bewunderung gegründetes Ansehen, sondern auch einen entschieden gefühlten Nutzen haben.

11. Im größten Ansehen stehen Diejenigen, die durch kriegerisches Verdienst hervorragen. Denn man hat die Ueberzeugung, daß Alles, was zum Reiche und zur Verfassung des Staates gehört, von Jenen geschützt und befestigt werde. Auch sind sie im höchsten Grade nützlich: denn durch ihre Einsichten und Wagnisse können wir im fortwährenden Genusse der Verfassung so wie unsers Vermögens bleiben. Von Gewicht und hochangesehen ist auch jenes Talent der Beredsamkeit, welches bei der Wahl eines Consuls oft den Ausschlag gab, jene Fähigkeit, durch Einsicht und Vortrag auf die Gemüther des Senats und Volks und der Richter zu wirken. Man wünscht einen Consul, der durch seinen Vortrag in gewissen Fällen die Wuth der Tribunen in Schranken halte, das aufgeregte Volk beschwichtige und den Bestechungen widerstehe. Kein Wunder, wenn wegen dieses Talents oft auch nichtadelige Männer das Consulat erlangt haben; zumal da dieselbe Eigenschaft die größte Gunst, die festeste Freundschaft und den größten Beifall erwirbt. Von diesem Allem, Sulpicius, findet sich in eurem Kunstwesen Nichts. Für's erste, welches Ansehen könnte eine so geringe Wissenschaft *) besitzen? denn der Inhalt ist geringfügig und hat fast nur einzelne Buchstaben und Trennungszeichen der Wörter zum Gegenstand. Ferner, wenn unsere Vorfahren

*) Vergl. über diese Ansicht von der Rechtswissenschaft Cicero vom Redner 1. 55. ff.

für dieses Fach auch einige Verehrung hegten *), so ist es, nachdem eure Geheimnisse ausgeplaudert worden, ganz in Verachtung und Mißcredit gerathen. Ob man eine Gesetzesklage **) anstellen könne, oder nicht, wußten ehmals wenige Leute: denn gewöhnlich hatte man keinen Calender: Diejenigen, bei denen man sich Rechtsgutachten holte, hatten großen Einfluß: man mußte sie, wie Chaldäer ***), auch über den Tag †) befragen. Da fand sich ein gewisser Schreiber Eneus Flavius ††), der den Krähen die Augen aushackte †††), und für jeden Tag den Kalender dem Volke vorlegte, mit dem es sich bekannt zu machen hatte, und den schlauen Rechtsgelehrten selbst ihre Weisheit entwendete und zusammentrug. Darüber wurden Jene ungehalten, und weil sie fürchteten, man möchte, wenn die Tagsrechnung ganz bekannt und offenbar wäre, ohne ihre Mitwirkung gesetzliche Gerichtsverhandlungen vornehmen können, so erfanden sie gewisse

---

*) Diese, der obigen entgegenstehende Meinung ist vertheidigt a. a. O. S. 37. ff.

**) Vergl. hierüber Cicero's Reden gegen Verres II. 1, 45. und uns. Anm. S. 959.

***) Chaldäer nannte man auch Wahrsager, die sich mit Nativitätstellung und Tagwählerei abgaben. S. A. Gell. XIV. 1.

†) Wegen der vielen Römischen Feste gab es eine Menge dies nefasti, wo keine Gerichtsverhandlung war: siehe Ovids Festkalender 1. 47.

††) S. über Diesen, Cicero v. Redn. 1. 41. Liv. IX. 46. A. Gell. VI. 9. Er gab eine Sammlung gerichtlicher Formeln und einen Calender heraus.

†††) Diese Redensart bezeichnet einen Menschen der selbst die Schlausten zu überlisten wußte: nach dem Scholiasten zu

Formeln *), um selbst auch in allen Dingen die Hände im Spiele zu haben.

12. Da man die Sache ganz gut so hätte abmachen können: „Das Sabinische Grundstück ist mein." „Nein, es ist mein." — Dann die Entscheidung — so haben Jene es nicht so gewollt. „Das Grundstück, heißt es, das auf dem sogenannten Sabinerfelde liegt". Ziemlich wortreich gegeben! Laß sehen, was weiter? „Das, behaupte ich, sey nach dem Rechte der Quiriten **) das meinige." Was dann? „Von dannen rufe ich dich von Rechtswegen zur gemeinsamen Handanlegung ***)." Der, an welchen die Anforderung erging, wußte nicht, was er einem so redselig streitsüchtigen Gegner antworten sollte. Da geht dann wieder jener Rechtsgelehrte herum, und spricht nach der Weise eines lateinischen Flötenspielers †) „Von wannen du mich von Rechtswegen zu

---

Flacc. 20. galt die Krähe für sehr scharfsichtig! sie pflegt, heißt es, den Leichnamen zuerst die Augen auszuhacken.

*) Nach Steinmetz Lesart: verba quaedam: statt notas quasdam, worunter Einige auch dunkle Proceßformeln, Andere unverständliche Abkürzungszeichen verstehen wollen.

**) Das Recht der Quiriten bezog sich eigentlich auf die in Rom gebornen, besitberechtigten Bürger.

***) A. Gellius XX. 10. erklärt diese Formel so: die beiden Gegner haben, um ihre Ansprüche auf den streitigen Gegenstand sinnlich darzuthun, zu gleicher Zeit ihn mit der Hand berührt, und dabei jene Formel ausgesprochen: Aehnliches steht bei Cicero, Rede für Cäcina. C. 7. und für M. Tullius 20., vergl. uns. Anm. zu diesen Stellen.

†) Einige beziehen dieß auf die bei Opferfeierlichkeiten gebrauchten Musiker: wahrscheinlicher aber geht die Vergleichung auf die Flötenspieler, die auf dem Theater die

gemeinsamer Handanlegung gerufen hast, von dannen rufe ich dich zurück." Damit jedoch der Prätor sich nicht gar bevorzugt und glücklich dünken, noch aus seinem eigenen Kopfe Etwas sprechen möchte, so hat man auch für ihn eine Formel ausgedacht, die sowohl sonst, als besonders in folgendem *) abgeschmackt ist: „In Anwesenheit beider auf dem Platze stehender **) Theile bestimme ich jenen Weg; betretet den Weg." Da war denn jener weise Mann bei der Hand, um sie zu lehren, wie sie den Weg betreten sollten. „Gehet den Weg zurück." So gingen sie denn unter Ebendesselben Führung zurück. Dieß mußte wohl schon damals jenen bärtigen Alten lächerlich vorkommen, daß Leuten, nachdem sie gebührend an Ort und Stelle sich aufgestellt, geboten wird wegzugehen, um auf den Platz, den sie so eben verlassen, sogleich wieder zurückzukehren ***). Dieselbe Farbe der Ab-

---

Declamation der Schauspieler begleiteten, oder ihnen den Ton anzugeben pflegten, damit sie die rechte Höhe oder Tiefe treffen möchten. Auch Redner bedienten sich zu solchen Zwecken der Flötenspieler: s. Cicero v. Redn. III. 60.

*) Wir folgen der Lesart in illo, statt der ältern fehlerhaften: nullo usui: oder, der Lesart des Garatoni: nullo usu utrisque.

**) Superstitibus erklärt Servius als gleichbedeutend mit praesentibus, welches daher als Glosse zu betrachten wäre. Festus aber nimmt es für testibus. Wir folgen der mit beiden verwandten Deutung des Ursinus: stantes supra fundum.

***) Die Förmlichkeiten, welche früher unter beschränkteren Verhältnissen an Ort und Stelle bei streitigen Grundstücken in Gegenwart des Richters vorgenommen wurden, scheinen

geschmacktheit tragen alle jene Ausdrücke: „Dieweil ich dich vor Gericht erblicke *).“ Ferner: „Aber sagst du nicht, aus welchem Grunde du Ansprüche gemacht hast **)?“ Solange das noch Geheimnisse waren; mußte man nothwendig Diejenigen, die solche inne hatten, darüber fragen: als sie aber überall bekannt, unter den Händen der Leute umhergetragen und durchgeforscht wurden, so fand sich, daß jene Dinge ganz leer an Verstand, aber voll von Trug und Thorheit seyen. Denn da gar viele treffliche Einrichtungen durch die Gesetze getroffen waren, so wurden diese durch den Witz der Rechtsgelehrten meist entstellt und verschlechtert. Unsere Vorfahren verordneten, daß alle Weiber wegen der Schwäche ihrer Einsichten [und Mangels an Entschlossenheit] unter der Gewalt eines Vormunds ***) stehen sollten: diese [Rechtsgelehrten] aber haben Arten von Vormündern ausgedacht, die unter der Gewalt der Weiber stehen sollten †).

---

später auch vor dem Richterstuhle aus Anhänglichkeit an alte Gebräuche nachgebildet worden zu seyn.

*) Der Grammatiker Valerius Probus ergänzt diese Formel also: postulo, an fuas auctor; „so frage ich, ob du der Thäter seyest“, oder, wie Andere erklären: ob du dein Eigenthumsrecht beweisen wollest.

**) Die alte Lesart dicis qui causa, gibt keinen passenden Sinn. Grävius und Andere lassen qui, aus: dann wäre der Sinn: „Aber hast du nicht zum Schein Ansprüche gemacht?“ Dieß wird aber durch eine Parallel-Stelle bei Gajus Instit. IV. 16. verbessert: „postulo, ut dicas, qua ex caosa vindicaveris“.

***) Vergl. Liv. XXXIV. 2. Gajus Instit. 1. 144.

†) Als Beispiel könnte Liv. XXXIX. 19 angeführt werden: womit Gajus Instit. 1. 150 zu vergleichen ist. Einige

Jene [die Vorfahren] wollten keine gottesdienstlichen Gebräuche in Abgang kommen lassen: durch den Witz dieser [Rechtsgelehrten] hat man Greise aufgefunden, um Scheinkäufe zu machen, in der Absicht, gottesdienstliche Verpflichtungen zu tilgen *). Endlich sind sie im ganzen bürgerlichen Rechte von der Billigkeit abgewichen, haben aber die Worte selbst beibehalten: zum Beispiel, weil sie in den Schriften ich weiß nicht, wessen, den Namen fanden; so meinten sie, alle Frauen, die eine Ehe durch Zusammenkauf **) eingehen,

---

glauben nämlich, es sey hier der Fall gemeint, wo der Gatte seiner Gattin die Wahl ihres Vormunds überließ. Auf einen andern Fall könnte die Stelle bezogen werden nach Gai. Inst. 1. 113. 115. Eine Frau konnte, um der Gewalt ihres bisherigen Vormundes sich zu entziehen, mit einem Fremden einen Scheinkauf über ihre Person eingehen, wodurch das Gesetz Inst. I. Tit. 22. 54 auf sie anwendbar wurde: capitis deminutio omnes tutelas tollit. Dann ließ sie sich von dem Fremden wieder die Freilassung ertheilen; wodurch er vormundschaftliche Rechte über sie erhielt. (s. Digest. XXVI. Tit. IV. 3.) die aber nicht ausgeübt wurden.

*) Es ist hier von Familienopfern und erblichen Religionsgebräuchen die Rede, zu welchen die Erben eines Familienvaters verpflichtet waren: um nun dieser lästigen Verpflichtung bei der Erbschaft sich zu entziehen, wurde zuweilen das Vermögen durch einen Scheinkauf an alte [wahrscheinlich kinderlose] Leute übergeben, mit deren Tode die gottesdienstliche Verpflichtung erlosch. Jene Greise mußten wohl nach geheimem Vertrage das Gekaufte den rechtmäßigen Erben sogleich zurückgeben. S. Cicero v. den Gesetzen II. 19. ff.

**) Diese Ceremonie der Vermählung erfolgte durch einen

müßten Caja *) heißen. Ferner pflegt mir auch das seltsam vorzukommen, daß so viele, so geistreiche Männer, nach so langen Jahren auch jetzt noch es nicht haben ins Reine bringen können, ob man „den dritten Tag“ oder „übermorgen“, „Richter oder Schiedsmann“, „Sache oder Rechtshandel“ sagen müsse **).

13. Daher war, wie gesagt, eine consularische Würde nie jener Wissenschaft eigen, die ganz aus ersonnenen und erdichteten Dingen bestand: aber noch weit weniger hatte sie Empfehlendes. Denn was Allen sich darbietet und auf gleiche Weise mir und meinem Gegner zu Dienst steht, das kann durchaus nicht gefallen. Daher habt Ihr nicht allein die Hoffnung, euch um die Leute verdient zu machen, sondern auch jenes was eine Zeitlang vorkam, „darf man um Rath fragen?“ jetzt eingebüßt. Niemand kann für weise gehalten werden im Besitz einer Wissenschaft, die weder irgendwo außerhalb Roms, noch zu Rom während eines Gerichtsstillstandes

---

Austausch von Münzen zwischen Braut und Bräutigam im Besitze von fünf Zeugen. Gaj. Inst. I. 113.

*) Dieser Name sollte zur Erinnerung an die Gemahlin des ältern Tarquinius, Caja Tanaquil oder ihre Schwiegertochter dienen, welche als Muster häuslichen Fleißes verehrt wurden. Auch begrüßte die Braut den künftigen Gatten mit dem Zuruf: wo du Cajus bist, da bin ich Caja. Siehe Festus und Plutarch, Fragen über Römische Gebräuche. 30 Valer. Max. Fragm. 5.

**) Die Rechtsgelehrten bedienten sich ohne Noth der doppelten Bezeichnung durch die angeführten sinnverwandten Wörter in ihren Formeln, wie dieß aus Varro und Valerius Probus erhellt.

Etwas gilt. Für erfahren kann darum Niemand gelten, weil man in dem, was Jedermann weiß, keineswegs untereinander im Streit seyn kann. Als schwierig wird der Gegenstand darum nicht betrachtet, weil er in sehr wenigen und dazu noch keineswegs dunkeln Schriften niedergelegt ist: Wenn Ihr daher mir, obwohl ich so viel beschäftigt bin, scharf zusetzet; so will ich mich anheischig machen, binnen drei Tagen als Rechtsgelehrter aufzutreten. Denn Was über eine Schrift verhandelt wird, das ist Alles schon geschrieben: und doch ist Nichts so enge geschrieben, daß ich nicht noch die Worte, „worüber verhandelt wird *)", hinein setzen könnte. Worüber aber ein mündliches Gutachten eingeholt wird, darüber ertheilt man ohne alle Gefahr Antwort. Gibt man den gehörigen Bescheid; so denken die Leute, du habest eben so gut wie Servius geantwortet: im andern Falle glaubt man wohl, du kennest und studirest auch die Streitfragen im Rechte.

Darum ist denn nicht allein jener kriegerische Ruhm über eure Formeln und Gerichtsverhandlungen zu setzen, sondern auch die Redefertigkeit wird es jener eurer Geübtheit an Ehre viel und weit zuvorthun. Daher kommt es mir vor, die meisten haben anfangs weit lieber jenen Vorzug zu erstreben gesucht: als es ihnen damit nicht gelingen wollte; habe sie sich gerade hierher verirrt. Wie man von den griechischen Künstlern sagt, daß diejenigen, welche keine Cither-

*) Diese Worte wurden häufig bei Gerichtsformeln gebraucht: s. Digest. XLIII. 19. s. 22 ff. Gaj. inst. IV. 47. 60.

spieler werden konnten *), Flötenspieler seyen; so merken wir, daß gewisse Leute, die keine Redner zu werden vermochten, sich in das Rechtsfach verlieren. Groß ist die Anstrengung des Redners: groß sein Gegenstand: groß sein Ansehen: aber sehr groß ist auch seine Beliebtheit. Denn bei Euch holt man nur eine Art von Heilmittel: bei den Rednern aber das Heil selbst. Sodann werden eure Gutachten und Beschlüsse nicht allein durch Vorträge oft umgestoßen, sondern sie können auch ohne Vertheidigung durch einen Redner keine Kraft haben. Hätte ich es in diesem Fache schon weit genug gebracht; so würde ich mit mehr Zurückhaltung von seinem Lobe reden: nun aber sage ich Nichts von mir selbst, sondern von denen, die als Redner groß sind und waren.

14. Zwei Künste gibt es, welche die Menschen auf die höchste Stufe des Ansehens erheben können: die eine ist die des Feldherrn, die andere die des guten Redners: denn durch diesen werden die herrlichen Wohlthaten des Friedens behauptet: durch jenen werden die Gefahren des Kriegs abgewehrt. Die übrigen Tugenden haben jedoch für sich selbst großes Gewicht, die Gerechtigkeit, die Treue, die Ehrbarkeit, die Mäßigkeit: durch welche du, Servius, wie Jedermann überzeugt ist, dich auszeichnest: aber jetzt ist die Rede von den Studien, die sich für eine hohe Würde eignen, nicht von der jedem eingepflanzten Tugend. Alle jene Studien entsinken unsern Händen, sobald bei irgend einer neuen Bewegung die Kriegslaute angestimmt werden. Denn, wie ein

*) Zu bemerken ist, daß wohl solche Citherspieler gemeint sind, die ihr Spiel zugleich mit Gesang begleiteten.

geistreicher Dichter, und sehr vorzüglicher Schriftsteller *) sagt:

Wenn tönet der Schlachtruf,
Wird aus dem Kreise verscheucht,

nicht bloß jene eure wortreiche, nachgeäffte Klugheit, sondern auch selbst jene weltbeherrschende

Weisheit; da entscheidet Gewalt nur,
Nicht wird der Redner gehört. —

Nicht blos der in seinem Vortrag widrige und geschwäzige, sondern:

Auch der gute, man liebt nur den rauhen
Krieger.

Euer Fach aber liegt dann ganz darnieder.

Nicht nach dem Recht, anlegend die Hand, vielmehr mit dem Schwerte,

so sagt er:

Fordern sie ihren Ersatz. —

Wenn dem also ist, so mag, wie mich dünkt, Sulpicius, das Forum dem Lager, die Muse dem Kriegsleben, der Griffel dem Schwerte, der Schatten dem Sonnenscheine **) weichen: kurz es soll in unserm Staate das das Erste seyn, wodurch der Staat selbst unter Allen der erste ist.

---

*) Ennius im 8. Buche seiner Annalen: vergl. die S. 12. angeführte Stelle von A. Gellius XX. 10.

**) Durch diese Bilder wird die Zurückgezogenheit des Gelehrten dem öffentlichen Leben des Kriegsmanns entgegengestellt.

Aber Cato beweist, wir malen Dieß durch unsere Darstellung allzusehr ins Große und haben vergessen, daß jener ganze Mithridatische Krieg nur gegen schwache Weiber geführt worden. Ich aber bin darin ganz anderer Meinung, ihr Richter, und will Dieß mit Wenigem ausführen: denn es steht mit der Sache in keinem wesentlichen Zusammenhang. Wofern nämlich alle Kriege, die wir gegen Griechen geführt haben, als geringfügig zu achten sind; so mag verlacht werden der Triumph des Manius Curius über den König Pyrrhus *): der des Titus Flamininus über Philippus **): der des Marcus Fulvius über die Aetolier ***). der des Lucius Paullus über König Perseus †): der des Quintus Metellus über den falschen Philipp ††); der des Lucius Mummius über die Corinther †††). Wofern aber diese Kriege höchst bedeutend, und die Siege in diesen Kriegen von größter Wichtigkeit waren: warum werden die Asiatischen Nationen und jener Feind von dir so verachtet? Finde ich doch in den Denkmalen des Alterthums, daß das Römische Volk einen der schwersten Kriege mit Antiochus geführt hat: in welchem Kriege Lucius Scipio Sieger war und gemeinschaftlich mit

---

*) König Pyrrhus von Epirus war von griechischer Abkunft. Curius besiegte ihn 275 v. C. über s. Triumph s. Eutrop. II. 14.

**) Vergl Livius XXXIV. 52.

***) Liv. XXXIX. 5.

†) S. a. a. O. C. 40.

††) Dieser hieß Andriscus: vergl. Liv. Epitom. 42. Eutrop. IV. 14.

†††) S. Eutrop. a. a. O.

seinem Bruder Publius Ruhm erwarb, und die Auszeichnung, die dieser nach Africa's Ueberwindung durch den Beinamen selbst mit sich trug, in gleicher Weise durch den Namen Asiens *) erhielt. In diesem Kriege glänzte die ausgezeichnete Tapferkeit deines Urahnherrn Marcus Cato hervor: und nie würde Jener, da er, sowie du nach Meiner Ansicht es bist, gesinnt gewesen, mit Scipio dahin ausgezogen seyn **), hätte er geglaubt, daß man gegen schwache Weiber zu kämpfen haben werde: auch hätte der Senat nicht mit Publius Africanus darüber verhandelt ***), daß er als Unterfeldherr seines Bruders mitziehen möchte, da er nicht lang zuvor den Hannibal aus Italien vertrieben, aus Africa verdrängt, Carthago niedergekämpft und den Staat von den größten Gefahren befreit hatte, wäre nicht jener Krieg als schwer und wichtig betrachtet worden.

15. Wenn man nun aber genau erwägt, welche Macht Mithridates besessen, Was er durchgesetzt, welch ein Mann er gewesen; so wird man diesen König sicher über alle Könige stellen, mit welchen das Römische Volk Krieg geführt hat. Ihn hat Lucius Sulla, er, der [wahrlich] kein ungeschickter

---

*) Scipio Asiaticus besiegte mit Hülfe seines Bruders den syrischen König 190 v. C.

**) Von Cato's Theilnahme an Kriege gegen Antiochus siehe Livius 36, 18, u. Plutarch in s. Leben 13. f. Daß aber Cato mit nach Asien zog, wird nicht berichtet. Ille wollen also Einige auf den Africanus beziehen; Andere wollen die Worte cum Scipione fur unächt halten. Möbius und Orelli verstehen es: „so wie Scipio."

***) S. Livius XXXVII. 1.

Feldherr war, um nichts weiter zu sagen, mit einem sehr zahlreichen und tapferen Heere, nachdem er ihn durch eine Schlacht *) herausgefordert, und Mithridates ganz Asien mit Krieg überzogen hatte, im Frieden ziehen lassen: ihn hat Lucius Murena, der Vater dieses Mannes, nachdem er demselben mit großer Kraft und Wachsamkeit scharf zugesetzt, auf vielen Seiten zurückgedrängt aber nicht niedergekämpft verlassen **). Dieser König hat, nachdem er einige Jahre auf die Stärkung seiner Kriegsmittel und Heere verwendet, seiner Macht und seinen Planen einen solchen Schwung gegeben, daß er den Ocean mit dem schwarzen Meere, Sertorius Kriegerschaaren mit den seinigen vereinigen zu können glaubte ***). Als nun in diesen Krieg zwei Consuln mit der Bestimmung ausgesendet wurden, daß der Eine den Mithridates angreifen, der Andere Bithynien decken sollte; so hatte der Letztere †) zu Land und zur See solches Unglück, daß dadurch die Macht und der Ruhm des Königs bedeutend stieg. Lucius Lucullus aber verrichtete solche Thaten, daß die Geschichte keinen Krieg von solcher Wichtigkeit, der mit mehr Einsicht und Tapferkeit geführt worden wäre, aufzuweisen vermag. Da nämlich der ganze Sturm des Krieges sich vor Cyzicus ††) Mauern zusammendrängte, und Mithridates

*) Die Erklärer wollen hier die Schlacht bei Chäronea oder Orchomenus verstehen, welche Sulla gegen des Mithridates Feldherrn gewann.

**) Vergl. Cicero Manil. 3.

***) S. Appian XII. 68.

†) Es war Marcus Aurelius Cotta: vergl. Appian a. a. O. 71.

††) Vergl. Cicero, Manil. 8. und uns. Anm.

glaubte, diese Stadt werde für ihn die Pforte zu Asiens Besitz werden, deren Durchbrechung und Zerstörung ihm den Weg in die ganze Provinz bahnen sollte; so wurde das Alles von Lucullus zu einem solchen Ziele geführt, daß die Stadt unserer treuesten Bundesgenossen den Angriff aushielt, und das ganze Heer des Mithridates durch die langwierige Belagerung zu Grunde ging. Wie? meinst du, jene Seeschlacht bei Tenedos *), wo eine feindliche Flotte in raschem Laufe, unter den entschlossensten Anführern, voll stolzer Hoffnung und schwellenden Muthes, Italien zusteuren wollte, sei nur durch einen leichten Kampf und kleine Anstrengung entschieden worden? Ich sage Nichts von den andern Gefechten, und den Belagerungen der Städte: aus seinem Reiche endlich vertrieben, vermochte er doch durch seine Klugheit und sein persönliches Ansehen so viel, daß er durch den Bund mit dem König der Armenier gestärkt, sich wieder mit neuer Kriegsmacht und neuen Hülfsmitteln erhob **).

16. Und, wenn ich jetzt von den Thaten unseres Heeres und Feldherrn zu reden hätte, so könnte ich von vielen und bedeutenden Schlachten erzählen. Aber Dieß ist jetzt nicht meine Aufgabe. Ich will nur so viel sagen: wäre dieser Krieg, dieser Feind, jener König so gering zu achten gewesen, so würde der Römische Senat und das Volk nicht geglaubt haben, den Krieg mit solcher Aufmerksamkeit unter-

*) Es ist dieß die Schlacht, welche Lucullus gegen die Mithridatische Flotte unter dem Sertorianer Varius gewann. Appian a. a. O. 76. 77.

**) Sollte nicht statt se novis opibus renovarit, ein Wort wie recuperarit, relevarit zu setzen seyn?

nehmen zu müssen, es würde ihn nicht so viele Jahre lang noch mit so viel Ruhm für Lucius Lucullus geführt haben: auch hätte nicht das Römische Volk mit solchem Eifer das Geschäft der Beendigung des Kriegs dem Cneus Pompejus übertragen: unter dessen Schlachten allen, welche nicht zu zählen sind, die hitzigste die war, die er dem Könige selbst lieferte, wo mit der größten Anstrengung gekämpft wurde *). Nachdem Jener aus dieser Schlacht entronnen, und in den Bosporus **) geflohen war, wohin ein Heer nicht dringen konnte; so behauptete er doch im äußersten Verfalle seines Glücks und in diesem letzten Zufluchtsorte den Namen eines Königs. Daher legte Pompejus selbst, obwohl er das Reich desselben in Besitz genommen und den Feind von allen Küsten und bekannten Haltpunkten vertrieben hatte, doch so viel Gewicht auf das Leben des einzigen Mannes, daß, nachdem schon Alles, was jener inne gehabt, besetzt und gehofft hatte, eine Beute des Sieges geworden war, er doch den Krieg nicht für beendigt hielt, bis er Jenen aus der Reihe der Lebenden verdrängt hatte. Diesen Feind nun, willst du, Cato, verachten, mit welchem so viele Feldherrn so viele Jahre in so vielen Schlachten Krieg geführt haben? dessen Leben, auch wo er schon vertrieben und heimathlos war, für so wichtig geachtet wurde, daß man erst bei der Kunde von seinem Tode den Krieg für beendigt ansah? Dieser Krieg nun ist es, von dem ich behaupte, daß Lucius Murena sich

*) Die Schlacht in der Gegend des Euphrats, wovon bei Appian XII. 100 f. und bei Plutarch im Pomp. 32 die Rede ist.

**) Namen der Asow'schen Meerenge, und des anliegenden Reiches und der Stadt, die sonst Panticapäum hieß.

dabei als einen Legaten von großem Heldenmuth, von trefflichen Einsichten und eifriger Thätigkeit bewährt habe: und daß diese seine Bemühungen ihm eben so viel Würdigkeit zur Erlangung des Consulats verliehen haben, als uns unsere Geschäftigkeit auf dem Forum.

17. „Aber Servius wurde bei der Bewerbung um die Prätur vor Jenem gewählt.“ Wollt Ihr denn noch immerfort, als hättet ihr einen schriftlichen Vertrag aufzuweisen, mit dem Volke darum rechten, daß es denselben Rang, den es Jemanden einmal bei einer Ehrenstelle angewiesen, ihm auch bei allen andern Würden lassen solle? Keine Meerenge, kein Euripus hat, ihr dürft es glauben, solche Bewegungen, solches, so wechselndes Schwanken der Wellen, als der Gang der Wahlversammlungen mit ihren stürmischen und brausenden Auftritten. Der Zwischenraum Eines Tages, der Verlauf Einer Nacht kehrt oft Alles um: und ein leiser Hauch des Gerüchtes ändert zuweilen die ganze Stimmung. Oft geht es auch ohne entdeckbare Ursache anders, als wir glauben, so daß oft das Volk selbst sich wundert, wie es denn so habe kommen können, als ob es nicht selbst dabei gehandelt hätte. Nichts ist unzuverläßiger als der große Haufe: nichts ungewisser als die Gesinnung der Leute, nichts trüglicher als der ganze Gang der Comitien. Wer hätte geglaubt, daß Lucius Philippus, ein Mann von hohem Talent, großer Thätigkeit, Beliebtheit und edler Herkunft gegen einen Marcus Herennius zurückstehen müßte *)? Wer hätte gedacht, daß ein

*) Herennius war Consul im J. 93. v. C. Vergl. über ihn Cicero's Brutus 45. Philippus, (Cic. Brut. 47. 50. von Rede III, 1. II, 61.) wurde Consul im J. 91.

Cneus Manlius *) dem durch gefälliges Betragen, Weisheit und Rechtschaffenheit ausgezeichneten Quintus Catulus **), vorgezogen würde? Wer, daß Marcus Scaurus ***), ein Mann von so würdigem Character, ein trefflicher Bürger, ein wackerer Senator dem Quintus Maximus nachstehen müßte? Von allem Diesem glaubte man nicht allein nicht, daß es je geschehen werde, sondern man konnte auch, als es geschehen war, nicht begreifen, wie es so gehen konnte. Denn gleich wie die Stürme oft durch ein gewisses Zeichen am Himmel erregt werden, oft aber auch unversehens, ohne eine bestimmte Veranlassung, aus irgend einer verborgenen Ursache entstehen; so kann man bei jenem Volkssturme der Wahlversammlungen oft merken, wodurch er erregt worden sey, oft ist er aber so dunkel, daß er durch Zufall entstanden zu seyn scheint.

18. Jedoch wurden, wenn man einen Grund angeben soll, zwei Dinge bei jener Prätur sehr vermißt †), welche beide dem Murena bei dem Consulate zum Vorschub gereichten: das Eine war die Erwartung öffentlicher Spiele, welche durch einige Gerüchte und durch die Geschäftigkeit und Re-

---

*) Cneus Manlius war Consul im J. 106 und wurde von den Cimbern geschlagen.

**) Quintus Catulus wurde dann Cons. 102 und half dem Marius den Sieg über die Cimbern erfechten.

***) S. über ihn die Note zu C. 7. Q. Fabius wurde ein Jahr vor ihm Consul 116 v. C.

†) Es wird hier erklärt, warum Murena als Prätor den Rang nach Sulpicius erhielt, und doch ihm bei dem Consulate vorgezogen wurde.

den der Mitbewerber sich befestigt hatte: das Andere war der Umstand, daß Diejenigen, welche er als Legat in der Provinz zu Zeugen aller seiner freigebigen Handlungen und tapferen Thaten gehabt hatte, noch nicht von dort abgereist waren. Diese beiden Umstände hat ihm das Glück zur Bewerbung um das Consulat aufgespart. Denn nicht allein stand das Heer des Lucius Lucullus, das zum Triumph zusammengekommen war, auch bei der Wahlversammlung *) dem Lucius Murena hülfreich bei: sondern er ersetzte auch als Prätor durch sehr glänzende Schauspiele **), die er dem Volke zum Besten gab, Was er bei der Bewerbung um die Prätur hatte vermissen lassen. Scheinen dir solche Unterstützungen und Hülfsmittel für ein Consulat geringfügig, wie die Zustimmung der Kriegsleute, welche nicht allein an sich durch die Menge schon ein Gewicht hat, sondern auch durch Beliebtheit bei seinen Bekannten: dann gilt aber auch in Beziehung auf die Ernennung eines Consuls die beifällige Stimme der Krieger sehr viel bei dem ganzen Römischen Volke: denn bei den Consulwahlen wählt man Feldherrn und keine Sprachgelehrte. Daher sind solche Reden von Bedeutung, wie: „Er hat mich, als ich verwundet war, erquickt: er hat mich mit Beute beschenkt: unter seiner Anführung haben wir ein Lager erobert, uns mit dem Feinde geschlagen: nie hat er mehr Anstrengung von dem Soldaten ver-

*) Wir lesen nach Hotomann's, Lambin's und Garatoni's Vorschlag: comitiis statt: comes.

**) Murena gab wahrscheinlich die Apollospieler, für welche der Stadtprätor zu sorgen hatte; s. Liv. XXV. 12. XXVII. 23.

langt, als er sich selbst auferlegte: er ist eben so tapfer, als glücklich." Wie viel, glaubst du, daß Dieß wirke auf den Ruf unter den Leuten, und auf ihr Wohlwollen? Wofern nämlich bei jenen Wahlversammlungen die religiöse Rücksicht so wichtig genommen wird, daß bisher stets die Vorbedeutung der Abstimmung der ersten Centurie [die das Loos traf] entscheidend war; was Wunder, daß bei diesem Manne die Kunde und der Ruf von seinem Glücke den Ausschlag gegeben hat?

19. Wenn du jedoch Dieß für geringfügig hältst, was von großer Bedeutung ist, und wenn du diese Abstimmung der Städter höher stellst als die Stimmgebung der Krieger; so darfst du doch die geschmackvolle Anordnung der Spiele, die dieser gegeben, und die prachtvolle Ausschmückung des Schauplatzes nicht so niedrig anschlagen, welche ihm großen Vortheil brachten; denn was brauche ich zu erwähnen, daß das Volk und der ungebildete Haufe durch Spiele in hohem Grade angezogen werden? Dieß ist ja weniger zu verwundern: wiewohl es für diese Sache hinreichend ist: denn die Wahlversammlungen sind Sache des Volkes und der Menge. Wenn also die Pracht der Spiele dem Volke Vergnügen macht, so ist nicht zu verwundern, daß dieselbe dem Lucius Murena beim Volke vortheilhaft war. Aber wenn selbst wir, die wir von jedem Vergnügen durch Geschäfte abgehalten werden und in unserer Beschäftigung selbst manche anderwärtige Vergnügungen finden können, doch an Spielen uns ergötzen und dadurch angezogen werden, wie magst du dich bei dem ungebildeten Haufen darüber wundern. Lucius Otho, ein wackerer, mir innig verbundener Mann, hat dem Ritter-

stande nicht nur seine Würde behaupten helfen, sondern auch sein Vergnügen wieder verschafft: daher ist das Gesetz, über die öffentlichen Spiele mit großem Beifall aufgenommen worden, weil, dadurch einem hochachtbaren Stande neben der äußern Auszeichnung auch der Genuß einer Unterhaltung gewonnen wurde *). Daher sind Volksspiele, du darfst es mir glauben, den Leuten angenehm, selbst solchen, die es nicht Wort haben wollen: nicht allein denen die es gestehen Diese Erfahrung habe ich bei meiner Bewerbung gemacht: denn auch Ich hatte die Schaubühne zur Mitbewerberin. Wenn mir, der ich als Aedil dreierlei Spiele gegeben hatte, **) doch die Spiele des Antonius bange machten: meinst du, der du zufälligerweise keine gegeben hattest, daß dir eben jene Schaubühne von Silber ***), deren du spottest, nicht nachtheilig gewesen sey? Aber mag immerhin das Alles gleich viel gelten: mögen die Dienste des Forums den kriegerischen gleich stehen: mag es einerlei seyn, ob man die prachtvollsten Spiele, oder gar nie welche gehalten habe: wie? meinst du, daß bei der Prätur zwischen deinem und seinem Loose kein Unterschied gewesen?

20. Ihm fiel das Loos zu, das wir, deine Vertrauten, dir ins gesammt wünschten, Recht zu sprechen: wobei die

---

*) Der Ritter Lucius Roscius Otho hatte es 67. v. C. als Volkstribun durchgesetzt, daß im Theater dem Ritterstande besondere Sitze angewiesen wurden, Liv. Epit. 99. Plutarch im Leben Cicero's. C. 13.

**) Vergl. Cicero Verr. V. 14.

***) S. Plinius N. G. XXXIII. 3. Murena hatte an den Gerüsten oder Maschinen 123 Pfund Silber angebracht.

Wichtigkeit des Amtes Ruhm, die Billigkeit der Behandlung Gunst erwirbt: in diesem Geschäfte weiß ein kluger Prätor, wie dieser es war, Kränkungen zu vermeiden durch die Unparteylichkeit seiner Entscheidungen, und Wohlwollen sich zu gewinnen durch die Gefälligkeit, womit er die Leute anhört. Ein treffliches und für die Erlangung des Consulats ganz geeignetes Amt, in welchem das Verdienst der Billigkeit, der Rechtlichkeit, der Leutseligkeit am Ende durch die Annehmlichkeit der Volksspiele gekrönt wird. Was war aber dein Loos? es war widrig und abschreckend: eine Untersuchung wegen Geldunterschleifs *), die auf der einen Seite viel Thränen und Trauer erregte, auf der andern viele Ketten und Angeber mit sich führte: die Richter mußten wider ihren Willen zusammengeholt und gegen ihre Zustimmung zurückbehalten werden: ein Schreiber wurde verurtheilt: der ganze Stand dadurch aufgebracht: Sulla's Bewilligungen **) getadelt: viele wackere Männer, ja fast ein Theil der Bürgerschaft wurden vor den Kopf gestoßen: strenge Ersatzforderungen wurden bei den Processen gemacht: wer Solches billigt, vergißt es: wem es wehe thut, behält es im Gedächtniß. Endlich wolltest du dich nicht entschließen, das Amt in einer Provinz anzunehmen: ich kann dir Das nicht zum Vorwurf machen, was ich selbst als Prätor und Consul gewählt habe:

*) Einer von den sechs Prätoren hatte die Untersuchungen wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder zu führen. Dieses Geschäft war dem Sulpicius zugefallen: wovon die näheren Umstände unbekannt sind.

**) Vielleicht die Vertheilung von Ländereien an Römische Ansiedler. Vergl. Cicero Cat. II. 9.

aber doch hat dem Lucius Murena seine Verwaltung der Provinz viele Gunst und einen sehr guten Ruf erworben. Auf dem Hinzuge besorgte er eine Truppenaushebung in Umbrien: die Republik gab ihm Gelegenheit zu großmüthigen Handlungen, durch deren Benützung er viele Zünfte, durch welche die Freistädte Umbriens besetzt sind, für sich gewann: in Gallien selbst aber brachte er es durch Gerechtigkeitsliebe und Thätigkeit dahin, daß unsere Leute viele fast aufgegebene Schuldforderungen eintreiben konnten. Du hast indessen freilich zu Rom deinen Freunden beigestanden: das will ich nicht in Abrede stellen: aber bedenke auch, daß der Eifer mancher Freunde für Diejenigen sich herabzustimmen pflegt, bei denen sie eine Geringschätzung der Provinzen bemerken.

21. Und weil ich nun gezeigt habe, ihr Richter, daß Murena und Sulpitius neben gleicher Würdigkeit bei der Bewerbung um das Consulat, doch ein ungleiches Loos in den Geschäften ihrer Aemter gehabt: so will ich mich nun unumwunden darüber erklären, was meinen Freund Servius in Nachtheil gebracht, und ich will Das, was ich ihm allein, als die Sache noch unentschieden war, oft gesagt habe, jetzt [wo der rechte Zeitpunkt schon versäumt ist,] vor Euren Ohren sagen. Gar oft, Servius, habe ich dir erklärt, du verstehest dich nicht auf die Bewerbung um das Consulat: ich pflegte dir zu sagen, daß du gerade in den Angelegenheiten, wo ich dich mit hohem und wackerem Muthe sprechen und handeln sah, nach meiner Ansicht mehr Festigkeit als Senator, denn Klugheit bei der Bewerbung an den Tag legest. Fürs erste sind jene Schreckmittel und Drohungen der Anklage, welche du täglich anzuwenden pflegtest, zwar Beweise

von Muth: aber sie wenden auch die öffentliche Meinung von der Hoffnung des Gelingens ab, und schwächen den Eifer der Freunde. Dieser Fall tritt, ich weiß nicht wie, jedesmal ein: man hat diese Bemerkung nicht blos bei einem oder dem andern sondern bei mehreren gemacht, daß man glaubte, der Bewerber, sobal der auf Anklage zu denken schien, gebe die Hoffnung auf, die Ehrenstelle zu erlangen. Wie? ist es denn nicht zu loben, wenn man ein erlittenes Unrecht ahndet? Ja wohl: es ist sehr zu loben. Aber eine andere Zeit taugt zur Bewerbung, eine andere zu jener Ahndung. Ich wünsche, daß ein Bewerber zumal um das Consulat, von großen Hoffnungen, von hohem Muthe, von großem Gefolge sowohl auf das Forum als auf das Wahlfeld begleitet werde. Mißfällig ist mir die Untersuchung, die ein Bewerber anstellt, als Vorbotin seiner Zurückweisung. Mißfällig, wenn er mehr Zeugen, als Wahlstimmen sich zu verschaffen sucht: wenn er mehr droht, als schmeichelt: wenn er mehr Schmähreden hält, als umhergrüßt: zumal da Jedermann nach der jetzigen neuern Sitte fast vor den Häusern Aller sich versammelt, und aus der Miene der Bewerber den Schluß zieht, wieviel man Jedem Muth und Fähigkeit zutrauen dürfe. „Siehst du, wie Jener so traurig und niedergeschlagen ist? Er unterliegt: er hat kein Vertrauen: er hat den Speer weggeworfen.“ Das Gerede verbreitet sich: „Weißt du, daß er auf eine Anklage sinnt? daß er gegen seine Mitbewerber Nachforschungen anstellt? daß er Zeugen sucht? Ich will einen Andern wählen, weil dieser an sich selbst verzweifelt.“ Bei solchen Bewerbern werden ihre vertrautesten Freunde entmuthigt, und verlieren ihren Eifer, oder lassen

sie die Sache fallen, die sie als schon entschieden betrachten, oder versparen sie ihre Dienstleistung und Gefälligkeit auf die Gerichtsverhandlung und Anklage.

22. Dazu kommt, daß der Bewerber selbst sich nicht mit ganzer Seele, mit aller Sorgfalt, Mühe und Fleiß, der Bewerbung widmen kann. Denn es hängt sich daran der Gedanke der Anklage, ein nicht unbedeutender, sondern gewiß hochwichtiger Gegenstand. Nichts geringes ist es, die Mittel herbeizuschaffen, um einen zumal nicht hülflosen noch unmächtigen Mann aus dem Staatsleben zu verdrängen, der durch sich selbst, durch die Seinigen und gewiß auch durch Fremde vertheidigt wird. Denn Wir vereinigen uns alle zum Schutz eines Bedrängten; und wenn wir nicht erklärte Feinde sind, so gewähren wir auch ganz fremden Personen, wenn ihre Existenz bedroht ist, die Dienstleistung und eifrige Hülfe treuer Freunde. Daher habe auch Ich, der ich die Beschwerde der Bewerbung und der Vertheidigung und der Anklage aus Erfahrung kenne, mich überzeugt, daß zur Bewerbung sehr großer Eifer, zur Vertheidigung große Dienstbeflissenheit, und zur Anklage Anstrengung gehöre. Aus diesem Grunde halte ich es für unmöglich, eine Anklage und die Bewerbung um das Consulat zugleich mit planmäßiger Pünktlichkeit zu betreiben. Das Eine davon können Wenige durchführen, Beides Niemand. Und du, als du von der Bahn der Bewerbung ablenktest, und deine Aufmerksamkeit auf die Anklage wandtest, konntest wähnen, daß du beiderlei Geschäften genügen könnest? Da hast du dich gewaltig betrogen: denn wo war ein Tag, seit du die Erklärung gemacht, daß

du die Anklage beginnen wollest, den du nicht ganz auf jenen Plan verwendet hättest?

23. Du hast ein Gesetz gegen den Aemterkauf verlangt, woran es nicht fehlte: denn es war ein sehr streng abgefaßtes Gesetz von Calpurnius *) vorhanden. Man nahm auf deinen Wunsch und dein Ansehen Rücksicht. Aber jenes ganze Gesetz würde, wenn dein Beklagter schuldig wäre, dir für deine Anklage vielleicht eine Waffe geliehen haben: allein deiner Bewerbung war es ungünstig. Eine gar zu harte Strafe gegen den niederen Bürgerstand wurde durch deinen Vortrag erzwungen: das machte einen schlimmen Eindruck auf die gemeinen Leute. Es wurde die Verbannung gegen unsern Stand [verlangt:] der Senat gab deiner Forderung nach: aber ungerne bestimmte er auf deinen Vorschlag ein härteres Loos, das Alle treffen konnte. Auf die Entschuldigung wegen Krankheit wurde eine Strafe gesetzt: dadurch wurde gegen die Wünsche Vieler angestoßen, welche entweder gegen den Vortheil ihrer Gesundheit sich anstrengen, oder mit dem Nachtheile einer Krankheit auch den übrigen Lebensgenüssen entsagen müssen: wie nun? Wer hat diesen Antrag gemacht? ein Mann, der dem Gutachten des Senats, und deinem

---

*) Der Consul Cajus Calpurnius Piso hatte um das Jahr 687 n. R. Erb. das alte Cornelische Gesetz gegen Bestechungen bei der Aemterbewerbung, wodurch man auf zehen Jahre von einer neuen Bewerbung ausgeschlossen wurde, dahin geschärft, daß auch noch eine Geldstrafe auf dieses Vergehen gesetzt wurde. Unter Cicero's Consulat wurde auch noch die Strafe des Exils hinzugefügt. S. Liv. XL. 18. Cassius Dio 36, 21. Cic. f. Plancius 34.

Wunsche folgte: ja ein Mann, dem das am wenigsten Vortheil brachte *). Was aber dabei der Senat mit großer Mehrheit, und gänzlicher Zustimmung von meiner Seite verwarf, glaubst du, daß das nur wenig zu deinem Nachtheile gewirkt habe? du verlangtest eine Vermischung der Abstimmungen **): eine weitere Ausdehnung ***) des Manilischen Vorschlags, die Gleichstellung der Gunst, des Ansehens, der Abstimmungen. Achtbare, in ihren Gemeinden und Freistädten beliebte Leute haben das sehr übel aufgenommen, daß ein solcher Mann für die Aufhebung aller Abstufungen des Ansehens und der Gunst gekämpft hatte.

Ferner hast du einseitig gewählte Richter †) in Vorschlag gebracht, damit die geheimen Feindschaften der Bürger, welche jetzt bei stiller Meinungsverschiedenheit zurückgehalten werden, gegen den Glücksbestand der besten Bürger losbrechen möchten. Das alles bahnte dir den Weg zur An-

---

*) Cicero meint sich selbst: er hatte den Gesetzesantrag gemacht.

**) D. h. die Verloosung des Abstimmungsrangs unter den Centurien: nicht die gewöhnliche Rangordnung. Vergl. Liv. XXVI. 18. und Sallust de ord. rep. II. 8.

***) Von einem mißlungenen Vorschlag des Tribuns Manilius, die Freigelassnen mit ihren Herren stimmen zu lassen, spricht Cassius Dio XXXVI. 25.

Wenn diese Bedeutung von prorogatio unerweislich schiene; so schlagen wir vor, zu lesen: porro rogationem.

†) Wo der Ankläger den bei weitem größeren Theil der Richter in Vorschlag zu bringen hatte. Vergl. Cicero f. Planc. 15. und die Mayl. Scholien zu dieser Stelle.

klage, aber es versperrte dir den Weg zur Wahl. Aber den allergrößten Stoß hat, was ich nicht verschwiegen habe, deiner Bewerbung jener Umstand gegeben, worüber der geistreiche und beredte Hortensius viel Treffendes gesagt hat: weßhalb auch die mir zugefallene Rolle des Vortrags um so schwieriger geworden ist, da nicht allein Jener vor mir aufgetreten ist, sondern auch Marcus Crassus *), ein Mann von großem Ansehen, von vielem Fleiße und großem Rednertalent, und ich demnach nicht eine Abtheilung des Processes zu verhandeln, sondern über die ganze Sache meine Meinung zu sagen habe, und fast dieselben Gegenstände behandeln muß: wobei ich eure Uebersättigung **), ihr Richter, so viel ich es vermag, zu vermeiden suche.

24. Welchen Schlag aber glaubst du, Servius, deiner Bewerbung beigebracht zu haben, als du bei dem Römischen Volke die beängstigende Besorgniß erregtest, es möchte Catilina ***) Consul werden, indem mit Hintansetzung und Vernachläßigung der Bewerbung die Anstalten zur Anklage dich beschäftigten? Denn da sah man, wie du Untersuchungen betriebest: man bemerkte deinen ernsten Blick, die finstere Miene deiner Freunde; wie sie beobachteten, Zeugnisse abga-

---

*) Der Triumvir: s. seine Schilderung als Redner im Brutus 66.

**) Statt sapientiae lesen wir mit Orelli und Andern: satietati.

***) Er bewarb sich, während Cicero schon Consul war, mit Murena und Sulpicius auch wieder um das Consulat, fiel aber durch: und Dieß brachte seine Verschwörung zum Ausbruch.

ben, Zeugen auf die Seite nahmen, wie die Beistände bei der Anklage besonders zusammentraten: lauter Dinge, wodurch die Miene der Bewerber selbst sich zu verfinstern pflegt. Zugleich sah man den Catilina munter und fröhlich, umgeben von einem Kreise junger Leute, umschanzt von Zuträgern und Banditen, aufgeblasen theils durch die Hoffnung auf die Soldaten, theils durch die von ihm vorgegebenen Versprechungen meines Amtsgenossen, umströmt von einem Heere Aretinischer und Fäsulanischer *) Colonisten: unter dieser Schaar, die aus den verschiedenartigsten Menschen bestand, zeichneten sich solche aus, die das Mißgeschick der Sullanischen Zeit empfindlich getroffen hatte **). Seine Miene war voll Wuth: aus seinen Augen blickte Frevel: seine Rede war voll Anmaßung, so daß man glauben konnte, das Consulat sey ihm schon gewiß und daheim aufbewahrt. Den Murena verachtete er: den Sulpicius brachte er nur als seinen Ankläger nicht als Mitbewerber in Anschlag: ihm kündigte er gewaltsamen Widerstand an: gegen den Staat stieß er Drohungen aus.

25. Welche Bangigkeit dadurch unter allen Rechtschaffenen sich verbreitete, wie hoffnungslos der Zustand der Republik erschien, wenn Jener Consul würde, das brauche ich euch nicht ins Gedächtniß zurückzurufen: es ist Euch selbst noch im Andenken: ihr erinnert euch noch, wie die Reden jenes verruchten Klopffechters ruchtbar wurden, die er bei

---

*) Vergl. Sallust Catil. 28. Cicero Catil. II. 9.

**) Wahrscheinlich Solche, die durch die Sullanischen Aeckervertheilungen ihre Güter verloren hatten.

einer Versammlung in seinem Hause ausgestoßen haben soll *), wo er sagte, man könne keinen treuen Vertheidiger der Unglücklichen finden, außer Dem, der selbst unglücklich sey: Kranke und Unglückliche dürfen den Versprechungen der Gesunden und Glücklichen nicht trauen: diejenigen also, die ihr aufgezehrtes Gut wieder ersetzen, das ihnen entrissene wieder gewinnen wollen, sollen nur bedenken, wie viel er schuldig sey, Was er besitze, und Was er wage: Wer Anführer und Fahnenträger der Bedrängten seyn wolle, müsse selbst nicht schüchtern, müsse sehr bedrängt seyn. Als man solche Dinge hörte, wurde, wie ihr euch erinnert, auf meinen Antrag ein Senatsbeschluß gefaßt, am folgenden Tage keine Wahlversammlung zu halten, damit wir über diesen Gegenstand im Senate verhandeln könnten. Daher rief ich den folgenden Tag vor dem zahlreich versammelten Senate den Catilina auf und forderte, daß er über diese Dinge, die mir hinterbracht worden, wenn er wollte, sich erklären sollte. Er aber, wie er von jeher aus seiner Sache kein Geheimniß machte, entschuldigte sich nicht, sondern verrieth und verwickelte sich nur. Denn er erklärte damals: es seyen zwei Körper im Staate, der eine kraftlos, mit einem schwachen Haupte, der andere stark, aber ohne Haupt: diesem werde es, da er es so um ihn verdient habe, wenn er das Leben habe, nicht an einem Haupte fehlen **), Ein Murren des Unwillens durchlief den zahlreich versammelten Senat, doch faßte er keinen so strengen Beschluß, als das Empörende des Vorfalls es

*) Vergl. Sallust Catil. 20.
**) Vergl. Plutarch im Leben des Cicero 14.

erforderte: denn ein Theil hatte den Muth zu einem nachdrücklichen Beschluße nicht, weil er Nichts fürchtete: ein Theil, weil er fürchtete. Dann stürmte er fort aus dem Senate, frohlockend und triumphirend, Er, der da nicht einmal hätte lebend wegkommen sollen: zumal da er wenige Tage zuvor in eben der Versammlung zu dem wackeren Cato, als dieser ihm mit einer Anklage drohte und diese ihm ankündigte, gesagt hatte, wenn man eine Brandfackel gegen seinen Glücksbestand schleudere, so werde er den Brand nicht mit Wasser, sondern durch eine Umwälzung der Dinge löschen *).

26. Diese Vorfälle, und die Kunde, daß von Catilina bereits Verschworne mit Schwertern auf das Marsfeld ausgesandt werden, bestimmten mich, mit einer starken Bedeckung entschlossener Männer auf das Marsfeld mich zu begeben, mit jenem dichten und in die Augen fallenden Panzer angethan, nicht, um mich dadurch zu schützen, denn ich wußte, daß Catilina nicht auf Brust und Bauch, sondern auf Kopf und Hals zu zielen pflege, sondern um alle Vaterlandsfreunde aufmerksam zu machen, damit sie, wenn sie die Besorgnisse und Gefahr des Consuls sähen, sich zu meinem Beistand und Schutz, wie es denn auch geschah, vereinigen möchten. Da sie nun dich, Servius, bei deiner Bewerbung minder eifrig glaubten, den Catilina dagegen von Hoffnung und Leidenschaft befeuert sahen, so wandten Alle, die jenen Unheilstifter von der Staatsverwaltung zu entfernen wünschten, sich sogleich dem Murena zu. Bei consularischen Wahlver-

*) S. Sallust a. a. O. 32.

sammlungen tritt oft eine plötzliche und entscheidende Hinneigung der Gemüther ein, zumal wenn sie sich auf einen rechtschaffenen Mann lenkt, der durch viele andere glänzende Mittel seine Bewerbung unterstützen kann. Da er nun als Abkömmling eines hochachtbaren Vaters und angesehener Ahnen nach einer regelmäßig zugebrachten Jugend, und rühmlicher Verwaltung des Legatenamts, nach einer Prätur, die sich in Rechtssachen Beifall, durch Festspiele Beliebtheit, und in der Provinz Lob erworben hatte, mit Sorgfalt und so sich bewarb, daß er weder vor Drohungen sich zurückzog, noch irgend Jemanden selbst drohte, ist es da ein Wunder, daß ihm Catilina's unerwartete Hoffnung, Consul zu werden, bedeutend zum Vorschub gereichte?

Nun bleibt mir noch der dritte Abschnitt des Vortrags übrig, von den Anschuldigungen unerlaubter Wahlumtriebe, ein Punkt, der von meinen Vorgängern ganz gerechtfertigt ist, den ich aber, weil Murena es wünschte, noch einmal behandeln muß. In diesem Abschnitte werde ich meinem achtbaren Freunde Posthumius über die Angaben der Geldaustheiler, und über die vorgefundene Geldsumme, dem talentvollen und braven Jüngling Servius Sulpicius über die Rittercenturien, und dem Marcus Cato, einem in jeder Tugend ausgezeichneten Manne, über seine Anklage, über den Senatsbeschluß und über die Lage des Staats antworten.

27. Aber ich will zuvor mit wenigen Worten die Gefühle des Bedauerns über das Schicksal des Lucius Murena, die sich meinem Gemüthe in diesem Augenblicke aufdrängen, aussprechen. Denn wenn ich, ihr Richter, früher oft, wegen der Leiden Anderer und wegen meiner eigenen Sorgen und

Anstrengungen Diejenigen glücklich gepriesen habe, welche entfernt von den Bestrebungen des Ehrgeizes die Muſſe und Zurückgezogenheit sich als Lebensziel gewählt haben; so hat mich die gegenwärtige große und unvermuthete Bedrängniß des Lucius Murena so erschüttert, daß ich unser Aller gemeinsames Loos und besonders das Schicksal und den Lebensgang dieses Mannes nicht genug beklagen kann, der einmal, indem er nach einer langen Reihe von Ehrenstufen, die seine Familie und seine Ahnen erstiegen haben, diese einzige Würdestufe zu erreichen versucht hat, nun in Gefahr ist, nicht allein Was auf ihn vererbt, sondern auch Was von ihm selbst erworben wurde, zu verlieren, dann aber auch bei dem Bestreben nach neuem Ruhme seinen bisherigen Glücksstand bedroht sieht. Wenn Dieß für ihn niederschlagend ist, ihr Richter, so ist das noch das Empfindlichste, daß er solche Ankläger hat, die nicht aus feindlichem Hasse zur Anklage geschritten, sondern aus Neigung zum Anklagen seine Feinde geworden sind. Denn um Nichts von Servius Sulpicius zu sagen, von welchen ich überzeugt bin, daß er nicht durch eine Beleidigung des Lucius Murena sondern durch den Wettstreit um die Ehrenstelle zur Anklage bestimmt wurde: so ist Ankläger ein Freund seines Vaters, Cneus Postumius, nach eigenem Geständniß ein alter Nachbar und Vertrauter, der mehrere Gründe für ein freundschaftliches Verhältniß vorgebracht hat, aber keinen Grund für einen Zwist anzuführen wußte. Ankläger ist Servius Sulpicius *), der Jugendfreund seines Sohnes, dessen Talent sich besser der Vertheidigung aller väterlichen

*) Ein junger Römer, Sohn oder Vetter des Mitbewerbers.

Freunde hätte widmen sollen: Ankläger ist Marcus Cato, der, obwohl er dem Murena in keiner Sache je fremd blieb, doch durch seine Geburt in diesem Staate die Bestimmung erhalten hat, daß sein Einfluß und sein Talent vielen auch ganz Fremden Schutz gewähren, aber kaum einem oder dem andern Gegner Verderben bringen sollte. Ich will also zuerst dem Postumius antworten, der, ich weiß nicht warum, als Bewerber um die Prätur gegen einen Bewerber um das Consulat wie der Springer auf Rennpferden in die Laufbahn der Viergespanne anzurennen scheint. Haben seine Mitbewerber sich nicht vergangen, so ist er, indem er, von der Bewerbung abstand, gegen ihre Würdigkeit zurückgetreten; hat aber einer derselben Bestechung angewendet; so mag er einen Freund aufsuchen, der lieber fremde Kränkungen als die eigenen ahnde. Ueber die Anschuldigungen des Cneus Postumius. Ueber die Anklage des jüngern Servius Sulpicius *).

28. Ich wende mich nun zu Marcus Cato: zu dem Hauptpunkt und Kern der ganzen Anklage. Dieser Ankläger ist jedoch von solchem Gewicht, und so nachdrücklich aufgetreten, daß ich sein Ansehen weit mehr als seine Anschuldigungen fürchte. In Betreff dieses Anklägers will ich zuerst die Bitte einlegen, ihr Richter, daß dem Lucius Murena das Ansehen desselben, seine Aussicht auf die Verwaltung seiner Tribunsstelle, der Glanz und der Ernst seines ganzen

*) Einige glauben, hier eine Lücke annehmen zu müssen. Andere sagen, Cicero habe diesen Abschnitt absichtlich nicht in die schriftliche Bearbeitung seiner Rede aufgenommen.

Lebens nicht zum Nachtheil gereichen möge: kurz daß nicht diesem einzigen jene Vorzüge des Marcus Cato, die er sich erworben hat, um Vielen nützen zu können, schaden mögen.

Zweimal war Publius Africanus Consul gewesen, und hatte die beiden furchtbarsten Feinde dieses Reiches, Carthago, und Numantia, vernichtet, als er den Lucius Cotta anklagte *). Er war ein Mann von großer Beredsamkeit, großer Redlichkeit, und sein Ansehen stand im Verhältniß zu dem Ansehen des Reichs der Römer, das durch sein Verdienst erworben worden war. Oft habe ich ältere Personen sagen hören, daß das ausgezeichnete Ansehen des Anklägers dem Lucius Cotta sehr zum Vorschub gereicht habe. Jene weisen Männer, die damals in dieser Sache Richter waren, wollten bei einer Gerichtsverhandlung Niemanden dadurch fallen lassen, daß er durch die allzugroße Macht seines Gegners erdrückt schiene. Ferner hat nicht den Servius Galba, wie man erzählt, das Römische Volk gegen deinen Urahnherrn den wackeren und hochangesehenen Marcus Cato, der ihn zu stürzen bemüht war, in Schutz genommen **)? Stets hat in diesem Staate nicht allein das gesammte Volk, sondern es haben auch weise Richter von einsichtsvollem Blick in die Zukunft, der allzugroßen Macht der Ankläger entgegengewirkt. Ein Ankläger soll nach meinem Wunsche nicht seinen Einfluß, nicht irgend eine überlegne Macht, nicht sein hervorragendes Ansehen,

---

*) S. hierüber Cäcil. 21 u. uns. Anm. Valer. Max. VIII. 1, 11.

**) S. Valer. Max. a. a. O. 2. Cicero v. Redn. 1. 55. Cäcil. 20.

nicht ein Uebermaß von Gunst, das er genießt, zur Gerichtsverhandlung mitbringen. Das Alles mag zur Rettung der Unschuldigen, zur Hülfe für Unmächtige, zur Unterstützung der Bedrängten wirksam werden: aber wo es sich um Gefahr, um Untergang von Bürgern handelt, soll es zurückgewiesen werden. Denn wollte Jemand vielleicht behaupten, Cato würde sich in die Anklage nicht eingelassen haben, wenn er nicht vorher schon über die Sache sein Urtheil sich gebildet hätte; so würde Jener, ihr Richter, ein unbilliges Gesetz und eine schlimme Behandlnngsweise gefährlicher Anklagen der Leute aufstellen, wenn er meinte, das Urtheil des Anklägers gegen den Beklagten müsse als ein vorläufiges Rechtsurtheil von einiger Bedeutung gelten.

29. Bei meiner hohen Meinung und innigen Ueberzeugung von deiner Tugend, Cato, nehme ich mir nicht heraus, deine Handlungsweise zu tadeln: nur kann ich sie wohl in einigen Punkten berichtigen und ein wenig verbessern. „Du fehlst nicht viel:“ sprach jener hochbejahrte Meister zu dem Helden *): „aber wenn du fehlst, so kann ich dich zurechtweisen.“ Ich kann aber in Wahrheit behaupten, daß du gar nicht fehlest, und dich in allen Stücken so betragest, daß du nach meiner Ansicht keiner Zurechtweisung in der Hauptrichtung deiner Bahn, sondern nur einer ganz kleinen Seitenlenkung bedarfst. Denn die Natur selbst hat dich für die Sittlichkeit, für den Ernst, für Mäßigung, für Großmuth, für Gerechtigkeit, kurz für alle Tugenden zum großen und

*) Man glaubt, daß hier eine Stelle aus Ennius citirt sey, wo Chiron oder Phönix zu ihrem Zögling Achilles sprechen.

hochhervorragenden Mann gebildet. Dabei *) hat sich nun ein System dir angeeignet, das nicht gemäßiget noch milde, sondern ein wenig zu streng und hart ist, als daß es mit der Wahrheit und Natur vereinbar wäre. Und weil ich diesen Vortrag nicht vor einem ununterrichteten Volkshaufen oder einem ungebildeten Kreise zu halten habe; so will ich mich erdreisten über Gegenstände der höheren Bildung, die mir und euch bekannt und werth sind, eine Erörterung zu geben. Jene herrlichen ungemeinen Vorzüge, ihr Richter, die wir an Cato sehen, dürft ihr als ihm ganz eigen betrachten: was wir aber an ihm zuweilen vermissen, das Alles hat er nicht von Natur, sondern von seinem Meister. Es wa nämlich einmal ein Mann von großem Geiste, Zeno mit Namen: man nennt die Nachbeter seiner Erfindungen Stoiker. Seine Grundsätze und Lehren sind folgende: ein Weiser lasse sich niemals durch Gunst bestimmen; niemals sey er nachsichtig gegen ein Vergehen: nur ein Thor und ein Mensch ohne Grundsätze sey mitleidig: es sey eines Mannes unwürdig, sich erbitten zu lassen und sich zu versöhnen: nur die Weisen seyen schön, wären sie auch noch so mißgestaltet; reich wären sie, wenn auch bettelarm; Könige, wenn sie als Sclaven dienen; Uns aber, die wir keine Weisen sind, nennen sie entlaufene Sclaven, Verbannte, Feinde, ja Rasende: alle Sünden seyen gleich: jedes Vergehen sei ein ruchloses Verbrechen: in gleichem Grade versündige sich, wer ohne Noth einen Hahn, wie, wer seinen Vater erwürge: der Weise

*) Statt his tot lesen wir mit Orelli: istuc.

habe keine Meinung, bereue Nichts, irre sich nie, und ändere niemals seine Ansicht *).

30. Diese Lehre hat Marcus Cato, der geistreiche Mann, durch hochgelehrte Gewährsmänner verleitet, aufgefaßt, nicht, wie Viele, um die Gründe für und wider zu besprechen, sondern um darnach zu leben. Tragen etwa die Zollpächter eine Bitte vor **): hüte dich, daß ja die Gunst keinen Einfluß habe. Erscheinen etwa Flehende, Unglückliche und Bedrängte: ein lasterhafter und ruchloser Mensch wärest du, wenn du zu irgend einer Handlung durch Mitleid dich bestimmen ließest. Gesteht Jemand gefehlt zu haben, und bittet um Verzeihung für sein Vergehen: es ist eine frevelhafte That, wenn man verzeiht. „Aber das Vergehen ist geringfügig." Alle Sünden sind gleich. Hast du Etwas behauptet? fest ist es und unverrückt. Bist du nicht durch die Sache, sondern durch Meinung geleitet worden? Ein Weiser hat keine Meinung. „Du hast in einer Sache dich geirrt." Das hält er für eine Schmähung. Wir haben Das, [sagt er], aus unserem Systeme. Ich habe im Senate gesagt, ich werde den Bewerber um das Consulat anklagen. „Das hast du im Zorne gesagt." Nein, antwortet er, ein Weiser zürnt niemals. „Aber, der Umstände wegen" ***) — — Nein, sagt er, es ist die Sache

*) Vergl. über die Stoiker Cic. Academ. Unt. 1. 10. de fin. III. 5. ff. IV. 19. und Parad. 3—6.

**) Ein Beispiel von der Strenge Cato's gegen Zollpächter s. Cic. Br. an Att. 11. 1.

***) Wahrscheinlich ein unvollständiger Satz, welchen Cicero absichtlich durch den Stoiker unterbrechen läßt. Die Er-

eines schlechten Menschen, durch eine Lüge zu täuschen: schändlich ist es, seine Meinung zu ändern: Frevel ist es, sich erbitten zu lassen: eine Schmach ist es, wenn man mitleidig ist. Aber jene unsere [Lehrer], (denn ich will es gestehen, Cato, daß auch ich in meiner Jugend, meinem Talente mißtrauend, Hülfe bei der Wissenschaft gesucht habe) die Unsrigen, sage ich, die es mit Plato und Aristoteles halten, gesetzte und gemäßigte Leute, behaupten, daß bei dem Weisen zuweilen die Gunst Etwas gelte; daß ein braver Mann mitleidig seyn solle, daß es unterschiedliche Arten von Verbrechen gebe und ungleiche Strafen: daß auch bei einem Mann von Grundsätzen Verzeihung Statt finde: der Weise selbst könne zuweilen eine Meinung haben in Sachen, die er nicht gewiß wisse: er könne in gewissen Fällen zürnen: auch könne er sich erbitten und versöhnen lassen: von seiner Behauptung weiche er zuweilen ab, wenn es so besser sey: er gebe zuweilen seine Ansichten auf: alle Tugenden seyen durch eine gewisse Mittelstraße bestimmt *).

31. Hätte dich, Cato, etwa ein glücklicher Zufall bei dieser deiner natürlichen Anlage zu jenen Lehrern geführt, so wärest du zwar nicht besser, noch tapferer, noch gemäßigter, noch gerechter (denn Das kannst du nicht werden) aber du wärest zur Milde geneigter geworden. Du würdest nicht

---

gänzung wäre etwa: „kann man eine Behauptung zurücknehmen.

*) Ueber dieses Prinzip des Aristoteles vergl. seine größere Eth. I. 10. ff. Eth. Nicom. II. 5. ff. Cicero v. d. Pfl. I. 25.

ohne alle Veranlassung von Feindschaft, ohne alle Herausforderung durch eine Beleidigung gegen einen Mann von Ehre, von so hoher Würde und Rechtschaffenheit, als Ankläger auftreten: du würdest, da das Schicksal dich und den Lucius Murena für dasselbe Jahr *) auf den Wachposten gestellt hat, erwägen, daß du mit ihm durch ein den Staat betreffendes Band vereinigt seyest: du würdest deine harten Aeußerungen im Senat entweder nicht ausgesprochen oder verschoben haben, oder ihnen eine mildere Deutung geben. Auch wird dich selbst, der du jetzt durch eine gewisse Hitze des Gemüths aufgeregt, durch die Kraft deines Charakters und Talents von Selbstgefühl erfüllt, und noch durch das frische Studium jener Lehrer begeistert bist, es wird dich, so weit ich nach meiner Meinung es voraussehen kann, die Erfahrung umstimmen, die Zeit besänftigen, das Alter milder machen. Denn ich glaube, daß eben jene eure Meister und Lehrer der Tugend den Pflichten ihre Grenzen etwas weiter, als die Natur wollte, gesteckt haben: so daß, wenn wir im Geiste uns auch das äußerste Ziel gesetzt haben, wir doch da, wo es nun eben seyn muß, stehen bleiben müssen. „In keinem Stücke sollst du nachsichtig seyn.“ Nein! in gewissen Fällen: nicht in Allen. „Nichts sollst du durch Wohlwollen geleitet, thun.“ Vielmehr sollst du nur dann gegen dein Wohlwollen ankämpfen, wenn Pflicht und Manneswort Dieß fordern. „Du sollst dich nicht durch Mitleid rühren lassen.“ Ganz recht: wenn die Strenge [des Richters] dadurch aufgehoben werden sollte. Aber auch die Menschlichkeit verdient einiges

*) Cato war zum Volkstribun erwählt.

Lob. „Du sollst bei deiner Ueberzeugung beharren.“ Richtig: wenn diese Ueberzeugung nicht durch eine bessere verdrängt wird. So geartet war jener Scipio *), der keinen Anstand nahm, es eben so wie du **), zu machen, einen sehr gelehrten, beinahe göttlichen Mann ***) in seinem Hause zu haben, durch dessen Unterhaltung und Lehren, wiewohl sie, mit denen, die du liebst, übereinstimmten, er nicht ungefälliger, sondern, wie ich von alten Leuten vernommen habe, ganz milde gestimmt wurde. Wer war ferner leutseliger, wer liebenswürdiger, als Cajus Lälius †), der in eben dieser Schule gebildet war? wer war zugleich ernster und weiser, als Er? Ich kann dasselbe von Lucius Philus ††), von Cajus Gallus †††) behaupten. Doch will ich dich nunmehr in deine eigene Familie hineinführen. Glaubst du wohl, daß irgend Jemand leichter zu behandeln, für alle zugänglicher und für jede Rücksicht der Menschlichkeit durch seine Mäßi-

*) Es ist der jüngere Africanus gemeint, der den stoischen Philosophen Panätius zum Freunde hatte. S. Cic. v. d. Pfl. I. 26. Acad. Unt. II. 2.

**) Cato hatte (Plutarch in s. Leben 10.) eine Zeitlang den stoischen Philosophen Athenodor bei sich.

***) Ueber Panätius vergl. Cic. v. d. Pfl. II. 14. Acad. II. 33. v. Staat I. 10. und Moser's Anm.

†) Der Freund jenes Scipio vergl. Cic. v. Redn. II. 37. Arch. 7. und die Einleit. zu Läl. in uns. Uebers. S. 501.

††) L. Furius Philus ein Freund des Lälius s. Läl. 27. Null. II. 24. v. Rede a. a. O.

†††) Sulpicius Gallus wird erwähnt in Cic. vom Gr. Alter 14. v. Staat I. 15.

gung geeigneter war, als dein Urahnherr Cato? Du selbst, indem du mit Wahrheit und Nachdrück über seine hervorragende Tugend sprachst, hast dabei bemerkt, daß du ein Beispiel zur Nachahmung in deiner Familie habest. Freilich ist dieses Musterbild dir in deinem Hause aufgestellt: jedoch konnte eine Aehnlichkeit mit seinem Charakter mehr dir, der du von ihm herstammst, als irgend einem unter Uns sich mittheilen: zur Nachahmung ist er aber eben so gut mir, als dir vorgestellt. Wenn du aber deinem Ernst und deiner Strenge einen Zusatz von seiner Leutseligkeit und Freundlichkeit gibst, so werden diese deine Eigenschäften, die ganz gut sind, dadurch zwar nicht eigentlich besser werden, doch eine angenehmere Würze erhalten.

32. Laß also, daß ich wieder auf meinen Gegenstand zurückkomme, den Namen Cato aus der Verhandlung weg: entferne und übergehe den Eindruck einer Persönlichkeit, die bei Rechtssachen entweder Nichts gelten, oder nur zur Rettung wirken soll: tritt mit mir auf den Kampfplatz, wo es die Klagepunckte selbst gilt. Was klagst Du an; Cato? Was bringst du vor Gericht, was rügst Du? Verbotene Wahlumtriebe klagst du an. Ich vertheidige sie nicht. Mich tadelst du, daß ich eben das vertheidige, dem ich durch ein Gesetz eine Strafe zuerkannt habe. Ich habe verbotene Wahlumtriebe für strafbar erklärt, nicht die Unschuld: jene Wahlumtriebe aber werde ich sogar, wenn du willst, in Gemeinschaft mit dir anklagen. Du hast gesagt: es sey auf meinen Vortrag ein Senatsbeschluß gefaßt worden: „wenn um Lohn Gedungene den Bewerbern entgegen gezogen wären, wenn Gedungene ihr Gefolge gebildet hätten, wenn bei Fechterspie-

len dem großen Haufen nach Zünften [freie] Plätze angewiesen, und desgleichen wenn eine öffentliche Mahlzeit dem Volke gegeben worden wäre, so sey das Calpurnische Gesetz *) für verletzt zu achten." Der Senat urtheilt also, das Gesetz sey für verletzt zu achten, wenn Jenes geschehen sey. Er beschließt Etwas, was nicht nöthig gewesen wäre, indem er die Wünsche der Bewerber [auf diese Weise] berücksichtigt. Denn es ist sehr in Frage zu stellen, ob es geschehen sey oder nicht: daß es gesetzwidrig sey, wenn es geschehen ist, daran kann Niemand zweifeln. Daher ist es lächerlich, Das, was noch bezweifelt wird, unentschieden zu lassen, und über Das zu urtheilen, was für Niemanden zweifelhaft seyn kann. Nun wird aber Dieß auf Verlangen sämmtlicher Bewerber beschlossen: so daß man aus dem Senatsbeschluße nicht abnehmen kann, wer dabei ein Interesse habe, oder gegen wen er gerichtet sey. Beweise daher, daß Lucius Murena jenes begangen habe, dann will ich dir zugeben, daß es gesetzwidrig begangen sey.

33. Viele sind ihm, als er aus der Provinz zurückkam, und sich um das Consulat bewarb, entgegengegangen. Dieß ist etwas ganz Gewöhnliches. Denn wem geht man bei der Heimkehr nicht entgegen? Was war das für ein Haufen Leute? Erstlich, wenn ich dir darüber nicht Rechenschaft geben könnte: Was ist dabei zu verwundern, daß einem solchen Mann, einem Bewerber um das Consulat, bei seiner Ankunft Viele entgegen zogen? weit auffallender wäre es,

*) S. Cap. 23 und unsere Anmerkung.

wenn dieß nicht geschehen wäre. Ferner, wenn ich auch Das noch zugebe, was gar nichts ungewöhnliches ist, daß Viele darum gebeten wurden, was soll daran Strafbares oder Auffallendes seyn, wenn in einer Stadt, wo wir oft, wenn wir gebeten werden, aus den äußersten Enden der Stadt herbei kommen, um die Söhne der niedersten Leute fast noch bei Nacht zu geleiten, die Leute zur dritten Tagsstunde nicht ungerne auf das Marsfeld zogen, zumal da sie im Namen eines solchen Mannes darum ersucht wurden? Ja! wenn alle Zollpachtgesellschaften erschienen sind, aus deren Mitte hier viele Richter sitzen: wenn viele hochangesehene Leute unseres Standes, ja! wenn die ganze so dienstbeflissene Schaar der Bewerber dabei erschien, welche Niemanden ohne Ehrenbezeugung in die Stadt einziehen läßt: wenn endlich unser Ankläger Postumius selbst mit seiner ansehnlichen Schaar ihm entgegen kam, was soll denn die große Menschenmenge Auffallendes haben? Ich sage Nichts von den Clienten, von den Nachbarn, von den Zunftgenossen, von dem ganzen Heere des Lucullus, das in jenen Tagen zum Triumphe gekommen war. Ich behaupte nur, daß es niemals Jemanden, nicht nur, wenn er dessen würdig war, sondern auch nur, wenn er es wünschte, an einer unentgeltlichen zahlreichen Begleitung bei diesem Beweise von Aufmerksamkeit gefehlt habe. „Aber Viele sind ihm nachgezogen.“ Beweise, daß es um Lohn geschah. Dann will ich zugeben, daß es ein Verbrechen sey. Wenn aber dieß nicht Statt findet, was kannst du da noch für Vorwürfe machen?

34. „Wozu soll aber, spricht er, ein Gefolge dienen?“ Du fragst mich darüber, wozu das Nöthig sey, das wir im=

mer gehabt haben? Die geringen Leute haben die einzige Gelegenheit, um unsern Stand sich entweder verdient zu machen, oder ihm eine Gefälligkeit öffentlich zu erzeigen *), wenn sie bei unsern Bewerbungen diese Mühe und Begleitung übernehmen. Denn es ist nicht möglich, noch von Uns oder von den Römischen Rittern zu verlangen, daß sie ganze Tage lang die Bewerber von ihrer Bekanntschaft begleiten: wenn von jenen unser Haus häufig besucht wird, wenn wir zuweilen auf das Forum begleitet werden, wenn sie uns die Ehre erzeigen, die Länge einer Halle weit [mit uns zu gehen], so glauben wir schon mit großer Aufmerksamkeit behandelt und geehrt zu werden. Unbeschäftigten Freunden von niederem Stande kommt jener stete Eifer in der Begleitung zu, und es fehlt gewöhnlich rechtschaffenen und wohlthätigen Männern nicht an einer hinreichenden Anzahl solcher Leute. Verkümmre also du, Cato, den Leuten niederen Standes nicht die ihnen angenehme Ausübung dieser Dienstpflicht: laß ihnen, die Alles von uns hoffen, auch Etwas übrig, was sie uns gewähren können. Wenn das in Nichts bestehen soll, als in ihrer günstigen Abstimmung, so ist das unbedeutend, wenn trotz ihrer Abstimmung, ihre Gunst Nichts wirkt. Kurz sie können, wie sie selbst sich auszudrücken pflegen, nicht für uns sprechen, nicht sich verbürgen, nicht uns in ihr Haus einladen: nun verlangen sie aber dieß Alles von uns: und glauben, Das was wir ihnen leisten, durch Nichts anders als [jene] ihre Dienstleistung erwiedern zu können.

---

*) Wir ziehen die Lesart der Handschriften: proferendi dem referendi vor.

Daher haben sie sich nicht allein dem Fabischen Vorschlage *), welches die Zahl der Gefolge betrifft, sondern auch dem Senatsbeschlusse, der unter dem Consulate des Lucius Cäsar abgefaßt wurde, widersetzt **). Denn es giebt keine Strafe, welche diese Achtungsbezeugung der gemeinen Leute von jener alten Sitte der Dienstgefälligkeit ausschließen könnte. „Aber es wurden nach Zünften Plätze beim Schauspiel ausgetheilt und das Volk wurde schaarenweise zu Mahlzeiten geladen." Wiewohl Dieß, ihr Richter, von Murena durchaus nicht veranstaltet wurde, aber durch seine Freunde nach der Sitte mit Maaß und Ziel geschehen ist; so erinnert mich doch die Sache selbst daran, wie viele Stimmen uns, Servius, durch diese im Senat geführte Untersuchung entzogen wurden. Denn zu welcher Zeit in unsern Tagen oder in der Periode unserer Väter fand dieß, sey es Wahlumtrieb oder Freigebigkeit, nicht Statt, daß man im Circus und im Forum für seine Freunde und Zunftgenossen Plätze bestellte? Dieß wurde den gemeinen Leuten ***) von ihren Zunftgenossen nach altem Herkommen gewährt. . . . . .

Hier ist eine Lücke.

35. †) [Wenn man ihn anklagt] daß er als Befehlshaber

*) Wer Fabius war, der dieses Gesetz beantragte, ist nicht bekannt.

**) Lucius Cäsar und Cajus Figulus waren im J. 64 Consuln. Jener Beschluß wurde durch einen Tribun, Mucius Orestinus, hintertrieben.

***) Wir lassen mit Steinmetz die Worte: primum nondum weg.

†) Es sind wohl hier einige Worte ausgefallen wie: si eum accusant.

der Werkleute *) seinen Zunftgenossen einmal Plätze bestellt habe; Was wird man gegen die Männer vom ersten Range verfügen, die im Circus ganze Bogenreihen für ihre Zunftgenossen haben bauen lassen? Alle diese Anschuldigungen wegen des Gefolges der Schauspiele und desgleichen wegen der Mahlzeiten sind von dem Volke auf deine allzugroße Geschäftigkeit, Servius, gewälzt worden: doch wird deßhalb Murena durch das Ansehen des Senats vertheidigt. Denn wie? hält es der Senat für ein Verbrechen, Jemanden entgegenzugehen? Nein! aber, wenn es um Lohn geschieht.“ Nun so beweise das. Hält er es für ein Verbrechen, wenn ein zahlreiches Gefolge mit einzieht? „Nein: aber, wenn es gedungen ist.“ Nun so zeige Dieß. Oder, wenn man Plätze im Schauspiel anweist? oder zur Mahlzeit einladet? „Keineswegs: aber wenn Dieß insgemein, da und dort geschieht.“ Was heißt, insgemein? „Wenn man Jedermann einladet.“ Wenn also Lucius Natta **), ein Jüngling von hoher Geburt, von dessen Gesinnungen und künftigem Betragen im männlichen Alter wir schon Andeutungen haben, so wohl bei diesem Verwandtschaftsdienst, als in andern Fällen sein Wohlwollen bethätigen wollte; so kann dieß seinem Stiefvater nicht zum Nachtheil oder Vorwurf gereichen: und wenn die Vestalische Jungfrau, seine Verwandte und Freundin, ihm bei den Fechterspielen ihren Platz einräumte; so hat nicht nur

---

*) Bei jeder Legion oder Armee befand sich ein solcher Präfect.

**) Einige glauben, es sey dieß der Lucius Pinarius Natta, der als Pontifex nachher zur Niederreissung des Hauses von Cicero mitwirkte. Er war ein Stiefsohn des Murena.

sie nicht gegen ihre Pflichten gehandelt, sondern auch jenen trifft keine Schuld. Das alles sind Gefälligkeiten vertrauter Freunde, Vortheile der gemeinen Leute, öffentliche Leistungen der Bewerber. Aber Cato erwiedert mir streng und im stoischen Geiste: er sagt, es sey nicht recht, daß durch eine Speisung Wohlwollen gewonnen werde: er sagt, das Urtheil der Menschen dürfe bei Ertheilung obrigkeitlicher Würden nicht durch ein Vergnügen bestochen werden. Wenn also der Bewerbung wegen Jemand zur Mahlzeit einladet; so soll er verurtheilt werden: denn, spricht er, du wolltest um die höchste Befehlshaberstelle, um die oberste Würde, um das Steuerruder des Staats dadurch dich bewerben, daß du den Sinnen der Leute schmeichelst, ihre Gemüther rührest, und das Vergnügen zu Hülfe nimmst? Wolltest du eine Schaar junger Lüstlinge um Begünstigung einer Buhlschaft, oder das Römische Volk um eine Befehlshaberstelle über den Erdkreis bitten? Ein furchtbares Wort; das aber durch den Gebrauch, die Lebensweise, die Sitten und das Bürgerthum selbst zurückgewiesen wird. Haben doch weder die Lacedämonier, die ein Beispiel jener Lebensart und Redeweise aufstellen, und bei ihrer täglichen Mahlzeit auf Holz sich niederlassen, noch die Cretenser, von denen Keiner je sitzend gespeist hat, ihre Verfassungen besser behauptet, als die Römer, welche ihre Zeit in Genuß und Arbeit theilen. Diese nämlich sind durch die blosse Erscheinung unseres Heeres geschlagen worden *):

**) Metellus Creticus besiegte die Insel im J. 68 v. C.

und Jenen wird durch den Schutz unseres Reichs ihre Verfassung und Gesetz erhalten *).

36. Enthalte dich also, Cato, die Einrichtungen der Vorfahren, welche sich durch die That selbst und durch die lange Dauer des Reichs bewährt haben, mit allzustrenger Rede zu tadeln. Zur Zeit unserer Väter lebte Quintus Tubero **), ein gelehrter achtungswerther und berühmter Mann, der denselben Grundsätzen [wie Cato] zugethan war. Als nun Quintus Maximus ***) zu Ehren seines Oheims Africanus dem Römischen Volke einen [Leichen-] Schmauß gab, wurde Tubero, als Schwestersohn desselben Africanus, von Maximus gebeten, die Tafeln zu rüsten. Da ließ dieser hochgelehrte Mann und Stoiker Punische Tischbänke †) mit Ziegenfellen belegen, und stellte Samisches Geschirr auf, als ob ein Cyniker Diogenes gestorben wäre und nicht der Tod des göttlichen Mannes, des Africanus, gefeiert werden sollte: wegen dessen Maximus, als er ihm an seinem Todestage die Lobrede hielt, den unsterblichen Göttern dankte, daß dieser Mann gerade in diesem Staate geboren worden. Denn wo

*) Die Römer begünstigten Sparta schon früher gegen den Achäischen Bund, Pausanias VII, 9. ff. und ließen ihm auch nach der Besiegung Griechenlands einen Theil seiner Unabhängigkeit. Strabo VIII. 6., vergl. Plutarch Philopöm. 16.

**) Vergl. über ihn Cicero Brut. 31. A. Gell. I, 22.

***) Enkel des Paulus Aemilius, dessen Sohn Scipio Africanus der jüngere war.

†) Niedrige hölzerne Bänke, die man den Carthagischen nachgebildet hatte. Samisches Geschirr ist Töpferwaare.

Er gelebt, da habe nothwendig die Weltherrschaft hinfallen müssen. Bei seiner Todesfeier nun nahm das Römische Volk diese verkehrte Weisheit des Tubero ungünstig auf. Daher wurde dieser sehr rechtschaffene Mann und treffliche Bürger, da er doch der Enkel des Lucius Paullus *) und Schwestersohn des Publius Africanus war, wie ich schon bemerkte, durch jene elenden Ziegenfelle um die Prätur gebracht. Denn das Römische Volk haßt die Ueppigkeit im Privatleben, weiß aber den öffentlichen Aufwand zu schätzen: es liebt nicht verschwenderische Mahlzeiten, aber vielweniger schmutzigen Geiz und ungefälliges Wesen: es macht einen Unterschied bei den Verhältnissen der Dienstleistungen und der Umstände: es theilt seine Zeit in den Wechsel der Arbeit und des Vergnügens. Denn wenn du behauptest, die Gemüther der Menschen müssen durch Nichts angelockt werden zur Ertheilung einer obrigkeitlichen Stelle als durch die Würdigkeit; so beobachtest doch du selbst, der du die höchste Würdigkeit besitzest, Dieses nicht. Denn warum bittest du denn Jemanden, daß er dir gewogen sey und dich unterstütze? Du bittest mich, dich zu meinem Vorgesetzten zu machen, und mich dir anzuvertrauen. Wie doch? ziemt es sich denn, daß ich darum von dir gebeten werde, oder nicht vielmehr du von mir, daß du für mein Wohl Arbeit und Gefahren übernehmest? Ja, du hast sogar einen Namenspender **)? Dieß ist Täuschung

---

*) Des Besiegers von Macedonien.

**) Ein Sclave, der mit den Bewerbern in der Stadt herumging und ihnen die Namen der Bürger, die sie um ihre Stimme baten, ins Ohr raunte.

und Trug von deiner Seite: denn, wofern die Ehre erlaubt, daß deine Mitbürger von dir mit Namen angeredet werden; so ist es nicht ehrenvoll, daß dieselben deinem Sclaven bekannter sind, als dir; wenn aber auch du sie kennst: müssen sie doch mittelst eines solchen Einbläsers angeredet werden *)? Warum bewirbst du dich **), ehe Jener den Namen einflüsterte? oder warum grüßest du, wenn man dir einhilft, doch so, als ob du die Leute selbst kennetest? Wie kommt es, daß du, nachdem du ernannt bist, weit nachläßiger grüßest? Wenn du dieß Alles nach den Verhältnissen unseres Staates prüfst; so ist es in der Ordnung: wenn du es aber mit der Wage deines Systems abwägen willst, so ergibt sich, daß es ganz verwerflich ist. Man muß also weder dem Römischen Volke bürgerlichen Standes jenen Genuß von Festspielen, Fechterkämpfen, Mahlzeiten entziehen, was Alles durch unsere Voreltern aufgebracht worden ist; noch muß man den Bewerbern jene Erweisungen des Wohlwollens abschneiden, welche mehr den Charakter der edlen Freigebigkeit als verbotener Spenden haben.

37. „Aber die Republik hat dich zum Ankläger berufen.“ Ich glaube, Cato, daß du mit dieser Gesinnung und in dieser Meinung aufgetreten bist: aber du irrst hier aus Mangel an Umsicht. Was Ich thue, ihr Richter, geschieht nicht allein aus Freundschaft für Lucius Murena und wegen seines Verdienstes, sondern ich sage es auch laut und betheure, daß

---

*) Wir setzen hier mit Garatoni ein Fragzeichen.

**) Orelli vermuthet, daß es statt petis heissen müsse: prensas. Warum grüßest du mit Handschlag?

ich es aus Rücksicht für den Frieden, die Ruhe, die Eintracht, die Freiheit, die Sicherheit und das Leben unser Aller thue. Höret, höret, Richter, den Consul, der — ich will ohne Anmaßung nur soviel sagen — ganze Tage und Nächte mit dem Wohle der Republik beschäftigt ist. Catilina hat von der Republik nicht so gering und niedrig gedacht, daß er meinen sollte, mit der Heeresmacht, die er mit sich genommen, diese Verfassung unterdrücken zu können. Weiter, als Jemand glaubt, hat die ansteckende Pest jenes Verbrechens sich verbreitet: weit mehrere sind davon ergriffen. In der Stadt, in der Stadt, sage ich, ist das Trojanische Pferd: doch sollt ihr, solange ich Consul bin, nicht schlafend von demselben überfallen werden. Du fragst mich, was ich den Catilina fürchte? Ich fürchte ihn nicht, und habe auch dafür gesorgt, daß ihn Niemand zu fürchten brauche. Aber ich behaupte, daß seine Schaaren, die ich hier erblicke, zu fürchten sind: auch ist das Heer des Catilina nicht so sehr furchtbar, als jene, die, wie man sich ausdrückt, jenes Heer verlassen haben sollen: Denn sie haben es nicht verlassen: sondern sind von jenem auf Wachposten und im Hinterhalte zurückgelassen worden, und drohend über unserm Haupt und Nacken stehen geblieben. Diese sind es, welche wünschen, daß ein rechtschaffener Consul und guter Feldherr, welcher durch seinen Charakter und den Gang seiner Schicksale mit dem Bestande der Republik in der innigsten Verbindung steht, von der Bewachung der Stadt verdrängt, und durch eure Abstimmung von der Beschützung des Staates entfernt werde. Ihre Dolche und ihre Frechheit habe ich auf dem Marsfelde zurückgewiesen, auf dem Forum entkräftet, und oft in meinem Hause

in Schranken gehalten: wofern ihr Richter nun diesen Menschen den zweiten Consul überliefert, so werden sie weit mehr durch eure Abstimmung als durch ihre Schwerter ihre Absicht erreichen. Sehr viel liegt daran, ihr Richter, daß die Republik am ersten Januar zwei Consuln habe: Was ich unter Vieler Widerspruch in Antrag gebracht und durchgesetzt habe. Glaubet nicht, daß durch ordentliche Maßregeln, durch gewöhnliche Mittel [die Sache abgethan werden könne:] *) Nicht auf einen maßlosen Gesetzes-Vorschlag, nicht auf eine verderbliche Spende, nicht auf einen schon einmal erhörten Unfug im Staate ist es abgesehen. Es sind in diesem Staate, ihr Richter, Plane gemacht worden, die Stadt zu vernichten, die Bürger zu ermorden, den Römischen Namen zu vertilgen. Und Bürger, Bürger sind es, wenn man sie anders noch mit diesem Namen benennen darf, die Solches gegen ihr Vaterland aushecken und ausgeheckt haben; täglich suche ich ihren Planen entgegenzuarbeiten, ihre Frechheit zu entmuthigen, ihrem Frevel zu widerstehen. Aber Euch warne ich, ihr Richter: Mein Consulat ist dem Ende nahe: entzieht mir nicht den, der meine Thätigkeit ersetzen soll: weiset

*) Nach der meisten Herausgeber Ansicht ist nach viis aut.... Etwas aus dem Texte ausgefallen: wir ergänzen (viis) utendum esse, oder: confici rem posse. Garatoni hat im Text die von ihm selbst bezweifelte Lesart: ... viis, aut lege improba, aut perniciosa largitione ..... quaeri. Daß man durch gewöhnliche Maaßregeln, auf schon betretnem Wege, entweder durch einen maaßlosen Gesetzesvorschlag oder .... irgend ein schon einmal erhörtes Unheil im Staate zu stiften suche."

nicht den Mann weg, dem ich die Verfassung unverletzt zu übergeben wünsche, die unter den jetzigen so großen Gefahren vertheidigt werden muß.

38. Und seht ihr nicht, was für ein weiteres Uebel sich zu den schon vorhandenen gesellt? Dich, Cato, dich rufe ich auf: siehst du den Sturm nicht voraus, der deinem [Tribunats-] Jahre bevorsteht? Denn schon in der gestrigen Volksversammlung ließ sich die verderbliche Stimme deines Amtsgenossen, des neuernannten Tribuns *) laut genug vernehmen; gegen welchen dein Entschluß und alle Vaterlandsfreunde, indem sie dich zur Bewerbung um das Tribunat einluden, ernstliche Vorkehrung treffen zu müssen glaubten. Alle seit den drei letzten Jahren angelegten Plane, schon von der Zeit her, wo, wie ihr wißt, Lucius Catilina und Cajus Piso **) den Vorsatz faßten, den Senat zu ermorden, sollen in diesen Tagen, in diesen Monaten, in diesem Zeitpunkte zum Ausbruche kommen. Wo ist ein Ort, ihr Richter, wo ist ein Zeitpunkt, ein Tag, eine Nacht, wo ich nicht vor den Nachstellungen und Dolchen jener Menschen, nicht allein durch meine sondern vielmehr durch göttliche Vorsicht gerettet werde und entrinne? Und jene wünschen meinen Tod nicht um meiner Persönlichkeit willen: sondern den wachsamen Consul wollen sie von der Beschützung der Republik entfernt wissen.

*) Es war Quintus Metellus Nepos, der dem Pompejus die Dictatur zu verschaffen suchte, und gegen Cicero's Consularische Maaßregeln sich später laut erklärte. S. Plutarch im Cato d. J. 20. im Cic. 23.

**) Vergl. Sallust Catil. 18.

Ebenso wünschten sie dich Cato, wenn sie es vermöchten, auf irgend eine Weise aus dem Wege zu räumen: und glaube mir, sie gehen damit um und legen es darauf an. Sie sehen wie viel Muth und Geist, welches Ansehen du besitzest, was für eine Stütze der Staat an dir hat: aber sie meinen, wenn sie den Einfluß des Tribuns der Consularischen Macht und Hülfe beraubt sehen würden, dich, als einen Wehrlosen und Geschwächten, dann um so leichter unterdrücken zu können. Denn sie fürchten nicht die Ernennung eines Ersatzmannes für das Consulat: sie sehen, daß diese von deinen Amtsgenossen abhängen werde: sie hoffen, es werde der berühmte Silanus, ohne Amtsgenossen, du ohne einen Consul, der Staat ohne Schutzmittel ihnen preisgegeben werden. Unter diesen so wichtigen Umständen, unter so großen Gefahren ist es deine Sache, Marcus Cato, der du nicht für dich, nicht für mich, sondern für das Vaterland geboren bist, darauf zu sehen, was im Werk sey, dir einen Beistand, einen Vertheidiger, einen Theilnehmer an der Leitung des Staats, einen Consul ohne Leidenschaften zu erhalten, einen Consul, der, was vornehmlich die gegenwärtige Zeit erheischt, durch seine persönliche Verhältnisse dazu geeignet ist, die Erhaltung der Ruhe zu fördern, durch seine Kenntnisse, den Krieg zu leiten, und durch seinen Muth und seine Erfahrung jedem beliebigen Geschäfte gewachsen ist.

39. Jedoch die Entscheidung über alles Dieß liegt in eurer Hand, ihr Richter: ihr seyd es, die ihr in dieser Sache den Staat leitet, und beherrschet. Würde Lucius Catilina mit seinem berathenden Verein ruchloser Leute, die er mit sich genommen, über die Sache entscheiden dürfen, so

würde er den Lucius Murena verurtheilen: wenn er ihn tödten könnte, so würde er ihn ermorden. Denn seine Verhältnisse fordern es, daß die Republik einer Stütze beraubt, daß die Zahl der Feldherrn, die seinem rasenden Beginnen entgegentreten können, vermindert werde; daß durch die Entfernung dieses Gegners die Volkstribunen freieren Spielraum gewinnen, um Aufruhr und Zwietracht zu erregen. Sollten nun die hochachtbaren und weisen Männer, die aus den angesehensten Ständen gewählt sind, dasselbe Urtheil fällen, welches jener freche Schlächter, der Feind der Republik, aussprechen würde? Glaubt mir, Richter, ihr werdet in dieser Sache nicht allein über den Glücksbestand des Lucius Murena, sondern auch über den eurigen entscheiden. Wir befinden uns in der äußersten Gefahr: wir haben Nichts, wo wir unsre Kraft stärken, und wenn wir fallen, uns wieder aufrichten könnten. Die Stützen, die wir haben, dürfen wir nicht vermindern, sondern vielmehr, wo möglich, neue herbeischaffen. Denn der Feind steht nicht am Anio, Was im Punischen Kriege für höchst gefährlich, angesehen wurde *): sondern in der Stadt, auf dem Forum, (ihr unsterblichen Götter! Ohne Seufzer läßt sich dieß nicht aussprechen) selbst in diesem Heiligthume der Republik, selbst in der Curie, sage ich, fehlt es nicht an Feinden. Mögen die Götter verleihen, daß mein Amtsgenosse, der tapfere Mann, jene verruchte Räuberbande des Catilina bewaffnet überwältige! Ich will im Friedenskleide mit Eurer und aller Rechtschaffenen Hülfe

---

*) Hannibal rückte bis auf drei Römische Meilen in die Nähe von Rom. Siehe Liv. XXVI. 10 ff.

dieses gefährliche Uebel, womit die Republik schwanger geht und in Wehen liegt, durch Vorsicht ersticken, und vernichten. Aber Was wird am Ende da geschehen, wenn diese Dinge, unsern Händen entwunden in das folgende Jahr sich hinüber spielen sollten? Es wird nur Ein Consul da seyn, der aber nicht mit der Führung des Krieges, sondern mit der Ersatz-Wahl seines Amtsgenossen beschäftigt seyn wird. Die Leute, die diesem in den Weg treten werden, [sind schon darauf gefaßt] *): jene furchtbare und abscheuliche Pest des Catilina wird ausbrechen, wo sie kann: und bereits bedroht sie das Römische Volk: die Umgebungen der Stadt wird sie plötzlich überfallen. Wuth wird im Lager, Bestürzung in der Curie, Verschwörung auf dem Forum, ein Kriegsheer auf dem Marsfelde, Verödung auf dem Lande walten: an allen Orten und Wohnungen werden wir Feuer und Schwert fürchten. Aber alle diese [Uebel], die man schon lange vorbereitet hat, werden auch, wenn die Republik mit ihren Schutzmitteln sich ausgerüstet haben wird, sowohl durch die Vorkehrungen der Obrigkeiten, als durch die Aufmerksame Thätigkeit der Privatleute leicht niedergehalten werden.

40. Da dem also ist, so will ich zuerst um der Republik willen, welche Jedem das Heiligste seyn muß, Euch, ihr Richter, vermöge meines großen und euch wohlbekannten Eifers für die Republik ermahnen, vermöge meiner consularischen Gewalt auffordern, und wegen der Größe der Gefahr

*) Die eingeschlossenen Worte sind nach Lambin ergänzt.

beschwören, daß ihr für euer und der übrigen Bürger Ruhe, Frieden, Glück und Leben Sorge tragen möget: dann bitte und flehe ich aber auch, durch die Pflicht eines Vertheidigers und Freundes gedrungen, um euren Schutz für den mitleidswerthen durch körperliche Krankheit und Kummer des Gemüths niedergebeugten Lucius Murena, daß ihr nicht die Glückwünsche, die ihm jüngst zu Theil wurden, durch den Wechsel der Wehklage übertäuben möget. Seit Kurzem durch den größten Beweis des Wohlwollens des Römischen Volkes ausgezeichnet, wurde er glücklich gepriesen, daß er, der Erste aus einer uralten Municipalstadt, das Consulat erlangt hatte. Nun tritt derselbe Mann vom Traueraufzuge entstellt, von Krankheit geschwächt, in Thränen und Kummer verzweifelnd, als Flehender vor Euch, Richter, und beschwört Euch, ihn zu beschützen, er ruft euer Mitleid an, und richtet seine Blicke auf enre Macht und eure Amtsgewalt. Beraubt ihn, ich bitte euch, Richter, bei den unsterblichen Göttern, beraubt ihn nicht, indem ihr ihm diesen Besitz, wodurch er höhere Ehre zu erlangen hoffte, entziehet, auch der bisher erworbenen Ehren und seiner ganzen Würde und seines gesammten Glücksbestandes. Auch bittet und fleht euch, Richter, Murena mit der Betheurung an, daß wofern er Niemanden ungerechter Weise gekränkt, wofern er Niemands Ohren und Wünschen wehe gethan, wofern er, um mich aufs mildeste auszudrücken, Niemanden weder in Friedens- noch in Kriegsgeschäften sich gehässig gemacht hat, daß ihr so gemäßigte Gesinnung bei Euch etwas gelten lasset, daß ihr Niedergedrückten eine Zuflucht, und dem [verletzten] Ehrgefühl Beistand gewähret. Die Entziehung des Consulats hat großen Anspruch auf Mit-

leid, ihr Richter: denn zugleich mit dem Consulate verliert man Alles. Aber ein Gegenstand des Neides kann in diesen Zeiten das Consulat nicht seyn: denn es ist den Versammlungen unruhiger Menschen, den Nachstellungen der Verschwörer, den Waffen eines Catilina blosgestellt: ja gegen alle Gefahren, gegen allen Haß muß es allein ankämpfen. Ich vermag daher nicht abzusehen, warum Murena oder irgend Jemand unter uns wegen des hochgerühmten Consulates zu beneiden sey, ihr Richter. Was aber daran bedauernswerth ist, könnet ihr, so gut wie es mir vor Augen schwebt, einsehen und wissen.

41. Wenn aber (möge Jupiter dieses Wort der Ahnung nicht in Erfüllung gehen lassen) wenn ihr ihn durch eure Abstimmung zu Boden werft, wohin soll der Unglückliche sich wenden? Etwa nach Hause, um das Ahnenbild seines erlauchten Vaters, das er vor wenigen Tagen bei Annahme der Glückwünsche mit Lorbeern begränzt sah, nun entstellt von Schmach und in Trauer zu erblicken? oder zu seiner beklagenswerthen Mutter, welche vor kurzem den Sohn als Consul umarmt hatte, und nun sich abhärmt und besorgt ist, sie möchte ihn so bald darauf aller Würde entkleidet sehen müssen? Doch was rede ich von der Mutter oder dem Hause, da ihn die neue gesetzliche Strafe seines Hauses, seiner Mutter und des Umgangs und Anblicks aller seiner Angehörigen beraubt? So wird denn der Unglückliche in die Verbannung wandern? Wohin? In die Gegend des Morgenlandes, wo er viele Jahre Legat war, Heere befehligte und große Thaten verrichtete? Aber es ist höchst schmerzlich, an einen Ort, von welchem man mit Ehren schied, mit

Schmach zurückkehren zu müssen. Oder soll er sich in einem entgegengesetzten Theile des Erdkreises verbergen, daß das überalpische Gallien den Mann, den es vor Kurzem als obersten Befehlshaber so gerne sah *), nun in Trauer und Jammer als Verbannten erblicke? Dann, wie wird ihm zu Muthe seyn, wenn er in dieser Provinz seinen Bruder, den Cajus Murena **), sieht? welchen Schmerz wird dieser, welchen Kummer jener fühlen! in welche Klagen werden beide ausbrechen! welch ein verwirrender Wechsel des Glücks und der Nachrichten, wenn in den Gegenden, wo vor wenigen Tagen Boten und Briefe die Erhebung Murena's zum Consul verkündet haben, und von wo Freunde und Gastverwandte zu Glückwünschen nach Rom zusammenströmten, plötzlich er selbst als Bote seines Mißgeschicks auftreten sollte? Wenn Dieß empfindlich, mitleidswerth und jammervoll ist, ihr Richter, wenn es eurer Milde und euren theilnehmenden Gesinnungen ganz zuwider läuft; so erhaltet ihm den Beweis des Wohlwollens des Römischen Volks: gebt der Republik ihren Consul wieder: thut Dieß aus Rücksicht für sein Ehrgefühl, für seinen verstorbenen Vater, für sein Geschlecht und Haus, für die achtungswerthe Municipalstadt Lanuvium ***), deren Einwohner ihr während der ganzen Verhandlungen in großer Anzahl und in Bekümmerniß hier gesehen habt. Haltet nicht von dem vaterländischen Gottesdienst der rettenden

*) Murena war als Proprätor in Gallien gewesen. S. C. 20.
**) S. Cic. Cat. II. 3. und die Anm.
***) Murena war aus Lanuvium, der Vaterstadt des Milo, gebürtig. Cic. f. Mil. 10.

Juno *), welcher alle Consuln zu opfern gehalten sind, gerade den ihr angehörigen einheimischen Consul gewaltsam zurück. Wofern nun meine Empfehlung einiges Gewicht und meine Versicherung einige Glaubwürdigkeit hat; so empfehle ich, der Consul, Euch den Consul, ihr Richter, mit dem Versprechen und der Verbürgung, daß er sich als eifrigen Beförderer der [öffentlichen] Ruhe, als entschiedenen Freund der rechtlichen Leute, als thätigen Feind des Aufruhrs, als Helden im Kriege, und als entschloßnen Gegner dieser Verschwörung, wodurch jetzt die Republik erschüttert wird, bewähren werde.

*) Die Städte Rom und Lanuvium verehrten die Juno gemeinschaftlich. Liv. VIII. 14. Cic. v. Wes. d. G. I. 29.

Cicero's Reden.

Rede für Lucius Flaccus.

Einleitung.

Lucius Flaccus, ein Patricier aus dem uralten und berühmten Valerischen Geschlechte, war unter Cicero's Consulate Prätor gewesen, und hatte den Consul bei der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung auf's thätigste unterstützt. (C. 11. Sallust Cat. 46. ff. Cicero Cat. III. 6.) Er wurde dann im folgenden Jahre, (62. v. C.) wo Pompejus aus Asien zurückkehrte, Prätor in Vorderasien (C. 13.) wo er, wie Macrobius (Saturn. II. 1.)

berichtet, wirkliche Vergehen, namentlich Erpressungen sich zu Schulden kommen ließ. Nach seiner Rückkehr wurde er von Decimus Lälius, der in Asien die Beweise für den Proceß gesammelt hatte, angeklagt. Jedoch wurde diese Verhandlung erst im Jahre 59, unter Cäsars und Bibulus Consulate vorgenommen, wo bereits das Triumvirat des Cäsar, Pompejus und Crassus sich gebildet, und Cäsar manche verfassungswidrige Gesetze vorgeschlagen und auffallende Gewaltschritte gethan hatte. Manche Anspielungen auf jene Vorfälle, welche diese Rede enthält, berechtigen zugleich zur Vermuthung, daß Flaccus als entschloßner Mann und Freund der Verfassung, und zugleich als Freund Cicero's, dessen Sturz damals vorbereitet wurde, nicht ohne Vorwissen und Genehmigung, ja sogar auf Veranlassung jener Machthaber (vergl. C. 6.) in diesen Handel verwickelt wurde. Jedoch wußte Cicero durch seine kraftvolle, auch von Hortensius unterstützte Vertheidigung, (s. Cicero's Briefe an Att. II. 25) und durch einige wohlangebrachte Scherze, die aber schon Macrobius in der zu seiner Zeit vorhandenen Ausgabe nicht mehr vorfand, den Flaccus zu befreien, und dessen Lossprechung zu bewirken. Diese Rede ist nicht mehr ganz vollstän-

dig vorhanden: jedoch hat Angelo Majo in der Bibliothek zu Mayland einige Bruchstücke davon entdeckt, und 1814 herausgegeben. Ebenderselbe hat auch Scholien zu dieser Rede vorgefunden und bekannt gemacht, die in der Orellischen Ausgabe B. 2. S. 226 ff. abgedruckt sind.

Rede für Lucius Flaccus.

Inhalt.

Eingang. Erinnerung an Flaccus Verdienste bei Abwendung der Gefahr, welche Catilina's Verschwörung der Stadt bereitete; und an Flaccus Ahnen. Diese Anklage ist daher auffallend, und der Ankläger Lälius hätte sie nicht übernehmen sollen. Es ist von der größten Wichtigkeit für den Staat, daß die Richter den Flaccus nicht fallen lassen. Diese allein sind jetzt die Stützen des erschütterten Staates. Bei diesem Processe ist es auf den Untergang Derer, welche die Catilinarische Verschwörung unterdrückt haben, also auch des Cicero abgesehen. C. 1.

Abhandlung. Beweis, daß Flaccus losgesprochen werden solle.

1. Sein früheres Leben war rühmlich.

Er hat als Tribun, Quästor, Legat und Prätor seine Schuldigkeit gethan, und der Ankläger kann ihm von diesen Lebensperioden kein Vergehen nachweisen. C. 2. 3.

2. Die Zeugen gegen Flaccus sind nicht glaubwürdig,

A. aus allgemeinen Gründen.

a. Es sind Griechen. Diese Nation hat zwar ihre eigenthümlichen Vorzüge, aber sie ist auch unzuverläßig, besonders im Zeugenverhör: wobei die Römischen Zeugen sich würdiger benehmen. C. 4. 5.

b. Lälius hat sich ungebührlicher Mittel, und selbst des Ansehens von Pompejus bedient, um Zeugen gegen Flaccus aufzutreiben. C. 6.

c. Die Volksbeschlüsse der Griechen wurden von jeher ohne Besonnenheit abgefaßt, und sind oft durch Leidenschaft oder Täuschung eingegeben. C. 7. 9.

d. Die Zeugen haben Alles mit dem Ankläger verabredet, und stehen in seinem Solde. C. 10—11.

B. Beleuchtung der Anklagen und Zeugnisse im Einzelnen.

a. Der Vorwurf, daß Flaccus ohne Noth eine Flotte habe ausrüsten lassen, ist ungegründet. Seine Vorsicht ist vielmehr lobenswerth, und durch Vorgänge und Senatsbeschlüsse gerechtfertigt. C. 12—14.

b. Der Gesandte der Stadt Acmonia, Asclepiades, welcher den Flaccus wegen unbefugter Geldeinnahmen belangt hat, ist wegen seines schlechten sittlichen Rufes nicht glaubwürdig, und hat offenbar gelogen. C. 15—16.

c. Die Abgeordneten von Dorpläum haben behauptet, ihre schriftlichen Zeugnisse unterwegs verloren zu haben: und ihre Aussagen sind sonst ohne Beweis. C. 17.

d. Widerlegung des Zeugen Heraclides, eines Rhetors, aus Temnus, und der übrigen Abgeordneten derselben Stadt, aus persönlichen Gründen. C. 18—21.

e. Der Abgeordnete der Stadt Tralles ist wegen seiner gemeinen Herkunft Armuth, und niedrigen Gesinnung verdächtig. Der Unwillen der Trallier gegen Flaccus erklärt sich aus einem ihnen unangenehmen Richterspruch des Flaccus. Die Anklage wegen Einziehung öffentlicher Gelder, die für den Vater des Flaccus zu einem Ehrendenkmale bestimmt waren, wird entkräftet. C. 22—24. Erinnerung an die grausame Ermordung der Römer in Kleinasien zur Zeit des Mithridatischen Kriegs. C. 25.

f. Jene Anklagen der Kleinasiaten werden durch gewichtige Belobungen aus Athen, Sparta und andern Griechischen Städten und Ländern aufgewogen und widerlegt. C. 26.

g. Allgemeine Bemerkungen über die Griechischen Hauptstämme. Die Asiaten sind wegen ihrer schlimmen Eigenschaften verrufen. C. 27.

h. Die Beschwerde, daß Flaccus die Ausfuhr von Gold nach Jerusalem verboten und Summen, die dazu bestimmt waren, confiscirt habe, ist nichtig, weil jenes Verbot mit Senatsbeschlüssen übereinstimmt, und ein verachtetes, feindseliges Volk traf. C. 28.

i. Die Klage des Römers Decianus, dessen Geiz und Wucher und Händel mit den Einwohnern von Apollonis, wo er wohnte, getadelt werden, bezieht sich nur darauf, daß Flaccus die Gewaltstreiche desselben gegen das Haus des Amyntas nicht dulden wollte. C. 29—33.

k. Die Beschwerde des Andro Sextilius, daß Flaccus als Prätor ihm die Erbschaft seiner Gattin Valeria weggenommen, ist ungegründet, weil die Ehe der Valeria ungültig war, Flaccus Rechte an die Erbschaft hatte, um sie schon vor seiner Prätur in Anspruch nahm: und weil er die Erbschaft einem Neffen überließ. C. 34—35.

l. Die Beschuldigung, daß Flaccus von Falcidius fünfzig Talente erpreßt habe, ist nicht erwiesen. Der Kläger ist nicht selbst erschienen, und hat durch dieses Vorgeben nur seine Verschwendungen vor den Seinigen zu bemänteln gesucht. C. 36—37.

Schluß. Aufruf an die Richter, die Wichtigkeit des Processes zu erwägen, bei welchem die Absicht, die Patrioten und Catilina's Feinde zu stürzen, im Hintergrunde liege. Cicero's Mitconsul Antonius sey schon verurtheilt: nun soll die Reihe an Flaccus und Cicero kommen. 38. Aber gerade um des Staatswohls willen, und wegen seiner Verdienste muß Flaccus geschont werden: wie Dieß auch bei andern Beklagten der Fall war: 39. Ferner wegen der zahlreichen Belobungen der Provinzen: und seiner anerkannten Mitwirkung bei Unterdrückung der Catilina'schen Verschwörung. 40. 41. Die Verurtheilung des Flaccus würde den jüngern Römern ein schlimmes Beispiel geben, und sie zur Nachahmung der verderblichen Handlungsweise,

der damaligen Machthaber reizen. Der unmündige Sohn des Flaccus hat Anspruch auf das Mitleid der Richter, welche den Beklagten auch um seines Namens willen nicht verurtheilen werden.

---

1. Als ich unter den größten Gefahren dieser Stadt und des Reiches, bei [jenem] schweren und höchst empfindlichen Unfalle der Republik, durch des Lucius Flaccus Beistand *) und Theilnahme an meinen Maaßregeln und Gefahren Euch, eure Gattinnen und Kinder vor dem Mordschwerte, die Tempel, die heiligen Orte, die Stadt und Italien vor Verheerung rettete; da, ihr Richter, hoffte ich, den Lucius Flaccus eher bei der Erhebung zu Ehrenstellen unterstützen, als die Abwendung eines Unglücks für ihn erbitten zu dürfen. Denn welche Belohnung des Verdienstes konnte es geben, die das Römische Volk, da es solche von jeher den Vorfahren dieses Mannes zuerkannt hatte, ihm verweigern mochte, da Lucius Flaccus den Ruhm des Valerischen Geschlechtes **) in Befreiung des Vaterlandes fast nach fünfhundert Jahren erneuert hatte. Wenn aber zufälligerweise einmal ein Verkleinerer dieser Wohlthat, ein Feind dieses Verdienstes, ein

*) Vergl. Cicero Cat. III. 2. Sallust 46.

**) Anspielung auf die Geschichte des Valerius Publicola, der 446 Jahre vor der Catil. Verschwörung die Republik hatte gründen helfen.

Neider dieses Ruhmes auftreten sollte, so würde, dachte ich, Lucius Flaccus eher dem übrigen gefahrlosen Urtheile eines ungebildeten Haufens, als dem Gerichte weiser und auserlesener Männer sich unterziehen müssen: denn ich ahnte nicht, daß irgend Jemand durch eben die Männer, durch deren Rath und Vertheidigung damals der Glücksbestand nicht allein sämmtlicher Bürger, sondern auch aller Nationen geschützt und behauptet worden, dem persönlichen Wohle dieses Mannes Gefahr und Nachstellung bereiten werde. Wenn es aber einmal geschehen seyn sollte, daß Jemand den Lucius Flaccus zu stürzen suchen würde, so hätte ich doch nicht gedacht, ihr Richter, daß Decimus Lälius, der so hoffnungsvolle und würdige Sohn eines trefflichen Vaters, eine solche Anklage übernehmen würde, welche eher mit dem leidenschaftlichen Hasse ruchloser Bürger, als mit seiner Tugend und der Bildung seiner Jugend vereinbar scheint. Denn da ich oft bemerkt hatte, daß die berühmtesten Männer einer wohlbegründeten Feindschaft gegen hochverdiente Mitbürger entsagt haben, so konnte ich nicht vermuthen, daß nach den Proben von Vaterlandsliebe, die Lucius Flaccus gegeben, irgend ein Freund der Republik ihm ohne erlittene Beleidigung eine neue Feindschaft ankündigen würde. Aber weil so Manches, ihr Richter, sowohl in meinen Angelegenheiten als im Staatsleben meinen Erwartungen nicht entsprochen hat; so ertrage ich, Was zu ertragen ist: nur fordere ich von Euch die Ueberzeugung, daß alle Stützen der Republik, der ganze Bestand des Staats, alle Erinnerung an die Vergangenheit, alles Heil der Gegenwart, alle Hoffnung der Zukunft, auf eurer Gewalt, auf eurer Abstimmung, auf dieser Gerichts-

behörde allein beruhe und feststehe. Wofern je die Republik bei der Einsicht, dem Ernste, der Weisheit und Vorsicht der Richter Hülfe gesucht hat, so ruft sie in dieser Zeit, ich sage, in dieser Zeit jene Hülfe an.

2. Ihr werdet richten nicht über die Staatshändel der Lydier, der Mysier, oder der Phrygier, welche man aufgeboten *) und aufgereizt hat, hierher zu kommen, sondern über die Angelegenheiten eurer eigenen Republik, über den Bestand des Staats, über das gemeinsame Wohl, über die Hoffnung aller Wohlgesinnten, wenn anders noch eine solche übrig ist, welche die Gemüther und Gedanken der wackern Bürger aufrecht erhält. Alle andere Zufluchtsstätten der Rechtschaffenen, alle Schutzmittel der Unschuldigen, alle Stützen, Rathschläge, Hülfsmittel und Rechte der Republik sind in Verfall gerathen **). Denn an Wen sonst soll ich mich wenden? Wen beschwören? Wen zu Hülfe rufen? den Senat? Aber dieser sucht selbst Hülfe bei Euch, und merkt wohl, daß die Bestätigung seines Ansehens eurer Gewalt übergeben sey. Oder die Römischen Ritter? fünfzig ***) der vornehmsten dieses Standes werden durch euren Mund aussprechen, Was ihr in

*) Der Scholiast bei Majo liest: corrupti: bestochen.

**) Anspielung auf das erste Triumvirat, und die Gewaltstreiche, welche sich Cäsar als Consul um diese Zeit erlaubte: vergl. die um diese Zeit und früher geschriebenen Briefe Cicero's an Att. II. 16. 17. 21. 25.

***) Nach dem Aurelischen Gesetze (s. Verr. II. 5, 69. u. uns. Anm.) wären die Richter aus Senatoren, Rittern und Plebejern zusammengesetzt. vergl. auch C. 6.

Verbindung mit der Gesammtheit beschließet. Oder das Römische Volk? Aber dieses hat seine ganze Gewalt über uns *) Euch übertragen. Wenn wir daher nicht an dieser Stätte, nicht bei Euch, nicht durch Euch, ihr Richter, — ich sage nicht, unser Ansehen, das verloren ist, sondern die Rettung unseres Glücksbestandes, welche an einer kleinen letzten Hoffnung hängt, behaupten, so haben wir sonst keinen Zufluchtsort. Ihr müßtet dann nur nicht merken, Richter, Was man durch diesen Gerichtshandel zu bezwecken versuche, worauf es abgesehen sey, für welche Sache da der Grund gelegt werden soll. Verurtheilt wurde der Mann **), der den Catilina, welcher die Waffen gegen das Vaterland getragen, zum Tode gebracht hat: warum sollte nicht der Mann, welcher den Catilina aus der Stadt getrieben, Ursache haben, sich zu fürchten? Zur Strafe wird gezogen der Mann, der die Anzeigen des Allen drohenden Verderbens annahm: warum sollte der, welcher für ihre Auffindung und Bekanntmachung thätig war, unbesorgt um sein Loos bleiben? Die Genossen, Vollstrecker und Gehülfen jener Maaßregeln werden verfolgt: Was sollten die Urheber, die Anführer, die Häupter sich versprechen dürfen? Möchten übrigens doch meine und aller Wohlgesinnten Feinde lieber mit mir sich in den Streit einlassen, ob damals alle Wohlgesinnten unsere Anführer oder

*) Garatoni liest: de bonis; über die Wohlgesinnten.

**) Der Mitconsul Cicero's, Cajus Antonius, wurde, wiewohl ihn Cicero vertheidigte, wegen Hochverraths verurtheilt. S. Cap. 38. Cassius Dio 38, 10.

Gehülfen gewesen seyen zur Erhaltung des öffentlichen Wohls . . .

Lücke *.)

[Wozu sollte es dienen, ein] auswärtiges [Zeugniß beizubringen], da sein Leben und Charakter zu Hause bekannt genug war? Ich werde daher nicht zugeben, daß du, Decimus Lälius, dir Dieß herausnehmest, dieses Gesetz und diese Bedingung Andern für die Zukunft und uns im gegenwärtigen Falle [vorzuschreiben, daß wir unsere Vertheidigung nach der Willkühr der Ankläger einrichten, und nicht zu jenem Streite, auf welchen die Sache selbst uns führt, uns wenden sollen.]

Erst mußt du sein Jugendleben rügen; erst seinen übrigen Altersstufen einen Schmachfleck anhängen: erst mußt du den Ruin seiner Privatverhältnisse, und häusliche Mißstände, erst Verletzungen der Ehre in der Stadt und Fehler und Verbrechen in Spanien, Gallien, Cilicien, Creta, in welchen Provinzen er nicht im Dunkeln Aemter verwaltet hat, ihm nachweisen: Dann wollen wir anhören, was die Tmolier **) und Lorymenier ***) von Lucius Flaccus urtheilen. Da ihn aber so viele und so achtungswerthe Provinzen gerettet wünschen, da so viele durch alte Freundschaftsverhältnisse †) ihm

*) Hier wird das von Angelo Majo zu Mayland aufgefundene Bruchstück eingeschaltet, nach Beiers Ergänzung, die wir in Klammern gesetzt haben.

**) Tmolus hieß ein Gebirge und eine kleine Stadt in Lydien.

***) Loryma war eine Küste und Stadt in Carien.

†) Beiers Verbesserung ac vicinitate für vetustate ist unnöthig.

verbundene Bürger aus ganz Italien ihn vertheidigen: da ihn dieses unser Aller gemeinsame Vaterland, wegen der noch frischen Erinnerung an eine sehr große Wohlthat umschlungen hält; so werde ich ihn vertheidigen und mich widersetzen, wenn auch ganz Asien seine Bestrafung fordert. Wie aber? wenn es weder ganz Asien ist, noch die Besten *), noch unbestochene Leute seine Abgesandten sind, wenn es weder aus freiem Entschlusse noch mit Recht, noch der Sitte gemäs, weder mit Wahrheit noch mit Gewissenhaftigkeit, noch mit Redlichkeit, wenn es auf fremden Antrieb, aufgereizt, aufgeboten, gezwungen, wenn es undankbar, unbesonnen, leidenschaftlich und ohne Grundsätze handelnd, mittelst der dürftigsten Zeugen seinen Namen zu dieser Gerichtsverhandlung hergesendet hat, und doch keine gegründeten Beschwerden über Rechtsverletzungen erheben kann: sollte da, ihr Richter, der augenblickliche Eindruck kurzer Reden, die ihr höret, ein Vertrauen untergraben können, das auf längst erprobte Thatsachen gegründet ist? Ich werde also als Vertheidiger die Ordnung festhalten, welche der Gegner vermieden hat: und dem Ankläger zusetzen und ihn bestürmen, und sogar selbst von dem Widersacher verlangen, daß er seine Beschwerden angebe. Wie ist es, Lälius? Hast du gegen das Jugendleben des Lucius Flaccus eine Rüge vorgebracht? Da er ja nicht im Dunkel der Schule noch unter den Beschäftigungen mit Künst und Wissenschaft, wie sie jener Altersstufe gewöhnlich sind, sich herum getrieben hat. Denn er zog schon

*) Wir lesen nach Maio's Handschrift: optimos.

als Knabe mit seinem Vater, als dieser Consul war *), in den Krieg. Freilich hast du auch aus diesem Vorwande, weil man die Sache verdächtig darstellen konnte, ihm einen Vorwurf gemacht **).

3. Diesen Mann also, mit welchen Gründen willst du, Lälius, ihn angreifen? Er war Kriegstribun in Cilicien unter dem Oberbefehl des Publius Servilius ***). Diese Thatsache wird nicht angeführt. Er war Quästor bei Marcus Piso in Spanien †). Von dieser Quästur hat kein Wort verlautet. Den Cretischen Krieg hat er großentheils geleitet, und mit einem hochberühmten Feldherrn durchgeführt ††). Die Anklage schweigt über diesen Zeitabschnitt. Seine Rechtsverwaltung in der Prätur, ein vielseitiger und für Verdachtsgründe und Streitigkeiten manchen Stoff darbietender Gegenstand wird nicht berührt. Nun wird aber eben jene Prätur, die in eine entscheidungsvolle und für den Staat höchst bedenkliche Zeit fiel, sogar von Feinden belobt. „Aber die Zeugen sind es, die ihm schaden." Ehe ich darlege, Wer diese seyen, durch welche Hoffnungen und Umstände sie her-

---

*) Lucius Valerius Flaccus, der Vater, war Consul mit Marius im J. 100 v. C. und zum zweitenmal als Ersatzmann für den im 7. Consulat gestorbenen Marius 86.

**) Bis hierher gehen die neu aufgefundenen Bruchstücke.

***) Publius Servilius Vatia, der Isaurier führte seit 78 v. C. Krieg gegen die Seeräuber.

†) Marcus Pupius Piso, der im J. 61 Consul wurde, hatte früher in Spanien als Prätor glücklich gekämpft.

††) Quintus Metellus, der den Beinamen Creticus erhielt, eroberte die Insel Creta 68.

beigebracht, wie leichtsinnige Leute, wie dürftig, wie treulos, wie frech sie seyen, will ich überhaupt von dieser Gattung Leute, und von unser Aller Verhältnissen sprechen. Bei den unsterblichen Göttern, wollt ihr, Richter, von unbekannten Zeugen erfahren, wie Derjenige, der ein Jahr zuvor in Rom Rechtsprach, im folgenden Jahre in Asien die Rechtsverwaltung geführt habe? Wollt ihr gar nicht auch durch wahrscheinliche Schlüsse euer Urtheil leiten lassen? Bei einer so mannigfaltigen Rechtsverwaltung, wo so viele Entscheidungen gegeben, wo die Wünsche so vieler einflußreicher Leute verletzt worden, wo wurde je, ich sage nicht, ein Verdacht, der ja doch ungegründet zu seyn pflegt, sondern ein Wort der Erbitterung und des Unwillens geäußert? Und der Mann wird der Habsucht angeklagt, der bei der reichsten Gelegenheit, unerlaubten Gewinn, und in einer so schmähsüchtigen Stadt, in einem dem Verdacht sehr ausgesetzten Amte jede schlimme Nachrede, nicht blos jede Anklage vermied? Ich übergehe, Was ich nicht verschweigen sollte, daß man diesem Manne keine Handlung der Habsucht in seinen Privatangelegenheiten, keine Streithändel in seinen Geldgeschäften, keine Niederträchtigkeit in seinem Hauswesen vorwerfen kann. Durch welche andere Zeugen, als durch Euch selbst kann ich also diese widerlegen? Sollte jener Dorfbewohner aus Tmolus, ein nicht allein uns, sondern auch unter den Seinigen unbekannter Mensch Euch über den Charakter des Lucius Flaccus belehren? den ihr als den regelmäßigsten der jungen Männer, die wichtigsten Provinzen als den unbescholtesten Mann, unsere Heere als den tapfersten

Soldaten, und als den gewissenhaftesten Anführer und uneigennützigsten Legaten und Quästor kennen gelernt haben? Dem Ihr aus eigener Anschauung das Zeugniß eines sehr wackeren Senators, eines höchst gerechten Prätors und eines der Republik treu ergebenen Bürgers ertheilt habt?

4. Wollt ihr nun über Das, wovon ihr selbst Andern Zeugniß geben könnet, fremde Zeugen anhören? Und welche Zeugen? Fürs erste sage ich, Was allgemein bemerkt wird, es sind Griechen. Nicht als wollte ich allein gerade dieser Nation die Glaubwürdigkeit absprechen. Denn war je ein Mann unter unsern Landsleuten jenem Volke wegen wissenschaftlicher Beschäftigungen und seiner Neigung nach zugethan; so glaube ich ein solcher zu seyn, und damals, als ich mehr Muße hatte, es noch mehr gewesen zu seyn. Aber es giebt unter denselben viele rechtschaffene, gelehrte Männer, Leute von Ehrgefühl, die man nicht zu diesem Processe herbeigeholt hat: und viele schamlose, ungebildete Leute, Menschen ohne Grundsätze, die, wie ich sehe, durch verschiedene Ursachen veranlaßt sich hieher zusammengefunden haben. Uebrigens bemerke ich über die gesammte Nation der Griechen Folgendes: ich gestehe ihnen Gelehrsamkeit und Bildung in vielen Künsten zu: ich läugne nicht, daß sie Anmuth des Vortrags, Schärfe des Geistes, und Fülle der Rede besitzen: auch bin ich nicht dagegen, wenn sie sich gewisse andere Eigenschaften zuschreiben: Aber Gewissenhaftigkeit und Treue in Zeugnissen hat dieses Volk nie beobachtet: sie haben keine Ahnung von der Bedeutung, der Wirkung und dem Gewichte dieser ganzen Sache. Woher stammt jenes Wort: „Leihe mir dein Zeugniß?“ Hält man Das für eine Erfin-

dung der Gallier, oder der Spanier? Nein! es gehört ganz den Griechen an: so daß auch Solche, die nicht Griechisch verstehen, wissen, mit welchen Worten die Griechen es gewöhnlich aussprechen *). Sehet daher auch, mit welcher Miene, mit welcher Keckheit sie ihr Zeugniß ablegen; dann werdet ihr Euch überzeugen, mit welcher Gewissenhaftigkeit sie es thun. Nie antworten sie uns der Frage gemäs: immer antworten sie dem Ankläger mehr, als die Frage erfordert. Sie kümmern sich nie darum, wie sie ihre Aussage beweisen, sondern nur wie sie sich durch ihr Gerede aus der Verlegenheit ziehen. Aus Erbitterung hat gegen Flaccus, Marcus Lurco gezeugt: weil, wie er selbst erklärte, sein Freigelassener durch einen entehrenden Spruch verurtheilt worden. Doch sagte er nichts Beleidigendes gegen ihn, so sehr er dazu Lust hatte. Die Gewissenhaftigkeit verbot es ihm. Doch mit welcher Bescheidenheit, mit welcher Aengstlichkeit und Bläße trug er vor, Was er sagte? Wie entschlossen ist Publius Septimius! wie sehr ist er wegen eines Gerichtsspruchs in der Sache des Gutspächters aufgebracht. Dennoch stotterte er: dennoch kämpfte zuweilen die Gewissenhaftigkeit gegen seinen Zorn. Als Feind trat auf Marcus Coelius, weil er, da Jener es für Unrecht hielt, wenn in einem ganz klaren Falle ein Zollpächter über einen Zollpächter Richter wäre, aus der Liste der Eigenthumsrichter gestrichen worden war: doch wußte er sich zu beherrschen, und brachte Nichts, als die Absicht zu kränken, vor Gericht mit.

5. Wären diese Männer Griechen gewesen, und hätten

---

*) Δάνεισόν μοι μαρτυρίαν.

bei uns nicht Sitte und Bildung über die Empfindlichkeit und Privathändel das Uebergewicht, so hätten Alle ausgesagt, sie seyen beraubt, mißhandelt, zu Grunde gerichtet worden. Wenn ein griechischer Zeuge in der Absicht auftritt, Einem wehe zu thun, so denkt er nicht an die Worte des Eides, sondern an Worte der Kränkung. Seine Sache zu verlieren, widerlegt, überwiesen zu werden, hält er für die größte Schande. Dagegen macht er sich gefaßt: alles Andere kümmert ihn nicht. Daher wählt man da nicht die rechtschaffensten und gesetztesten Leute, sondern immer nur die frechsten und redseligsten. Ihr aber prüfet auch bei Privatprocessen wegen der unbedeutendsten Dinge den Zeugen genau: wenn ihr auch das Aeussere, den Namen, die Zukunft des Mannes kennet, so glaubt ihr doch nach seinem Charakter Euch erkundigen zu müssen. Wer aber unter unsern Landsleuten ein Zeugniß ablegt, welche Haltung beobachtet er: wie wägt er alle seine Worte ab, wie fürchtet er, Etwas in der Leidenschaft, im Zorn, ein Wort zu viel oder zu wenig, als nöthig ist, zu sagen! Glaubt ihr, daß auch Sie so handeln? Sie, denen der Eid ein Spiel, das Zeugniß ein Scherz, eure Achtung ein Schatten *) ist: Sie, die alles Lob, Belohnung, Gunst und Preis von unverschämter Lüge erwarten? Doch ich will diese Erörterung nicht zu weit ausdehnen: denn ich würde wohl kein Ende finden, wenn ich die Nichtswürdigkeit des gesammten Volks in Ablegung der Zeugnisse ausführlich

*) Die vorgeschlagenen Verbesserungen: tricae kleinliches Ränkespiel: oder: existimatio verba: tenebrae laus: sind zu gewaltsam, und geben doch keinen ganz passenden Sinn.

zeigen wollte. Aber ich will der Sache näher treten; ich will von diesen euren Zeugen sprechen. Wir haben es hier mit einem heftigen Ankläger zu thun, ihr Richter, der ein in jeder Hinsicht widerwärtiger und lästiger Gegner ist: von dem ich hoffe, daß er durch diese Dinge *) seinen Freunden und dem Staate großen Nutzen schaffen werde. Aber wenigstens hat er mit unglaublichem Feuer der Leidenschaft diese Sache und Anklage übernommen. Welch ein Gefolge bei der Untersuchung! Gefolge, sage ich? vielmehr welche Heerschaar! welche Verschleuderung des Gelds! welcher Aufwand! welche Spenden: wiewohl Dieß unserer Sache zum Vortheil gereicht: so spreche ich es doch schüchtern aus: weil ich befürchte, Lälius möchte glauben, ich habe mittelst meines Vortrags durch Das, was er des Ruhmes wegen auf sich nahm, ihm eine böse Nachrede oder Haß zuziehen wollen.

6. Ich will daher diesen ganzen Abschnitt übergehen. Nur die Bitte will ich Euch, ihr Richter, vortragen, daß ihr daran denket, wenn ihr Etwas in der allgemeinen Sage und im Gespräche von Gewalt, von Handanlegung, von Waffen, von Truppen gehört habt: da wegen der Gehässigkeit solcher Vorfälle, durch jenes neue Gesetz, das in frischem Andenken ist, eine bestimmte Anzahl für das Gefolge festgesetzt ist. Aber um von jenem gewaltsamen Verfahren nichts weiter zu sagen, wie arg ist doch Das, was ich, weil es nach der Sitte und dem Rechte der Ankläger geschehen ist, nicht tadeln kann, aber doch klagend erwähnen muß, — daß fürs

*) Andere lesen statt rebus, oder vermuthen: verbis: nervis: viribus. Diese Stelle ist jedenfalls ironisch zu nehmen.

Erste, als die Rollen vertheilt waren *), in ganz Asien das Gerede verbreitet wurde, Eneus Pompejus habe, weil er ein erklärter Feind des Lucius Flaccus ist, von Lälius, der sein Freund und Vertrauter vom Vater her ist, es verlangt, daß er Diesen vor Gericht laden solle: er habe demselben sein ganzes Ansehen, seinen Einfluß, Truppen und Schätze zur Verwirklichung dieses Geschäftes angetragen. Dieß schien den Griechen um so wahrscheinlicher, weil sie kurz zuvor in derselben Provinz das vertraute Verhältniß des Lälius zu Pompejus mit angesehen hatten. Und wie denn überhaupt das Ansehen des Pompejus so groß ist, als es ihm gebührt, so ist es ganz besonders einflußreich in jener Provinz, die er vor Kurzem von dem Kriege der Seeräuber und der Könige befreit hat. Dazu gebrauchte er [Lälius] noch das Mittel, daß er Die, welche ihre Heimath nicht verlassen wollten, durch die Drohung, sie als Zeugen aufzurufen, schreckte; Diejenigen aber, welche zu Hause nicht bestehen konnten, durch ein reichliches und freigebiges Reisegeld in Bewegung setzte. So wußte der talentvolle junge Mann die Reichen durch Furcht, die Geringen durch Bezahlung, die Einfältigen durch Täuschung auf seine Seite zu bringen. So wurden jene trefflichen Volksbeschlüsse, die man uns wieder vorliest, erzwungen, welche nicht durch Abstimmung noch durch Willenserklärung einer Behörde, sondern durch Ausstreckung der Hand, und regelloses Geschrei eines aufgeregten Volkshaufens sich kund gemacht haben.

---

*) Die Worte, distributis partibus: fehlen in Einer Handschrift.

7. O der trefflichen Sitte und Einrichtung, die wir von den Vorfahren ererbt haben: möchten wir sie doch behaupten! aber sie entschwindet, ich weiß nicht wie, unsern Händen. Es haben nämlich jene unsere weisen und ehrwürdigen Männer für gut gefunden, daß die Volksversammlung [als Ganzes] keine Gewalt haben solle: Was der niedere Bürgerstand beschlösse, oder Was das Gesammtvolk anordnete, sollte nach Auflösung der Volksversammlung, nach geschehener Trennung der Abtheilungen, nach erfolgter Eintheilung der Stände, Classen, Altersstufen nach Zünften und Centurien, nach Anhörung der Antragsteller, erst nachdem die Sache viele Tage lang verkündet und bekannt geworden, beschlossen oder verworfen werden. Bei den Griechen aber werden alle Staatsangelegenheiten durch die Sitzung einer unbesonnenen Volksgemeinde geleitet. Daher ist, (um Nichts von dem neuern Griechenland zu sagen, das schon lange durch seine eigenen Maßregeln erschüttert und zu Grunde gerichtet ist) jenes alte Griechenland, das einst durch seinen Wohlstand, seine Herrschaft, und seinen Ruhm so blühend war, durch dieses einzige Uebel, nämlich durch die ungemessene Freiheit und Zügellosigkeit der Volksversammlungen in Verfall gerathen. Wenn die unerfahrnen, in allen Dingen unwissenden und rohen Leute im Theater zusammensaßen: da beschlossen sie unnütze Kriege: da stellten sie unruhige Parteimänner an die Spitze des Staats: da verbannten sie die verdientesten Bürger aus der Stadt. Wenn Dieß zu Athen damals, wo diese Stadt nicht allein in Griechenland sondern fast unter allen Völkern hervorstralte, ein gewöhnliches Ereigniß war, welche Mäßigung, glaubt ihr, habe in den Volksgemeinden

Phrygiens und Mysiens geherrscht! Leute aus jenen Nationen bringen häufig Verwirrung in unsere Volksversammlungen: Was meint ihr doch wohl, daß geschehen werde, wenn sie allein unter sich sind? Jener Athenagoras aus Cumä wurde mit Ruthen gestrichen *), weil er bei einer Hungersnoth Getraide auszuführen gewagt hatte. Jener [Athenagoras] trat auf, und redete als Grieche vor Griechen nicht von seiner Schuld, sondern führte Klage über seine Bestrafung. Sie streckten die Hände aus: und der Beschluß war fertig. Ist das ein Zeugniß? die kurz zuvor zur Mahlzeit geladenen, und nicht lange vorher durch alle Arten von Spenden gesättigten Pergamenischen Schuster und Gürtler genehmigten durch ihr Geschrey, Was Mithridates **), der jenen Volkshaufen nicht durch sein Ansehen, sondern durch Mastung beherrschte, als seine Willensmeinung erklärte. Ist das ein Zeugniß einer Stadt? Ich brachte aus Sicilien von Staatswegen Zeugen mit ***). Aber das waren Zeugnisse nicht einer aufgeregten Volksgemeinde, sondern eines geschwornen Senats. Daher habe ich jetzt keinen Streit mehr mit einem Zeugen zu führen: Ihr möget zusehen; ob diese Aussagen als Zeugnisse zu betrachten sind.

8. Ein gutmüthiger, beredter junger Mann von angesehener Geburt, erscheint mit großem und glänzendem Gefolge in einer griechischen Stadt: er verlangt eine Volksver-

---

*) Auf Befehl des Prätors Flaccus. Die Lesart Cynicus ist zu verwerfen.

**) Ein Phrygier, der gegen Flaccus zeugte. S. C. 17.

***) Zu dem Processe gegen Verres.

sammlung: er schreckt die wohlhabenden Leute von einigem Gewichte durch die Drohung, sie als Zeugen aufzurufen ab, daß sie sich ihm nicht widersetzen: die Armen und Geringen lockter durch die Hoffnung einer [öffentlichen] Sendung und durch ein Reisegeld aus Staatsmitteln, auch durch Privatwohlthaten an sich. Wie wenig Mühe kostet es aber, Handwerker und Krämer, und jene sämmtliche Hefe der Städte aufzuregen, zumal gegen einen Mann, der vor Kurzem noch die höchste Befehlshaberstelle verwaltete und schon wegen des Namens seiner Amtsgewalt nicht sehr beliebt seyn konnte? Ist es aber zu verwundern, wenn solche Leute, denen unsere Richtbeile ein Abscheu sind, unser Name zuwider ist, die unsere Abgaben von Viehweiden, unsere Zehnten und Zölle wie den Tod hassen, jede dargebotene Gelegenheit uns zu kränken, gerne ergreifen? Erinnert Euch also, wenn ihr jene Volksbeschlüsse höret, daß ihr keine Zeugnisse höret: daß ihr das unbesonnene Gerede eines Pöbelhaufens, die Aeusserungen der allergeringsten Leute, das Gelärme von Ungebildeten, und die aufgeregte Volksgemeinde der leichtsinnigsten Nation vernehmet. Untersuchet daher die Natur und Beschaffenheit der Beschuldigungen näher: und bald werdet ihr finden, daß da Nichts zu Grunde liegt als Verheissungen, Schrecken und Drohungen.

Neue Lücke.

9. Die Städte haben Nichts in den öffentlichen Cassen: und keine Einkünfte von Grundabgaben oder Zöllen. Nun gibt es zwei Mittel, Geld aufzubringen: entweder ein Anlehen, oder eine Steuerumlage. Aber es werden weder Rechnungen eines Darleihers vorgewiesen; noch irgend eine Ein-

bringung von Steuern erwähnt. Wie unbedenklich die Leute falsche Rechnungen vorzubringen, und, Was ihnen irgend beliebt, in die Bücher einzutragen pflegen, darüber laßt Euch aus dem Briefe des Cneus Pompejus an Hypsäus, und der Antwort des Hypsäus *) an Pompejus belehren.

Briefe des Pompejus und des Hypsäus.

Glaubt Ihr nicht, daß ich durch diese Gewährsmänner Euch hinreichende Beweise von der zügellosen Gewohnheit der Griechen und ihrer schamlosen Frechheit gegeben habe? Ihr müßtet denn nur meinen, Leute, die den anwesenden Cneus Pompejus ohne einen äußern Antrieb hintergingen, seyen bestürmt von Lälius gegen einen Abwesenden und gegen Lucius Flaccus schüchtern und gewissenhaft gewesen. Aber gesetzt auch, die Briefschaften wären zu Hause unverfälscht geblieben: was können sie jetzt noch für ein Gewicht oder welche Glaubwürdigkeit haben? das Gesetz will, man soll sie nach drei Tagen dem Prätor übergeben und mit den Siegeln der Richter versiegeln, aber sie werden kaum nach dreißig Tagen übergeben. Damit die Rechnungen nicht so leicht verfälscht werden können, darum hat das Gesetz verordnet, sie versiegelt in dem öffentlichen Gebäude niederzulegen. Aber sie werden zuvor verfälscht, ehe man sie versiegelt. Was liegt also daran, ob man sie so lange Zeit nachher den Richtern übergibt, oder gar nicht übergibt?

10. Wie? wenn die Wünsche der Zeugen sich mit dem Ankläger vereinigen? soll man sie denn doch als Zeugen gelten lassen? Wo bleibt nun die Befriedigung jener Erwar-

*) Er war Quästor des Pompejus im Mithribatischen Kriege.

tung, die bei Gerichtsverhandlungen Statt zu haben pflegt? denn sonst, wenn der Ankläger nachdrücklich und kräftig gesprochen, und der Vertheidiger bescheiden und demüthig geantwortet hatte, erwartete man den dritten Auftritt, die Zeugen, die entweder ganz unparteiisch, oder doch so sich äußerten, daß sie ihre Parteilichkeit einigermaßen zu verstecken wußten. Was aber soll das seyn? da sitzen sie beisammen: sie erheben sich von den Bänken der Ankläger: sie handeln ganz unverholen: sie tragen keine Scheu. Doch wie? ich beschwere mich über den Sitz auf den Bänken? Kommen sie ja gar zusammen aus einer Wohnung: wenn sie auch nur mit einem Worte stottern, so werden sie nicht wissen, wohin sie heimkehren sollen *). Oder kann denn Einer Zeuge seyn, den der Ankläger ganz unbekümmert ausfragen darf, ohne zu fürchten, daß er ihm eine unerwünschte Antwort gebe? Wo bleibt da jenes Verdienst des Redners, das man sonst theils bei dem Ankläger, theils bei dem Sachwalter des Beklagten zu beachten pflegte: „Er hat den Zeugen gut befragt: er ist ihm schlau zu Leibe gegangen: er hat ihn zurechtgewiesen: er hat ihn geführt, wohin er wollte: er hat ihn widerlegt, und zum Verstummen gebracht.“ Was kannst du einen Solchen fragen, Lälius, der, ehe du sagst: „ich frage dich,“ noch weit mehr heraussprudelt, als du ihm zu Hause vorgeschrieben? Was soll aber ich als Vertheidiger fragen? denn entweder pflegt die Aussage der Zeugen widerlegt, oder ihr Lebenswandel angegriffen zu werden. Durch

*) Weil der Ankläger den unbemittelten Zeugen für die Wohnung sorgte.

welche Gegenrede soll ich die Aussage Dessen widerlegen, der behauptet: „wir haben gegeben," und Nichts weiter. Da nun die Aussage keine Beweisgründe enthält, so muß man gegen die Person sprechen. Was soll ich aber gegen einen Unbekannten sagen? Es muß also, Was ich schon lange thue, Beschwerde und Klage geführt werden gegen die Unbilligkeit der Anklage überhaupt: fürs erste über die den Zeugen gemeinsame Herkunft. Denn es tritt da ein Volk auf, das in Ausstellung der Zeugnisse am wenigsten gewissenhaft ist. Ich trete der Sache näher. Ich behaupte, daß Das, was du Volksbeschlüsse nennst, keine Zeugnisse seyen: sondern ein Murren armer Leute, und die gehaltlose Bewegung einer elenden Griechischen Volksversammlung. Ich gehe noch tiefer in die Sache ein. Der die Sache geleitet hat, ist nicht da: der bezahlt haben soll, ist nicht vorgeführt worden: Privaturkunden werden keine vorgewiesen: die öffentlichen sind in den Händen der Ankläger zurückbehalten worden. Die Hauptsache beruht auf den Zeugen. Diese leben mit unsern Feinden: sie erscheinen in Gesellschaft der Gegner: sie wohnen bei den Anklägern. Glaubt ihr, daß die Sache hier am Ende auf eine Untersuchung und Erforschung der Wahrheit, oder auf den Sturz und das Verderben der Unschuld hinauslaufen werde? Es gibt nämlich viele Dinge von der Art, ihr Richter, daß, wenn sie auch bei der Person von der es sich handelt, gleichgültig sind, sie doch in der Allgemeinheit des Falles und als Vorgang Besorgnisse erwecken zu müssen scheinen.

11. Hätte ich einen Mann von der niedrigsten Geburt, ohne glänzende Laufbahn, ohne empfehlenden Ruf zu verthei-

digen; so würde ich doch nach dem Anspruche auf Mitgefühl der sich auf allgemeine Menschlichkeit gründet, die Bürger um Rücksicht für den Bürger bitten, daß ihr nicht unbekannten, aufgebotenen Zeugen, nicht den Gesellschaftern, Gästen und Zeltgenossen des Anklägers, nicht Menschen, die der Leichtfertigkeit nach Griechen, der Grausamkeit nach Barbaren sind, euren Mitbürger, der euren Schutz anfleht, preisgeben sollet: damit ihr nicht einen gefährlichen Vorgang für die Zukunft Anderen zur Nachahmung aufstellet. Aber da es sich hier um die Sache des Lucius Flaccus handelt, dessen Ahnherr, welcher der erste Consul in seinem Hause geworden, auch der erste Consul in diesem Staate war, und durch seine Tapferkeit die Könige vertrieben und die Freiheit in der Republik gegründet hat, [aus einem Hause], das bis auf den heutigen Tag eine fortlaufende Reihe von Ehrenämtern, Befehlshaberstellen und ruhmvollen Thaten aufzuweisen hat: und da Lucius Flaccus von dieser fortwährend bewiesenen und erprobten Tugend seiner Vorfahren nicht allein nicht ausgeartet ist, sondern auch als Prätor jenes Verdienst, in welchem er den Ruhm seines Geschlechts am meisten blühen sah, das Verdienst, Retter der Freiheit des Vaterlands zu seyn, mit Liebe erstrebt hat; sollte ich bei diesem Beklagten fürchten müssen, es möchte ein verderbliches Beispiel an ihm aufgestellt werden, da, wenn er auch einen Irrthum begangen hätte, Er gerade nach dem Urtheile aller Wohlgesinnten der Nachsicht würdig wäre? Doch weit entfernt, darauf Anspruch zu machen, bitte und beschwöre ich Euch vielmehr, ihr Richter, daß ihr die ganze Sache mit dem aufmerksamsten Blicke und, wie man zu sagen pflegt, aufs schärfste ins

Auge fasset. Es wird sich finden, daß kein Zeugniß gewissenhaft gegeben worden, Nichts auf Wahrheit gegründet, Nichts durch Schmerz ausgepreßt worden: und dagegen Alles durch Willkühr, Rachsucht, Parteilichkeit, Bestechung und Meineid entstellt worden ist.

12. Da nämlich die selbstsüchtige Gesinnung jener Menschen bereits im Allgemeinen dargestellt ist; so will ich jetzt auf die Klagen und Anschuldigungen der Griechen im Einzelnen übergehen.

Sie klagen, daß unter dem Titel, für die Flotte, den Städten Geldsteuern auferlegt worden. Daß Dieß geschehen ist, ihr Richter, gestehen wir ein. Aber, wenn das ein Beschwerdegrund seyn soll; so liegt er entweder darin, daß die Auflage unerlaubt war: oder darin, daß man keine Schiffe nöthig hatte: oder darin, daß unter diesem Prätor keine Flotte auslief. Um dich von der Befugniß zu überzeugen, so laß dir sagen, Was unter meinem Consulate der Senat beschlossen hat, ohne jedoch von den früheren Beschlüssen einer langen Reihe von Jahren abzuweichen.

Senatsbeschluß.

Das Nächste ist also, daß wir untersuchen, ob eine Flotte nöthig war, oder nicht. Sollen darüber die Griechen oder irgend eine auswärtige Nation entscheiden, oder nicht vielmehr eure Prätoren, eure Anführer, eure Feldherrn? Ich bin der Meinung, daß in einer Gegend und Provinz, welche vom Meer umflossen, mit Seehäfen da und dort ausgestattet, und von Inseln umgeben ist, nicht allein der Sicherheit wegen, sondern auch die Ehre des Reiches zu behaupten, eine Flotte habe auslaufen müssen. Denn schon unsren Vorfah-

ren war eine solche Handlungsweise und Seelengröße eigen, daß, obwohl sie im Privatleben und persönlichen Aufwande mit sehr Wenigem zufrieden die einfachste Lebensart führten, doch in Sachen des Reichs, wenn es auf die Würde des Staats ankam, Alles bei ihnen auf Glanz und Ruhm berechnet war. Denn im häuslichen Leben strebt man nach dem Lobe, das durch Mäßigung, im öffentlichen Leben nach dem Lobe, das durch Behauptung der Würde erworben wird. Wenn er auch nur der Sicherheit wegen eine Flotte hielt, wer wird so unbillig seyn, ihn deßhalb zu tadeln? „Es gab aber keine Seeräuber mehr.“ Wie? wer konnte dafür stehen, daß keine sich zeigen würden? „Du setzest“ erwiedert Jener, „das Verdienst des Pompejus herab *).“ Du vielmehr willst ihm eine übertriebene Last aufbürden. Denn Er hat die Flotten der Seeräuber, ihre Städte, Häfen, Zufluchtsörter vernichtet: er hat den Frieden zur See mit der größten Tapferkeit und unglaublicher Schnelligkeit zu Stande gebracht: Das aber hat er nicht über sich genommen, noch war er dazu verpflichtet, daß, wenn irgendwo ein Seeräuber-Schiffchen sich blicken ließ, er die Verantwortung hätte leiden müssen. Daher hat er selbst, obwohl er alle Kriege zu Land und zur See zu Ende gebracht hatte, doch gerade denselben Städten auch die Lieferung von Schiffen auferlegt. Wenn er Dieß damals, wo in seiner Anwesenheit und unter seinem Namen Alles sicher und im Frieden seyn konnte, doch für nöthig erachtete: Was glaubt ihr, daß Flaccus nach seinem Abgange habe beschließen und thun müssen?

13. Ferner haben wir nicht selbst, auf den Rath des Pompejus, unter dem Consulate des Silanus und Murena **), beschlossen, daß eine Flotte in Italien auslaufen sollte? Haben wir nicht gerade zu der Zeit, wo Lucius Flaccus in Asien die Stellung von Ruderern verlangte, hier auf das

*) Er hatte, wenige Jahre zuvor, ehe Flaccus in Asien Prätor war, die Seeräuber vertilgt.

**) Im J. 62 v. C.

Adriatische und Tyrrhenische Meer vier Millionen dreimalhunderttausend Sestertien *) verwendet? Wie war es im folgenden Jahre? wurde nicht unter den Quästoren Manius Curius und Publius Sextilius ein Geldaufwand für die Flotte gemacht? Ferner: war nicht in dieser ganzen Zeit Reiterei an der Meeresküste aufgestellt? Denn darin besteht eben der unvergleichliche Ruhm des Pompejus: erstens, daß diejenigen Seeräuber, welche zur Zeit, wo ihm die Führung des Seekriegs anvertraut wurde, in allen Meeren zerstreut umher schweiften, alle bezwungen wurden: dann daß Syrien **) unser wurde, Cilicien besetzt ist, Cypern unter Vermittlung des Königs Ptolemäus ***) Nichts wagen kann: daß überdieß Creta durch die Tapferkeit des Quintus Metellus unser ist: daß [die Seeräuber] keinen Punkt mehr haben, wovon sie auslaufen, noch, wohin sie zurückkehren könnten: daß alle Meerbusen, Vorgebirge, Küsten, Inseln, Seestädte durch den Schutz unseres Reiches geschlossen und gedeckt sind. Wäre unter Flaccus Prätur kein Räuber auf dem Meere gewesen; so würde doch die Aufmerksamkeit desselben nicht zu tadeln seyn. Denn ich würde voraussetzen, daß es darum, weil dieser eine Flotte gehabt, keinen Seeräuber gegeben habe. Wie aber? wenn ich durch das Zeugniß der Römischen Ritter, Lucius Oppius, Lucius Agrius, und Cajus Cestius, und auch dieses hochachtbaren Cneus Domitius, der damals in Asien Legat war, beweise, daß da, wo du behauptest, daß man keine Flotte hätte halten sollen, mehrere Personen von den Seeräubern gefangen genommen wurden: wird denn doch die Maaßregel des Flaccus, Ruderer aus-

*) Etwa 410653 Gulden.

**) Pompejus entriß dieses Land dem König Tigranes von Armenien im J. 64.

***) Ein unächter Sohn des Ptolemäus Lathyrus, und Bruder des Auletes Königs von Aegypten wurde zwei Jahre später im J. 57. auf Clodius Veranstaltung abgesetzt, und tödtete sich selbst.

zuheben, getadelt werden? Wie? wenn sogar ein berühmter Mann aus Adramyttium *), dessen Namen wir wohl Alle haben nennen hören, durch die Seeräuber erschlagen wurde, Atyanas, ein Faustkämpfer, der den Preis zu Olympia erhalten hatte, dieß heißt bei den Griechen, (weil denn doch von ihrem ernsten, würdigen Charakter die Rede ist) eine größere und ruhmvollere That, als wenn man in Rom triumphirt hat.) „Aber du hast Keinen gefangen." Wie viele berühmte Männer waren Befehlshaber der Seeküste, welche, ohne einen Seeräuber gefangen genommen zu haben, doch die Sicherheit des Meeres herstellten. Denn es kömmt auf den Zufall, den Ort, den Erfolg, die Gelegenheit an, ob man einen Fang macht. Leicht ist es durch Vorsicht sich zu vertheidigen, nicht allein wegen der Schlupfwinkel verborgener Orte, sondern auch wegen der Beschaffenheit und des Wechsels der Witterung.

14. Es ist noch übrig, zu untersuchen, ob er durch Ruder und wirkliches Auslaufen, oder nur dem Aufwande nach und auf dem Papier herumgefahren ist? Kann Das wohl geläugnet werden, was von ganz Asien bezeugt wird: daß die Flotte in zwei Theile getheilt war, so daß der eine oberhalb der andere unterhalb Ephesus kreuzen mußte? Auf dieser Flotte fuhr der hochangesehene Marcus Crassus von Aenus **) nach Asien: mit diesen Schiffen fuhr Flaccus aus Asien nach Macedonien. Worin könnte man also die Gewissenhaftigkeit des Prätors vermissen? In der Anzahl der Schiffe und in der verhältnißmäßigen Vertheilung der Kosten? Er verlangte nur die Hälfte von dem, was Pompejus brauchte: konnte er sich mehr beschränken? Er ordnete übrigens die Kostenvertheilung nach dem Plane des Pompejus an, welcher der Vertheilungsweise des Lucius Sulla angepaßt war: denn da dieser eine verhältnißmäßige Vertheilung für alle Städte Asiens während seiner Verwaltung der Provinz ***)

*) Eine der vornehmsten Städte Mysiens in Kleinasien.

**) In Thracien. Die Veranlassung dieser Reise ist nicht bekannt.

***) Andere lesen: in provincias.

getroffen hatte, so befolgten sowohl Pompejus als Flaccus dessen Plan in Einforderung der Kosten. Doch wurde die Summe noch nicht vollständig geliefert. „Aber er verrechnet dieselbe nicht.“ Was kann er dabei gewinnen: denn da er diese Classe *) auferlegter Geldsteuern aufnimmt, so gesteht er ja das zu, was du ihm zu Verbrechen machen willst. Wie kann also bewiesen werden, daß er durch Nichtverrechnung des Geldes selbst eine Anschuldigung auf sich lade, welches ihm, wenn er es verrechnete, nicht zum Vorwurf gemacht werden könnte. Aber du sagst, mein Bruder, der Nachfolger des Lucius Flaccus **), habe keine Geldsteuern für Ruderer auferlegt. Ich freue mich zwar der Belobung meines Bruders Quintus: doch noch mehr über andere wichtigere und größere Dinge. Er hat einen andern Beschluß gefaßt, die Sache anders angesehen. Er glaubte, im Augenblicke, wo man Etwas von Räubern hören würde, könnte er plötzlich eine Flotte nach seinem Gefallen zusammenbringen. Endlich war mein Bruder der Erste, der Dieß in Asien gethan hat, daß er dieses Aufwands für Ruderer die Gemeinden enthob. Man pflegt aber Etwas dann für ein Vergehen zu halten, wenn Einer solchen Aufwand einführt, der vorher nicht gewöhnlich war, nicht aber, wenn der Nachfolger Etwas an den Einrichtungen der Vorgänger geändert hat. Flaccus konnte nicht wissen, Was Andere nach ihm thun würden: er wußte nur, Was Andere gethan hatten.

---

*) Eine andere Lesart hat onus.... „die Last... auf sich nimmt...“

**) Vergl. Cicero's Briefe an Att. I. 15., an Quint. I. 1. 2. D. h. dem Flaccus kann kein Vorwurf darüber gemacht werden, daß er Etwas nicht gethan hat, was sein Nachfolger (Q. Cicero) gethan.

(Schluß folgt.)

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

getroffen hatte, so befolgten sowohl Pompejus als Flaccus dessen Plan in Einforderung der Kosten. Doch wurde die Summe noch nicht vollständig geliefert. „Aber er verrechnet dieselbe nicht.“ Was kann er dabei gewinnen: denn da er diese Classe *) auferlegter Geldsteuern aufnimmt, so gesteht er ja das zu, was du ihm zu Verbrechen machen willst. Wie kann also bewiesen werden, daß er durch Nichtverrechnung des Geldes selbst eine Anschuldigung auf sich lade, welches ihm, wenn er es verrechnete, nicht zum Vorwurf gemacht werden könnte. Aber du sagst, mein Bruder, der Nachfolger des Lucius Flaccus **), habe keine Geldsteuern für Ruderer auferlegt. Ich freue mich zwar der Belobung meines Bruders Quintus: doch noch mehr über andere wichtigere und größere Dinge. Er hat einen andern Beschluß gefaßt, die Sache anders angesehen. Er glaubte, im Augenblicke, wo man Etwas von Räubern hören würde, könnte er plötzlich eine Flotte nach seinem Gefallen zusammenbringen. Endlich war mein Bruder der Erste, der Dieß in Asien gethan hat, daß er dieses Aufwands für Ruderer die Gemeinden enthob. Man pflegt aber Etwas dann für ein Vergehen zu halten, wenn Einer solchen Aufwand einführt, der vorher nicht gewöhnlich war, nicht aber, wenn der Nachfolger Etwas an den Einrichtungen der Vorgänger geändert hat. Flaccus konnte nicht wissen, Was Andere nach ihm thun würden: er wußte nur, Was Andere gethan hatten.

*) Eine andere Lesart hat onus.... „die Last... auf sich nimmt...“

**) Vergl. Cicero's Briefe an Att. I. 15., an Quint. I. 1. 2. D. h. dem Flaccus kann kein Vorwurf darüber gemacht werden, daß er Etwas nicht gethan hat, was sein Nachfolger (Q. Cicero) gethan.

(Schluß folgt.)

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius

Marcus Tullius Cicero's Werke

Bd.: 39

Stuttgart 1835

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- LR 258 -34/39
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11265005-5